

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.2001

Satzung G901 | Bezeichnung: Abrundungssatzung Neusalzer Straße / Lautzenhardtweg

Aufstellungsverfahren:

Änderung der Satzung vom: 4.10.1994 | Bürgeranh. +TÖB: mit Schreiben vom 4.10.94; 17.10.-18.11.1994

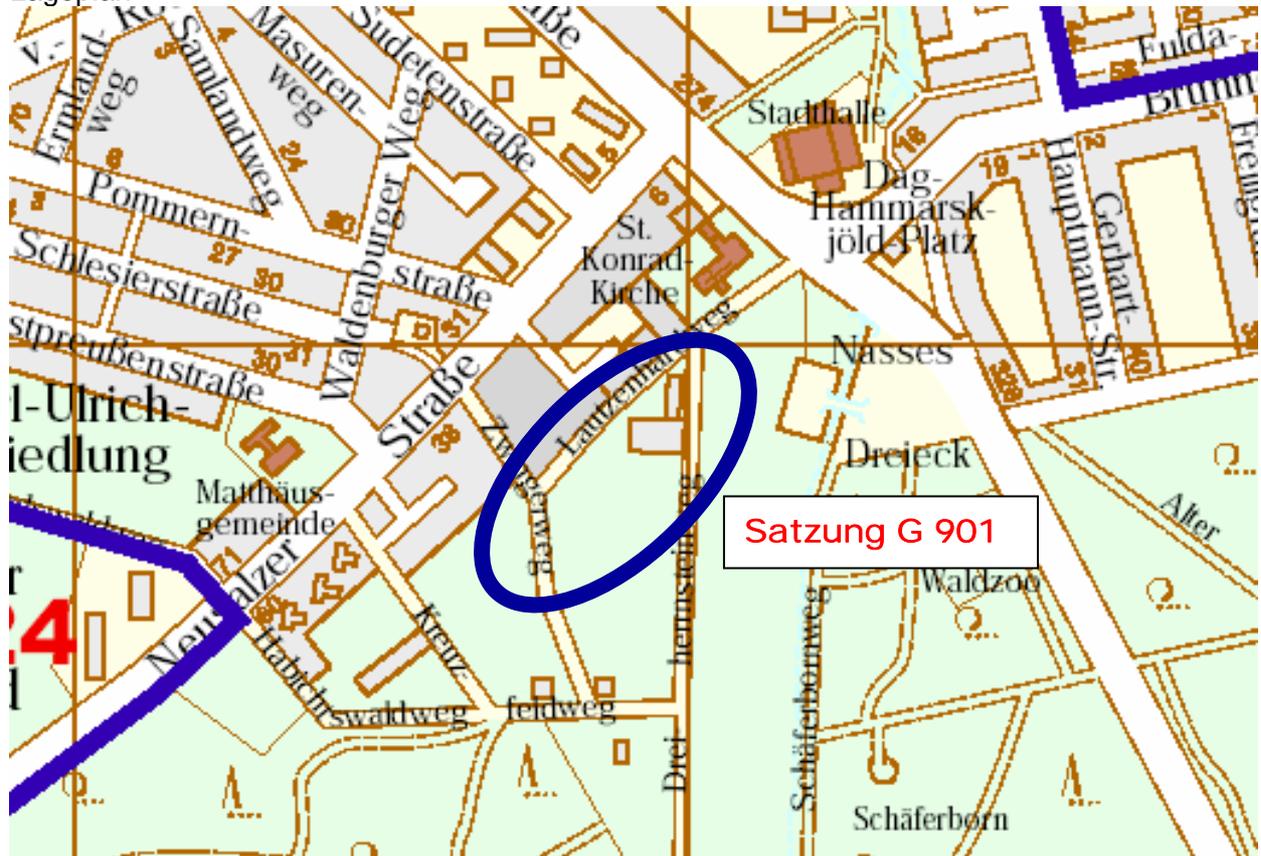
Offenlage: ./.

Satzungsbeschluss vom: ./.

Anzeige / Genehmigung RP: ./.

Rechtkraft / Inkrafttreten vom: Grenzregelungsbeschluss gem. § 82 BauGB vom 21.02.1996

Lageplan



Nutzungsart / sonstige textl. Festsetzungen im Zusammenhang mit Fluglärm:

Reines Wohngebiet (WR)

weitere Angaben zur Nutzung (insb. bei lärmsensiblen Nutzungen):

Textliche Festsetzungen: „Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen, passive Lärmschutzmaßnahmen. Maßnahmen sind Grundrissausrichtungen Süd-Osten oder der Einbau von Schallschutzfenstern, Schutzklasse 2 nach DIN-Richtlinie 2719 ist zum Lautzenhardtweg auszurichten.“

Schalltechnische Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) und ungefähre heutige bzw. nach PFV-Unterlagen zu erwartende Lärmwerte							
Orientierungswerte:							
Heutige Lärmwerte:							
Lärmprognose:							
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten, Lärmisophonen, Siedlungsbeschränkungsbereich):							
Lage zu An- / Abflugrouten:		Anflug, Bestand:		unter			
		Anflug, Planung:		unter			
		Abflug, Bestand; Planung:		außerhalb			
Lage zu Lärmisophone Internet 2001							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 57dB(A)		Nacht:51dB(A)	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 49dB(A)		Nacht:47dB(A)	
100 : 100 (60 dB(A)- ROV)	X	Tag / Nacht (24 Std.):	ja	Tag:		Nacht:	
Lage zum Siedlungsbeschränkungsbereich:		im:	X	außerhalb:		z.T. / am Rand	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
<ul style="list-style-type: none"> Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die planbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf die in Aufstellung befindliche Abrundungssatzung zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. 							
Reines Wohngebiet (WR)							
<ul style="list-style-type: none"> Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung) Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion. 							
<ul style="list-style-type: none"> Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.) Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.). 							
<ul style="list-style-type: none"> Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.) Die Wohnnutzung wird bereits heute vom Fluglärm belastet. – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebiet und auf den zugehörigen Freiflächen eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen).(Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner im Wohngebiet stets ändert, ist – im Sinne längerfristiger Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle 							

Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand / Planung (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Vertrauensschutz)**

Die in Aufstellung befindliche Satzung der Stadt Offenbach weißt das Wohngrundstück als WR aus. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch die bisherige und die eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

- **Wohnstandort, Risiko**

Die Wohnstandorte unterhalb der Anflugrouten werden nicht nur durch das allgemeine Absturzrisiko belastet, sondern auch durch „Eisschlag“, der sich durch Auftauvorgänge an den landenden Flugzeugen ergibt. Hier ist es in Offenbach zu derartigen Ereignissen gekommen. Die Gefahr erhöht sich mit der geplanten Steigerung der Flugbewegungen.

Offenbach, März 2005
Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.2002

B'Plan-Nr.084 | Bezeichnung: Tambourbad

Aufstellungsverfahren:

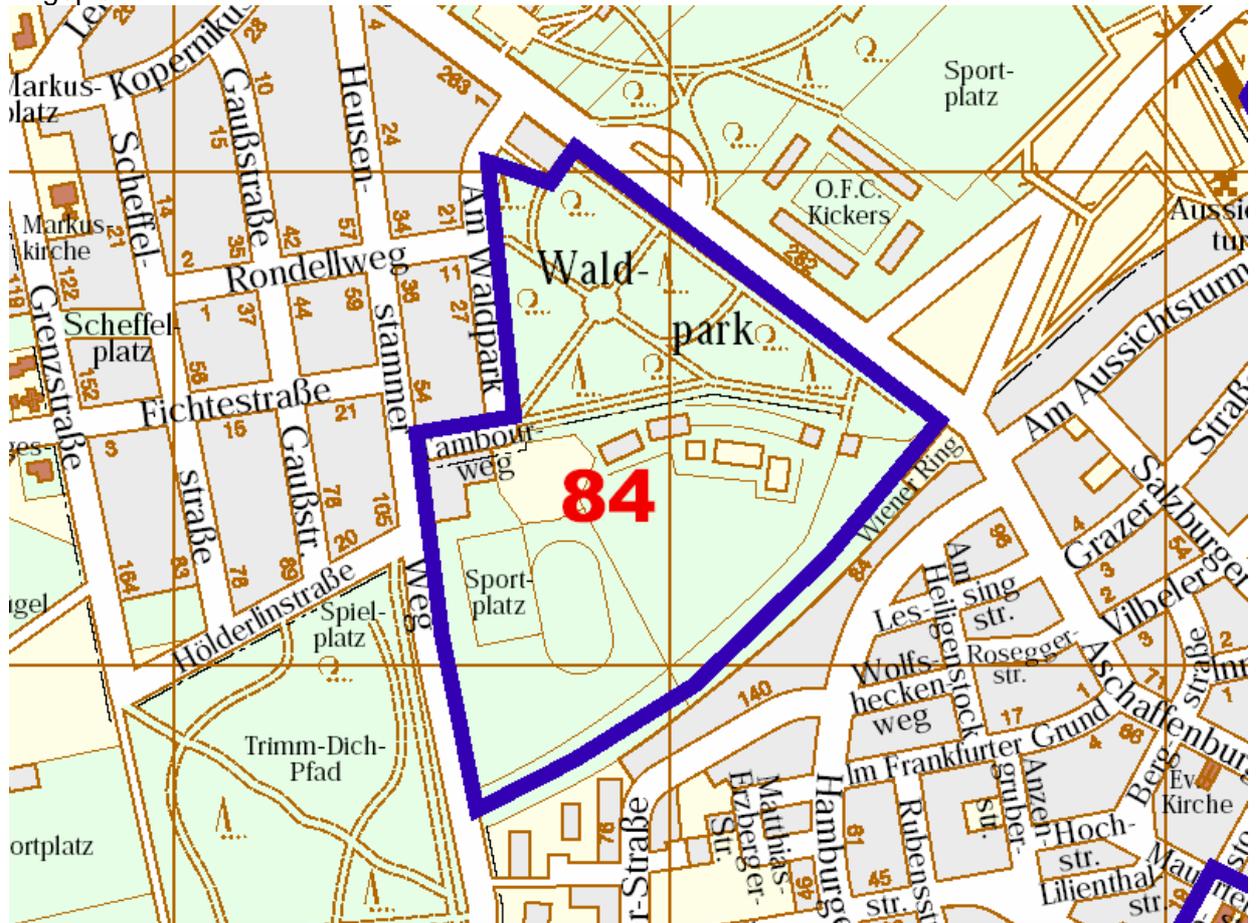
Aufstellungs-Beschluss vom: | Bürgeranh. / TÖB:

Offenlage: 19.12.1966 – 19.01.1967

Satzungsbeschluss vom: 08.06.1967 | Anzeige / Genehmigung RP: 15.09.1967

Rechtkraft / Inkrafttreten vom: 03.03.1975

Lageplan



Nutzungsart / sonstige textl. Festsetzungen im Zusammenhang mit Fluglärm:

Reine Wohngebiete (WR); Öffentliche Grünfläche Waldpark; Gemeinbedarfsfläche Sportzentrum; Verkehrsfläche; Öffentlicher Parkplatz

weitere Angaben zur Nutzung (insb. bei lärmsensiblen Nutzungen):

keine

Schalltechnische Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) und ungefähre heutige bzw. nach PFV-Unterlagen zu erwartende Lärmwerte							
Orientierungswerte:							
Heutige Lärmwerte:							
Lärmprognose:							
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten, Lärmisophonen, Siedlungsbeschränkungsbereich):							
Lage zu An- / Abflugrouten:		Anflug, Bestand:		unter			
		Anflug, Planung:		unter			
		Abflug, Bestand; Planung:		außerhalb			
Lage zu Lärmisophone Internet 2001							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 58dB(A)		Nacht:52dB(A)	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 44dB(A)		Nacht:41dB(A)	
100 : 100 (60 dB(A)- ROV)	X	Tag / Nacht (24 Std.):	ja	Tag:		Nacht:	
Lage zum Siedlungsbeschränkungsbereich:		im:	X	außerhalb:		z.T. / am Rand	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
<ul style="list-style-type: none"> Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die planbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf den B'Plan Nr.84 zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. 							
Reine Wohngebiete (WR)							
<ul style="list-style-type: none"> Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.) Die geplante Anfluglinie der NW-Bahn wird die Wohnqualität durch Fluglärm verschlechtern. Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung) Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion. Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.) Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.). Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.) Die Wohnnutzung wird bereits heute vom Fluglärm belastet. – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebiet und auf den zugehörigen Freiflächen eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen).(Da 							

durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner im Wohngebiet stets ändert, ist – im Sinne längerfristiger Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr. 84 der Stadt Offenbach setzt das Wohngrundstück als WR fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

- **Wohnstandort, Risiko**

Die Wohnstandorte unterhalb der Anflugrouten werden nicht nur durch das allgemeine Absturzrisiko belastet, sondern auch durch „Eisschlag“, der sich durch Auftauvorgänge an den landenden Flugzeugen ergibt. Hier ist es in Offenbach zu derartigen Ereignissen gekommen. Die Gefahr erhöht sich mit der geplanten Steigerung der Flugbewegungen.

Öffentliche Grünfläche Waldpark

- **fiskalische Auswirkung**

Mit der Belastung der wohnnahen Erholungsräume werden öffentliche Mittel von getätigten Investitionen und langjährige Unterhaltungskosten zunehmend entwertet.

- **Zusätzlicher Verkehr / Entwertung anderer Erh.-Räume**

Die Entwertung wohnortnaher Tages- und Wochenenderholungsflächen im Stadtgebiet führt zum Aufsuchen weiter entfernter Erholungsgebiete in der Region und damit zu mehr Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen und zur Belastung des Zeitbudgets der Offenbacher Bevölkerung.

Die entfernten Erholungsgebiete kommen auch unter verstärktem Erholungsdruck und verlieren damit Teile ihrer Funktion als extensive, stille Erholungs- und Naturräume.

- **Freiraum, allg.**

Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen von besonderer Bedeutung für die intensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden Freiräume mit Fluglärm weiter belastet.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Wohnortnahe Erholungsflächen wurden durch die Entwicklung des Fluglärms zunehmend belastet und damit für die Erholung entwertet. Dies wird durch den Bau der NW-Bahn (noch stärkere Streuung des Fluglärms) und die Steigerung der Flugbewegungen verstärkt.

- **Grünflächensystem, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Der Waldpark gehört zur öffentlichen Grünfläche. Diese ist Teil eines zusammenhängenden Grünsystems, das sich u.a. ringförmig um den intensiv bebauten Innenstadtbereich bzw. am Main entlangzieht. Der Innenstadtbereich ist besonders von hoher Wohndichte und wenig Grünflächen geprägt. Von daher ist diese Erholungsfläche von besonderer Bedeutung für alle Bevölkerungsgruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Alte), vor allem da sie fußläufig zu erreichen ist. Die Aufenthaltsqualität im Freien und damit verbunden die Nutzbarkeit der Grünfläche wird erheblich durch bestehenden bzw. zunehmenden Fluglärm entwertet.

- **Erholungsfläche, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr. 84 der Stadt Offenbach setzt das Flurstück als Öffentliche Grünfläche Waldpark fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Erholungsqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

- **Leonhardt-Eißnert-Park (und Umgebung)**

Der Bereich Bieberer Berg / Leonh.-Eißnert-Park (einschl. Waldpark, ehem. Tambourbad-Gelände und Lohwaldhügel) enthält das vorhandene und zu entwickelnde Potenzial für einen zentralen Naherholungs- und Freizeitbereich der Stadtbevölkerung. Entsprechende Entwicklungen sind eingeleitet.

Durch die zunehmende „Verlärmung“ (vgl. auch DIN 18005 – Schallschutz im Städtebau) dieses zentralen Naherholungsbereiches durch Fluglärm wird dieses Stadtentwicklungsziel ausgehöhlt, die Planungshoheit der Gemeinde eingeschränkt und bereits langfristig gebundene Investitionen und Grundbesitz und seit langer Zeit vorgenommene laufende Unterhaltungen und Instandhaltungen in Frage gestellt.

Gemeinbedarfsfläche Sportzentrum

Dieser Bereich ist Teil des potenziell auszubauenden Naherholungs- und Freizeitbereichs Bieberer Berg / Leonh.-Eißnert-Park

z.T. Teil des Grünrings vom Main zum Main (Regionalparkroute), langfristige Führung

Teil des Systems „wichtiger Freiraumverbindungen bzw. Hauptfuß- und –Radwege mit begleitendem Grün“ (FNP OF 1984, Abb. 1.16)

In der planerischen Festsetzung ist eine gewisse Spannbreite von Sportnutzungen enthalten, dazu gehören auch Sportarten, die eine hohe Konzentration und Aufmerksamkeit erfordern. Ebenso fallen hierunter auch Kombinationsnutzungen wie Freizeit und Erholung (z. B. Schwimmbäder). Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt.

- **Sportgelände am ehem. Tambourbad**

Da das Sportgelände in der Einflugschneise des Frankfurter Flughafens liegt, kommt es wiederholt vor, dass Trainingseinheiten bzw. Anweisungen des Trainers durch anfliegende Flugzeuge nicht verstanden und dadurch wiederholt werden müssen. Dadurch entstehen zeitweise ungeplante Pausen, bis das Flugzeug vorüber ist. Auch ein zeitweise „gemütliches Beisammensein“ nach Spielende wird durch den Fluglärm nicht unerheblich gestört.

Besonders hervorzuheben ist, dass während der Kriegszeiten am Golf sowie zuletzt im Irak durch das hohe Aufkommen von Militärflugzeugen eine enorme Lärmbelästigung eingetreten ist, da die großen Army-Transporter ohnehin schon sehr laut sind. Da diese dann in kurzen Takten landen, wird die Lärmbelästigung doppelt hoch empfunden. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die anfliegenden Flugzeuge je nach Landerichtung zu ca. 75% über diese Flugschneise den Flughafen Frankfurt anfliegen. Alle anderen Flug- bzw. Landerouten beeinträchtigen den Spielbetrieb nicht.

Verkehrsfläche; Öffentlicher Parkplatz

Im Zusammenhang mit der Aufgabe der ehemals geplanten Südumgebung werden geänderte stadtplanerische Zielvorstellungen verfolgt.

Diese sind:

Teil des potenziell auszubauenden Naherholungs- und Freizeitbereichs Bieberer Berg / Leonh.-Eißnert-Park,

Teil des Systems „wichtiger Freiraumverbindungen bzw. Hauptfuß- und –Radwege mit begleitendem Grün“ (FNP OF 1984, Abb. 1.16)

Teil des Grünrings vom Main zum Main (Regionalparkroute langfristige Führung), Konkretisierung ist bisher im Landschaftsplanentwurf „Heusenstammer Weg“ vorgegeben.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

Schalltechnische Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) und ungefähre heutige bzw. nach PFV-Unterlagen zu erwartende Lärmwerte							
Orientierungswerte:							
Heutige Lärmwerte:							
Lärmprognose:							
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten, Lärmisophonen, Siedlungsbeschränkungsbereich):							
Lage zu An- / Abflugrouten: : Anflug, Bestand:				in der Nähe			
Anflug, Planung:				in der Nähe			
Abflug, Bestand; Planung:				außerhalb			
Lage zu Lärmisophone Internet 2001							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 55dB(A)		Nacht:50dB(A)	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 46dB(A)		Nacht:41dB(A)	
100 : 100 (60 dB(A)- ROV)	X	Tag / Nacht (24 Std.):	ja	Tag:		Nacht:	
Lage zum Siedlungsbeschränkungsbereich:			im:	X	außerhalb:		z.T. / am Rand
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
<ul style="list-style-type: none"> Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die planbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf den B'Plan 113 zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. Bezüglich der nachfolgenden Einzeleinwendungen wird auch verwiesen auf die Einwendungen der Stadt Offenbach zu den Kindertagesstätten, wo die Einschränkungen des Betriebs durch Lärm nochmals differenziert dargestellt sind. 							
Gemeinbedarfsfläche (Schule) <ul style="list-style-type: none"> lärmsensible Personengruppen Es gibt Personengruppen in der Bevölkerung, die bei Lärmbelastungen besonders starke Wirkungen zeigen oder auf Lärmbelastungen besonders sensibel reagieren. Schutzwürdige Gruppen sind z.B. Schwangere, Kinder, alte Menschen, Kranke (hier insbesondere Hypertoniker und blutdrucklabile Patienten) und die Gruppe der besonders lärmempfindlichen Personen. lärmsensible Personengruppen - Schulkinder aus: RMI-Hearing 07.07.03: Dr. Matheson (London) berichtete von einer an Schulen im Westen Londons durchgeführten Studie zum Einfluss von Fluglärm auf das Verhalten und die kognitiven Fähigkeiten von Kindern. Während in Bezug auf die Selbsteinschätzung über die gesundheitliche Belastung sowie die Ausschüttung von Adrenalin, Noradrenalin und Cortisol keine wesentlichen Unterschiede zwischen lärmbelasteten und nicht lärmbelasteten Kindern festgestellt worden sei, sei ein leichter Zusammenhang in Bezug auf Hyperaktivität und psychologisches Ungleichgewicht erkennbar geworden. Deutlich sei ein Zusammenhang zwischen chronischer Fluglärmbelastung und kognitiven Fähigkeiten vor allem hinsichtlich schwierigerer Aufgaben hervorgetreten. Dabei sei hervorzuheben, dass eine Gewöhnung an die Fluglärmbelastung nicht feststellbar sei. Damit stehe das Ergebnis der Studie in Korrelation mit 20 weiteren Studien, die ebenfalls zu dem Ergebnis kämen, dass Verkehrslärm zu nicht aufholbaren Defiziten im Hinblick auf die Lernfähigkeit von Schülern führe. Weiterhin trug Dr. Matheson vor, dass sich bei einer derzeit in Großbritannien, den Niederlanden und in Spanien durchgeführten Studie abzeichne, dass von einer linearen Beziehung zwischen Fluglärmbelastung einerseits und Lese-, bestimmten Erinnerungs- und Wiedererkennungsleistungen von Schul- 							

Kindern andererseits auszugehen sei. Es könne festgehalten werden, dass eine Änderung von 5 dB bei Fluglärm einen Unterschied von zwei Monaten bei der Lesefähigkeit von Schülern nach sich ziehe.

- **Lärm – Gesundheit – Kinder / Schüler**

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) führt in ihrem Dokument 'Guidelines for community health' im Kapitel 3 "Adverse health effects of noise" unter anderem auf, dass Lärmexposition dazu führt, dass "cognitive performance deteriorates substantially for more complex tasks.." (S. 11).

- **Lärm – Kinder - Gesundheit**

Speziell für Kinder wird festgestellt: "For aircraft noise, it has been shown that chronic exposure during early childhood appears to impair reading acquisition and reduces motivational capabilities. Of recent concern are concomitant psychophysiological changes (blood pressure and stress hormone levels). Evidence indicates that the longer the exposure, the greater the damage. It seems clear that daycare centers and schools should not be located near major sources of noise." (WHO, 'Guidelines for community health', Kapitel 3, S. 15f.)

- **Kinder / Jugendliche - Lärm**

In der Fachliteratur finden sich Hinweise zu den Effekten von Fluglärm bei Kindern, Jugendlichen und für **Schulkinder**. Darin wird hauptsächlich über Defizite in der kognitiven Entwicklung berichtet. (Hygge, S., Evans, G.W., Bullinger, M. (2000) The Munich airport noise study – effects of chronic aircraft noise on children's perception and cognition. Nice Meis, M. (2000) Habituation to suboptimal environments: The effects of transportation noise on children's task performance. Oldenburg).

- **Kinder / Jugendliche - Lärm**

Eine Offenbacher Untersuchung gibt es in Gestalt der vom Offenbacher Kinder- und Jugendparlament initiierten in 2002 durchgeführten Befragung von ca. 960 Offenbacher Schülern. In dieser schriftlichen Befragung in den Schulen wurden: zum einen die Belästigungseffekte Zuhause und in der Schule, zum anderen die Auswirkungen auf die schulische Leistung erfragt. Grob zusammengefasst lauten die Ergebnisse:

IN DER SCHULE

Die höchsten Anteile 'stark', 'sehr stark' oder 'unerträglich stark' gestörter Befragter finden sich bei geöffneten Fenstern in der Schillerschule (SG: 44%), der Bachschule (SG: 34%) und der Geschwister-Scholl-Schule (SG: 29%). Bei geschlossenen Fenstern finden sich die höchsten Anteile erheblich Gestörter in der Schillerschule (SG: 16%), der Bachschule (SG: 16%) und in der Käthe-Kollwitz-Schule (SG: 9%).

Ein weiterer Fragenkomplex zur Verkehrslärmbelästigung in der Schule erfasste, bei welcher Betätigung Fluglärm am meisten stört. Von den Antwortvorgaben 'beim Unterhalten', 'beim Aufpassen' und 'beim konzentriert Arbeiten' wurde die letztere mit Abstand am häufigsten angekreuzt. 34% der in der Bachschule befragten Schüler geben an durch Fluglärm beim konzentrierten Arbeiten gestört zu werden. In Schiller- und Geschwister-Scholl-Schule kreuzen jeweils 29% der dort Befragten diese Antwortvorgabe an. 28% sind es in der Albert-Schweitzer-Schule und jeweils 27% in der Rudolf-Koch- und in der Käthe-Kollwitz-Schule. Die Antwortvorgabe 'beim Aufpassen' wird von 27% der befragten Schillerschüler, von 16% der Geschwister-Scholl-Schüler und von 15% der Bach-Schüler angekreuzt. Bemerkenswert erscheint, dass die unter den seltener belegten Startpfaden (Ostbetrieb) liegende Schillerschule, genauer deren Schülerschaft, insgesamt die stärksten negativen durch Fluglärm verursachten Effekte aufweist.

Die hier aufgezeigten negativen Effekte werden durch das Vorhaben eher verstärkt.

Desweiteren enden die negativen Effekte nicht in der Schule. Zahlreiche Schüler/innen sind in ihrer häuslichen Umgebung weiter dem Fluglärm ausgesetzt. Dazu heißt es in der o.a. Untersuchung:

ZUHAUSE

Die höchsten Anteile 'stark' oder 'sehr stark' oder 'unerträglich stark' gestörter Befragter (S[ummenanteil]G[estörter]) finden sich in den unter den Landepfaden (Westbetrieb) liegenden Statistischen Bezirken. Tagsüber sind 'Tempelsee' (SG: 50%), 'Vorderwald-Rosenhöhe' (SG: 41%) und 'Lauterborn' (SG: 39%) die drei am stärksten betroffenen Statistischen Bezirke (wobei die Antwortvorgabe 'unerträglich stark' mit 16% der Nennungen im Lauterborn am höchsten ist). Nachts sind 'Bieberer Berg' (SG: 33%), 'Lauterborn' (SG: 32%) und 'Vorderwald-Rosenhöhe' (SG: 32%) am stärksten betroffen.

- **Schulen als Veranstaltungsort**

Schulen dienen der Schulgemeinschaft, aber auch der VHS sowie zahlreichen kulturellen Initiativen und Vereinen / Chören usw. als Veranstaltungsort u.a. kultureller Veranstaltungen.

Derartige Veranstaltungen werden vom Fluglärm – und zukünftig zahlreicher werdenden Einzelschallereignissen – gestört oder können erst gar nicht durchgeführt werden.

Kurse, die auch Konzentration bedürfen, werden gestört.

Die allg. Kommunikation wird gestört.

Verschiedentlich weisen Chöre aus Offenbach darauf hin, dass in öffentlichen Räumen – u.a. auch Schulen – keine adäquaten Tonaufzeichnungen vorgenommen werden können.

- **Gemeinbedarfsfläche, Bestand / Planung (Vertrauensschutz)**

Der rechtkräftige B'Plan Nr.113 der Stadt Offenbach setzt das Grundstück als Gemeinbedarfsfläche fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Qualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Öffentliche Grünfläche

- **fiskalische Auswirkung**

Mit der Belastung der wohnnahen Erholungsräume werden öffentliche Mittel von getätigten Investitionen und langjährige Unterhaltungskosten zunehmend entwertet.

- **Zusätzlicher Verkehr / Entwertung anderer Erh.-Räume**

Die Entwertung wohnortnaher Tages- und Wochenenderholungsflächen im Stadtgebiet führt zum Aufsuchen weiter entfernter Erholungsgebiete in der Region und damit zu mehr Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen und zur Belastung des Zeitbudgets der Offenbacher Bevölkerung.

Die entfernten Erholungsgebiete kommen auch unter verstärktem Erholungsdruck und verlieren damit Teile ihrer Funktion als extensive, stille Erholungs- und Naturräume.

- **Freiraum, allg.**

Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen von besonderer Bedeutung für die intensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden Freiräume mit Fluglärm weiter belastet.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Wohnortnahe Erholungsflächen wurden durch die Entwicklung des Fluglärms zunehmend belastet und damit für die Erholung entwertet. Dies wird durch den Bau der NW-Bahn (noch stärkere Streuung des Fluglärms) und die Steigerung der Flugbewegungen verstärkt.

- **Grünflächensystem, Planung (Stadtentwicklung)**

Es ist Ziel der Stadtentwicklung, das Grünflächensystem der Stadt qualitativ aufzuwerten, zu ergänzen und zu erweitern (z.B. Puteauxpromenade Grünring vom Main zum Main als Teil des Regionalparks). Durch den Bau der Landebahn Nord West und weiterer Steigerung der Flugbewegungen werden große Teile des Grünflächensystems noch mehr durch Fluglärm belastet bzw. die wohnungsnahe Erholung verschlechtert. Bereits getätigte öffentliche Investitionen und laufende Unterhaltungskosten werden entwertet.

- **Erholungsfläche, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtkräftige B'Plan Nr.113 der Stadt Offenbach setzt das Flurstück als öffentliche Grünfläche fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Erholungsqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.2004

B'Plan-Nr.115 | Bezeichnung: Große Marktstraße, Marktplatz, Geleitstraße

Aufstellungsverfahren:

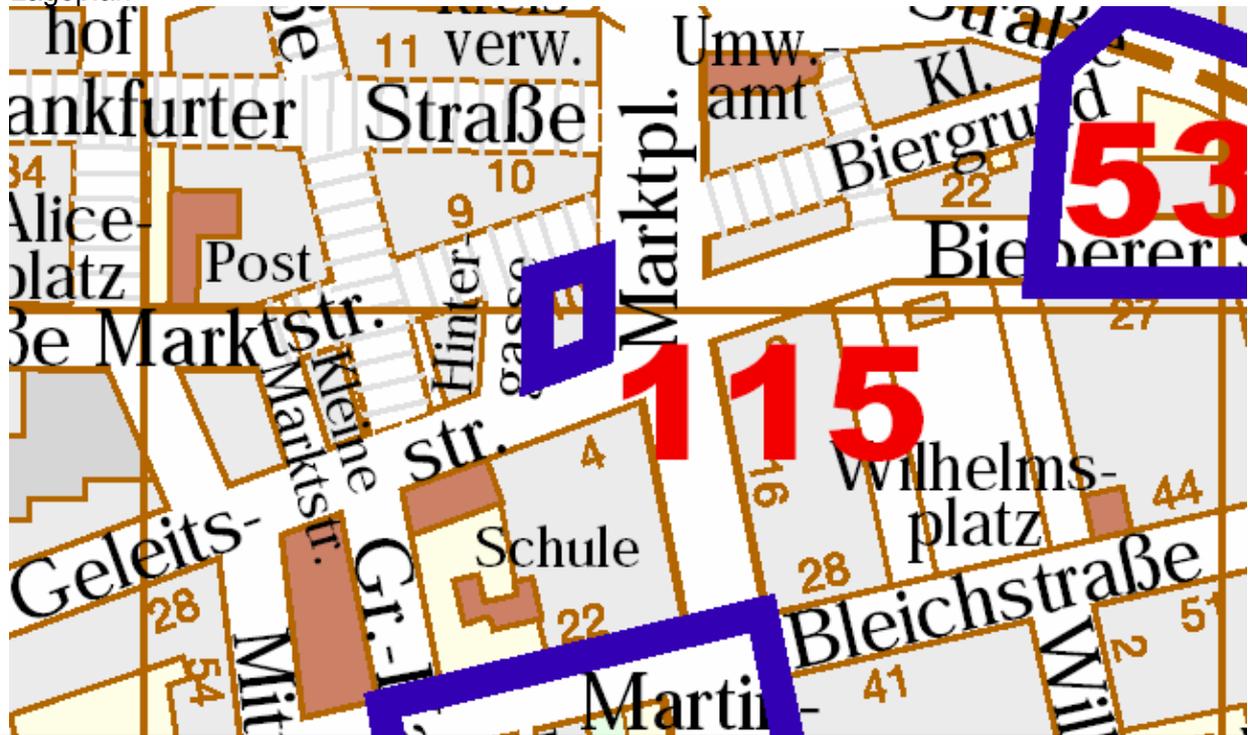
Aufstellungs-Beschluss vom:10.05.1973 | Bürgeranh. / TÖB: ./.

Offenlage:14.06.1972 14.07.1972

Satzungsbeschluss vom:10.06.1976 | Anzeige / Genehmigung RP:16.03.1976

Rechtkraft / Inkrafttreten vom:24.08.1976

Lageplan



Nutzungsart / sonstige textl. Festsetzungen im Zusammenhang mit Fluglärm:

Kerngebiete (MK); Öffentliche Verkehrsflächen

weitere Angaben zur Nutzung (insb. bei lärmsensiblen Nutzungen):

keine

Schalltechnische Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) und ungefähre heutige bzw. nach PFV-Unterlagen zu erwartende Lärmwerte							
Orientierungswerte:							
Heutige Lärmwerte:							
Lärmprognose:							
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten, Lärmisophonen, Siedlungsbeschränkungsbereich):							
Lage zu An- / Abflugrouten:		Anflug, Bestand:		außerhalb			
		Anflug, Planung:		unter			
		Abflug, Bestand; Planung:		außerhalb			
Lage zu Lärmisophone Internet 2001							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 48dB(A)		Nacht:43dB(A)	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 53dB(A)		Nacht:46dB(A)	
100 : 100 (60 dB(A)- ROV)	X	Tag / Nacht (24 Std.):	nein	Tag:		Nacht:	
Lage zum Siedlungsbeschränkungsbereich:		im:		außerhalb:	X	z.T. / am Rand	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
<ul style="list-style-type: none"> Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die planbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf den B'Plan 115 zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. Dienstleistungsstandorte, allgemein Die Stadt Offenbach befindet sich seit vielen Jahren in einem tief greifenden wirtschaftlichen Strukturwandel hin zu einem Dienstleistungsstandort. Von den heute mehr als 50.000 Arbeitsplätzen sind mehr als 2/3 bereits heute dem Dienstleistungssektor zuzuordnen. Dienstleistungsstandorte haben i. Allg. besondere Anforderungen, insbesondere auch im Hinblick auf ihre qualitative Seite und in Bezug auf „weiche Standortfaktoren“. Diese werden durch das Vorhaben negativ belastet. Innenstadt Die Innenstadt gehört zu einem derjenigen Dienstleistungsstandorte in Offenbach, die sich am nächsten zur geplanten Nordbahn befindet. Mit der Realisierung würde zukünftig dieser zentrale Stadtbereich von Fluglärm beeinträchtigt und somit für Ansiedlungswillige Unternehmen unattraktiv. Bei der Wahl des Mikrostandorts schauen aber kreative Unternehmen und Firmen, die auf ihre Lärmexposition und deren Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen ihrer Mitarbeiter achten müssen oder möchten, unter anderem auf das Betriebsumfeld. Der Frankfurter Flughafen wird zwar als positiver Standortfaktor gesehen mit dem das Unternehmen und die Kunden sehr gute Verkehrsverbindungen erreichen, aber ebenso wird der Flughafen kritisch als direkter und indirekter Verursacher von Lärm wahrgenommen. Wenn diese Belastung für die Unternehmen stärker als bislang zum Tragen kommt, ist nicht auszuschließen, dass sich lärmsensible Unternehmen anderen, außerhalb Offenbachs gelegenen Standorten mit weniger Belastungen zuwenden. Der Standort Offenbach würde damit für diese Wirtschaftsbereiche, zu denen z.B. Werbeagenturen, Schulungs- und Weiterbildungszentren, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie Multimedia-Unternehmen gehören, auf unbestimmte Zeit unattraktiv. 							

- **Dienstleistungsstandorte – Bauleitplanung**

Das Planungsgebiet wird bereits heute als Dienstleistungsstandort genutzt.

Eine weitere Verschlechterung allgemeiner Standortbedingungen durch weiteren Fluglärm gefährdet diese Entwicklung. – Die Festlegungen der Bauleitplanung werden durch diese Entwicklung zunehmend ausgehöhlt, langfristig angelegte Standortplanung gefährdet.

- **Dienstleistungsstandorte – Mitarbeiterbindung**

Bei zunehmend höheren Anforderungen auch der Mitarbeiter/innen an Wohnstandortbedingungen wird durch die „allgemeine Verlärmung“ der Stadt Offenbach es zunehmend schwerer für die Unternehmen, ihre Mitarbeiter zu binden und neue Mitarbeiter zu finden. Z.T. müssen weitere Anfahrtswege in Kauf genommen werden. In der Konkurrenz um qualifizierte Arbeitskräfte erwächst hieraus ein Standortnachteil.

Dieser wird sich langfristig auch auf den Wert der Grundstücke auswirken.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.2005

B'Plan-Nr.116 | Bezeichnung: Mühlheimer Straße, Kastanienallee, Holunderweg, Eibenweg

Aufstellungsverfahren:

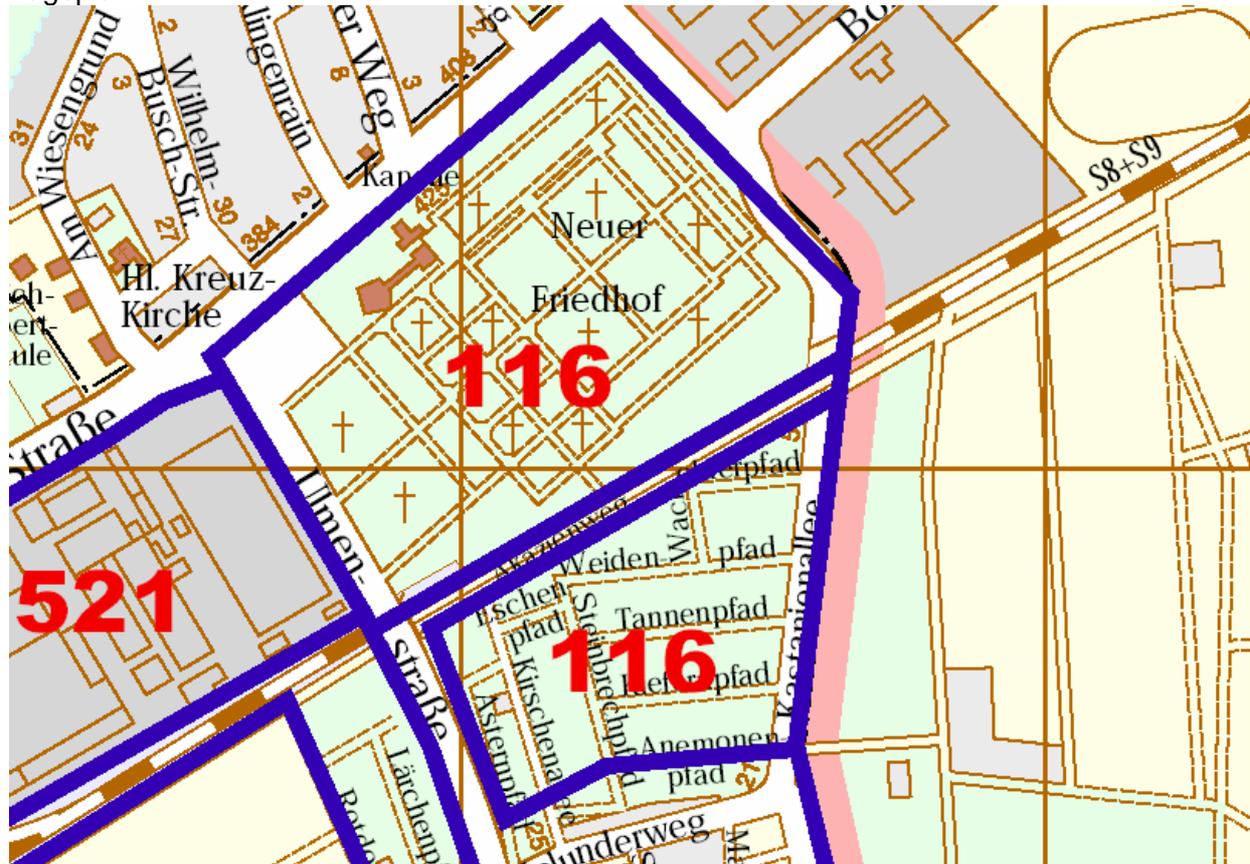
Aufstellungs-Beschluss vom: | Bürgeranh. / TÖB:10.08.1970

Offenlage:30.07.1971 – 30.08.1971

Satzungsbeschluss vom:10.05.1973 | Anzeige / Genehmigung RP:24.02.1975

Rechtkraft / Inkrafttreten vom: 02.04.1975

Lageplan



Nutzungsart / sonstige textl. Festsetzungen im Zusammenhang mit Fluglärm:

Flächen für Bahnanlagen; Öffentliche Verkehrsflächen; Erschließungsfläche des Neuen Friedhofes

weitere Angaben zur Nutzung (insb. bei lärmsensiblen Nutzungen):

Aussagen zum Neuen Friedhof vgl. flurstücksbezogene Einwendungen.

Schalltechnische Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) und ungefähre heutige bzw. nach PFV-Unterlagen zu erwartende Lärmwerte							
Orientierungswerte:							
Heutige Lärmwerte:							
Lärmprognose:							
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten, Lärmisophonen, Siedlungsbeschränkungsbereich):							
Lage zu An- / Abflugrouten: : Anflug, Bestand: außerhalb							
Anflug, Planung: unter							
Abflug, Bestand; Planung: außerhalb							
Lage zu Lärmisophone Internet 2001							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 49dB(A)		Nacht:44dB(A)	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 41dB(A)		Nacht:34dB(A)	
100 : 100 (60 dB(A)- ROV)	X	Tag / Nacht (24 Std.):	nein	Tag:		Nacht:	
Lage zum Siedlungsbeschränkungsbereich:		im:		außerhalb:	X	z.T. / am Rand	
Besonderheiten / Sonstiges: Aussagen zum Neuen Friedhof vgl. flurstücksbezogene Einwendungen							
Einwendungen:							
<ul style="list-style-type: none"> • Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die planbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf den B'Plan 116 zu übertragen. 							
Offenbach, März 2005 Gez. Grandke, OB							

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.2006

B'Plan-Nr.117 | Bezeichnung: Schumannstraße

Aufstellungsverfahren:

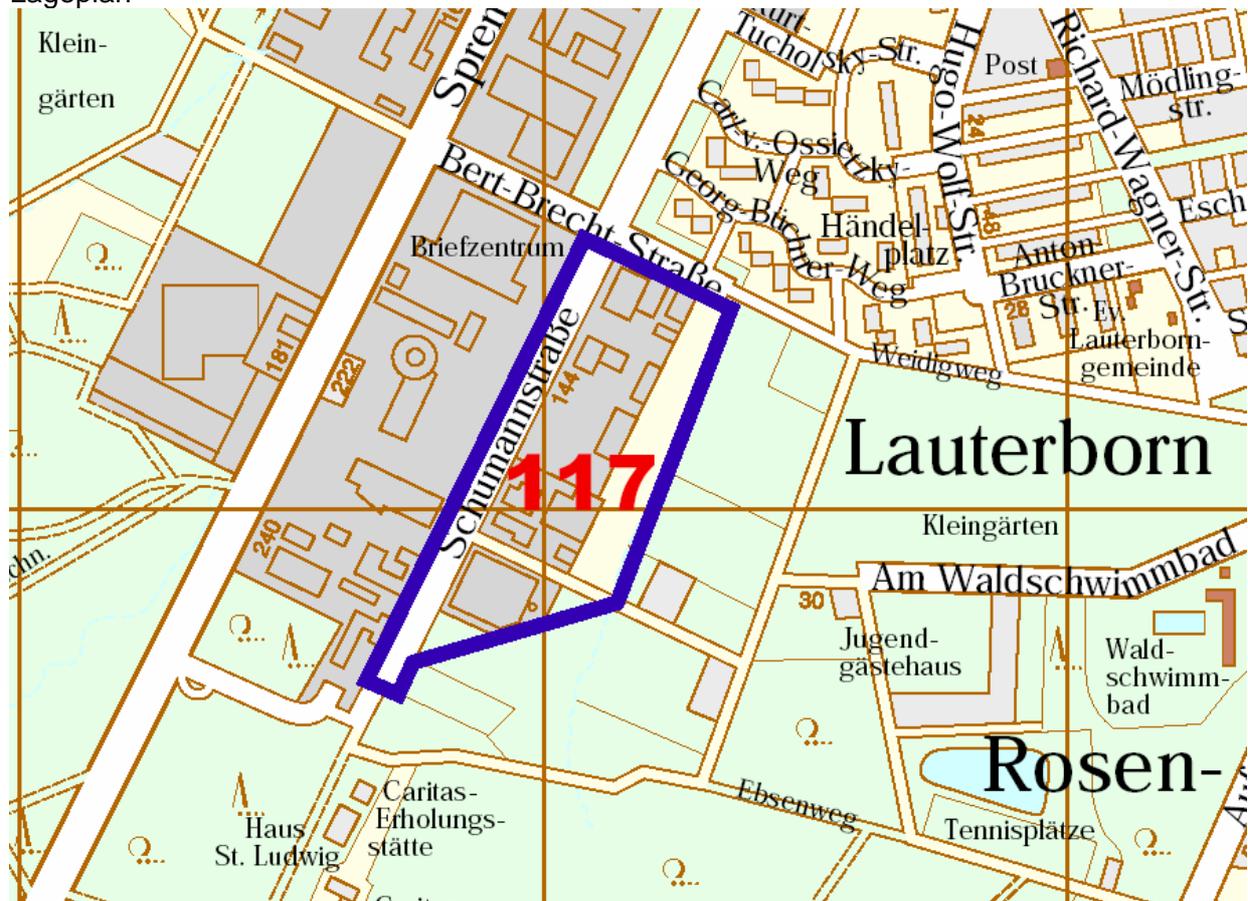
Aufstellungs-Beschluss vom: | Bürgeranh. / TÖB: TÖB 17.11.1969

Offenlage: 26.06.1973 - 27.07.1973

Satzungsbeschluss vom:15.11.1973 | Anzeige / Genehmigung RP: 07.02.1975

Rechtkraft / Inkrafttreten vom: 24.06.1975

Lageplan



Nutzungsart / sonstige textl. Festsetzungen im Zusammenhang mit Fluglärm:

Gewerbegebiete (GE); Öffentliche Verkehrsflächen; Öffentliche Grünfläche mit Weg, Grünfläche Kleingärten,

weitere Angaben zur Nutzung (insb. bei lärmsensiblen Nutzungen):

Textliche Festsetzung: „Bei der ausnahmsweise Gestattung von Wohnungen im Sinne § 8 (3) BauNVO werden bauliche Vorkehrungen gegen Fluglärm empfohlen.“

Schalltechnische Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) und ungefähre heutige bzw. nach PFV-Unterlagen zu erwartende Lärmwerte							
Orientierungswerte:							
Heutige Lärmwerte:							
Lärmprognose:							
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten, Lärmisophonen, Siedlungsbeschränkungsbereich):							
Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand: unter Anflug, Planung: unter Abflug, Bestand; Planung: innerhalb							
Lage zu Lärmisophone Internet 2001							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 61dB(A)		Nacht:55dB(A)	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 55dB(A)		Nacht:51dB(A)	
100 : 100 (60 dB(A)- ROV)	X	Tag / Nacht (24 Std.):	ja	Tag:		Nacht:	
Lage zum Siedlungsbeschränkungsbereich:		im:	X	außerhalb:		z.T. / am Rand	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
<ul style="list-style-type: none"> Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die planbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf den B'Plan 117 zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. 							
Grünfläche Kleingärten							
<ul style="list-style-type: none"> Kleingartenentwicklungsplan Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach hat am 20.10.1988 den Kleingartenentwicklungsplan beschlossen. Infolge wurden zahlreiche Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne für Kleingärten gefasst. Hierdurch soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung erfolgen. Durch die Erhöhung der Flugbewegungen einerseits und die geplante Landebahn Nordwest andererseits werden bestehende und zukünftig geplante Kleingartengebiete nahezu flächendeckend im Stadtgebiet in hohem bzw. relevantem Masse durch Fluglärm beeinträchtigt. Eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Standortplanung und ein darauf – auch in der Vergangenheit – ausgerichteter Grunderwerb ist kaum mehr möglich. Es wird in die Planungshoheit der Gemeinde eingegriffen. Kleingärten als privater Naherholungsraum Ein Großteil der im B'Plan 117 festgesetzten Fläche dient der kleingärtnerischen Nutzung. Der Anteil von Wohnbauflächen mit einer hohen Dichte bzw. mit einem hohen Anteil an Mietwohnungen ist in Offenbach relativ hoch. Von daher besteht ein großer Bedarf nach Kleingärten, die als Ersatz für im unmittelbaren Wohnumfeld nicht vorhandene oder nicht privat nutzbare Freiräume fungieren. Sie stellen einen intensiv genutzten Naherholungsraum dar (vgl. auch den einzuhaltenden Schallschutz – DIN 18005 – Schallschutz im Städtebau). Die Benutzerhäufigkeit ist relativ hoch (Kleingartenbesitzer inkl. Freunde /Verwandte). Die zunehmende und durch das Vorhaben noch gesteigerte Belastung mit Fluglärm entzieht den Kleingartenflächen zunehmend ihre Naherholungsfunktion Kleingärten als öffentlicher Naherholungsraum Die Fläche ist Teil einer größeren bestehenden Kleingartenanlage, die auch durch die Öffentlichkeit 							

genutzt werden kann. Insofern dient sie auch der allgemeinen Naherholung. Diese Funktion wird durch zunehmenden und mit dem Vorhaben weiter steigendem Fluglärm entwertet.

- **Kleingartenfläche, Bestand / Planung (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr.117 der Stadt Offenbach setzt eine Fläche als Grünfläche – Kleingärten und als Öffentliche Grünfläche mit verbindenden Weg fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Qualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Gewerbegebiet

- **Gewerbestandorte, qualitative Anforderungen**

Zu Gewerbegebieten gehören neben nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben auch Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude. In diesen sind häufig Schulungs- Fortbildungs- und Tagungsveranstaltungen etc., die in besonderem Maße aus Kommunikationsgründen lärmempfindlich sind. Die Festlegungen der Bauleitplanung werden durch diese Entwicklung ausgehöhlt, das Vorhaben beeinträchtigt in hohem Maße diese Gebietstypen.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.2007

B'Plan-Nr. **118** | Bezeichnung: Westend

Aufstellungsverfahren:

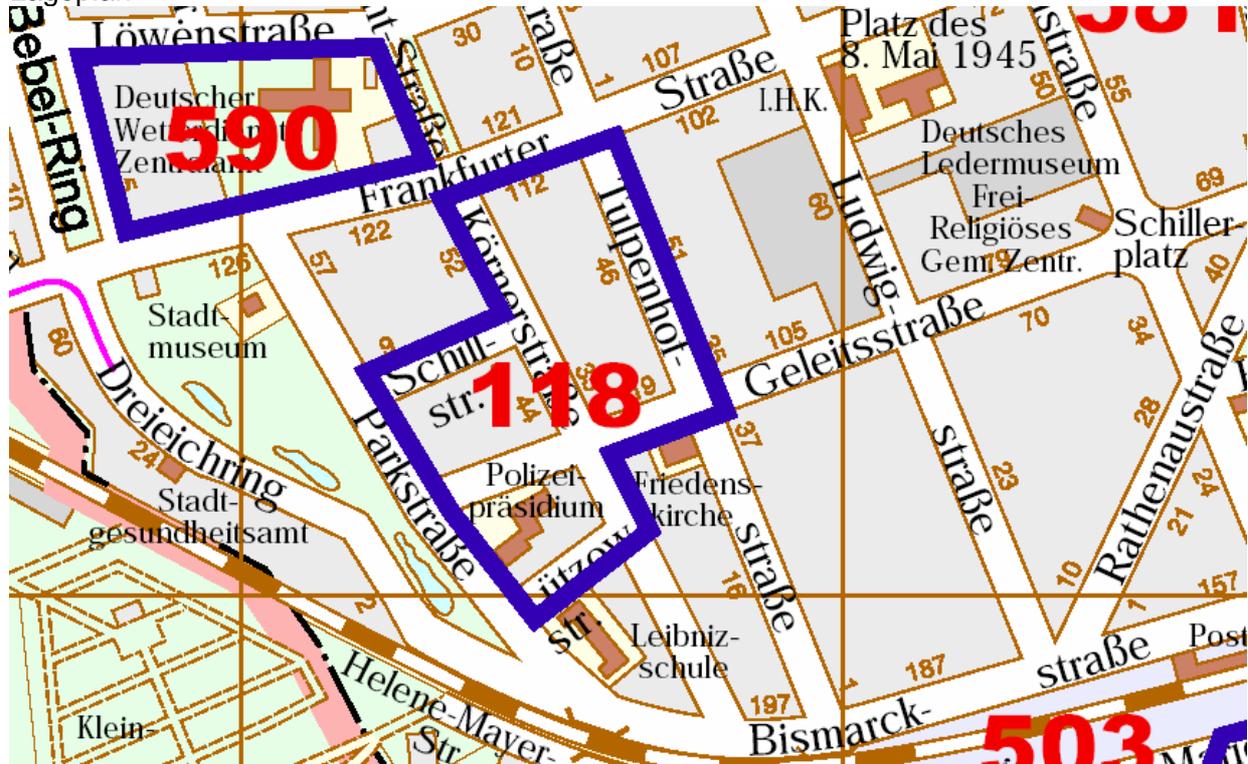
Aufstellungs-Beschluss vom: 16.12.1971 | Bürgeranh. / TÖB: Bürgeranh./.. TÖB mit Schreiben vom 09.07.1973 nach Änderung 16.08.1973

Offenlage: 13.09.1974

Satzungsbeschluss vom: 07.03.1974 | Anzeige / Genehmigung RP: 19.08.1974

Rechtkraft / Inkrafttreten vom: 13.09.1974

Lageplan



Nutzungsart / sonstige textl. Festsetzungen im Zusammenhang mit Fluglärm:
 Reine Wohngebiete (WR); Fläche für Gemeinbedarf; Öffentliche Verkehrsfläche

weitere Angaben zur Nutzung (insb. bei lärmsensiblen Nutzungen):
 ev. Kindergarten Tulpenhof Straße 42 (65 Kinder); Landratsamt/Polizeipräsidium

Schalltechnische Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) und ungefähre heutige bzw. nach PFV-Unterlagen zu erwartende Lärmwerte							
Orientierungswerte:							
Heutige Lärmwerte:							
Lärmprognose:							
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten, Lärmisophonen, Siedlungsbeschränkungsbereich):							
Lage zu An- / Abflugrouten:		Anflug, Bestand:		außerhalb			
		Anflug, Planung:		in der Nähe			
		Abflug, Bestand; Planung:		innerhalb			
Lage zu Lärmisophone Internet 2001							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 49dB(A)		Nacht:43dB(A)	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 56dB(A)		Nacht:49dB(A)	
100 : 100 (60 dB(A)- ROV)	X	Tag / Nacht (24 Std.):	ja	Tag:		Nacht:	
Lage zum Siedlungsbeschränkungsbereich:		im:		außerhalb:	X	z.T. / am Rand	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
<ul style="list-style-type: none"> Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die planbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf den B'Plan 118 zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht 							
Reine Wohngebiete (WR)							
<ul style="list-style-type: none"> Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.) Die im WR festgesetzten Flurstücke dienen dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt. Wohnstandort, Bestand (Wertverlust) Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Werts substanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden. – Die Bemühungen der Eigentümer im Planungsgebiet zur nachhaltigen Substanzerhaltung und mit Investitionen verbundene Anpassungen an moderne Wohnverhältnisse werden durch den steigenden Fluglärm entwertet. Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.) Die geplante Anfluglinie der NW-Bahn wird die Wohnqualität durch Fluglärm verschlechtern. Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung) Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber 							

den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung des Wohngebietes (s.o.).

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Das Planungsgebiet wird bereits heute vom Fluglärm stark belastet. – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner des Planungsgebietes stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr 118 der Stadt Offenbach setzt das Wohngrundstück als WR fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die reine Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

- **Wohnstandort, Risiko**

Die Wohnstandorte in der Nähe der Anflugrouten werden nicht nur durch das allgemeine Absturzrisiko belastet, sondern auch durch „Eisschlag“, der sich durch Auftauvorgänge an den landenden Flugzeugen ergibt. Hier ist es in Offenbach zu derartigen Ereignissen gekommen. Die Gefahr erhöht sich mit der geplanten Steigerung der Flugbewegungen.

Fläche für Gemeinbedarf (Kindergarten)

- **lärmsensible Personengruppen**

Es gibt Personengruppen in der Bevölkerung, die bei Lärmbelastungen besonders starke Wirkungen

zeigen oder auf Lärmbelastungen **besonders sensibel** reagieren.

Schutzwürdige Gruppen sind z.B. Schwangere, **Kinder**, alte Menschen, Kranke (hier insbesondere Hypertoniker und blutdrucklabile Patienten) und die Gruppe der besonders lärmempfindlichen Personen.

- **Lärm – Gesundheit – Kinder / Schüler**

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) führt in ihrem Dokument 'Guidelines for community health' im Kapitel 3 "Adverse health effects of noise" unter anderem auf, dass Lärmexposition dazu führt, dass "cognitive performance deteriorates substantially for more complex tasks.." (S. 11).

- **Lärm – Kinder - Gesundheit**

Speziell für Kinder wird festgestellt: "For aircraft noise, it has been shown that chronic exposure during early childhood appears to impair reading acquisition and reduces motivational capabilities. Of recent concern are concomitant psychophysiological changes (blood pressure and stress hormone levels). Evidence indicates that the longer the exposure, the greater the damage. It seems clear that daycare centers and schools should not be located near major sources of noise." (WHO, 'Guidelines for community health', Kapitel 3, S. 15f.)

- **Kinder / Jugendliche - Lärm**

In der Fachliteratur finden sich Hinweise zu den Effekten von Fluglärm bei **Kindern**, Jugendlichen und für Schulkinder. Darin wird hauptsächlich über Defizite in der kognitiven Entwicklung berichtet. (Hygge, S., Evans, G.W., Bullinger, M. (2000) The Munich airport noise study – effects of chronic aircraft noise on children's perception and cognition. Nice
Meis, M. (2000) Habituation to suboptimal environments: The effects of transportation noise on children's task performance. Oldenburg).

- **Kita – Einschränkung des pädagogischen Angebotes**

Die bestehende Fluglärmbelastung beeinträchtigt den Betrieb der Kindertagesstätte. Die Beeinträchtigungen sind vielfacher Natur und beschränken bereits jetzt das pädagogische Angebot und hierdurch zentrale Zielsetzungen der Kindertagesstätte. Eine mit dem Ausbau des Flughafens Frankfurt einhergehende Erhöhung der Dauerschallpegel und Einzelschallereignisse ist mit weiteren Einbußen des Angebotes und entsprechender Qualitätsminderung verbunden. Inwieweit unter diesen Bedingungen eine pädagogisch sinnvoller betrieb der Kindertagesstätte möglich sein wird, muss derzeit offen bleiben.

- **Kita – Kommunikationsunterbrechung insbesondere bei Sprachförderung**

Schulvorbereitende Angebote wie „Sprachförderung“ werden nachhaltig gestört (hauptsächlich durch Kommunikationsunterbrechungen). Unter Sprachförderung sind Korrekturen der Aussprache, Grundlagen der Satzstellung und das Erlangen oder verbessern der Deutschkenntnisse von ausländischen Kindern zu verstehen. Eine Erhöhung des Dauerschallpegels wirkt durch die notwendige Sprachanpassung (lautes Reden) bereits negativ auf die Sprachförderung. Eine erkennbare Erhöhung von Kommunikationsunterbrechungen durch Einzelschallereignisse dürfte mit der Einschränkung / Einstellung dieser Angebote verbunden sein.

- **Kita – Einzelförderungen anderer Träger in den Räumen der Kita**

Pädagogisch und/oder medizinisch gebotene Einzelförderungen (Musiktherapie, Logopädie, Legasthenie, Aufmerksamkeits-Defizit-Syndrom usw.) sind in den Räumlichkeiten der Kindertagesstätte bereits derzeit mit schwierigen Bedingungen konfrontiert. Diese Bereiche liegen zunächst außerhalb der Zuständigkeit der Kindertagesstätte, werden jedoch durch die Bereitstellung der Räumlichkeiten für Kinder der eigenen Institution gefördert. Eine Erhöhung der Lärmsituation dürfte diesen Arbeitsbereich in Frage stellen.

- **Kita – Dauerbelastung der Mitarbeiter/innen**

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätte sind bedingt durch das Arbeiten mit Kindern einem hohen Lärmpegel ausgesetzt. Die Fluglärmemissionen erhöhen entsprechend einen lärmvorbeklasteten Arbeitsbereich. In den Ruhephasen der Kindertagesstätte treten die Fluglärmgeräusche deutlich in den Vordergrund mit der Folge, das Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätte nahezu keine Lärmentlastungspausen wahrnehmen können. Eine Erhöhung der Lärmsituation würde diese Problematik weiter verschärfen.

- **Kita - Ausbildungsfunktion der Kita gestört**

Die Kindertagesstätte übernimmt für das Berufsfeld der Erzieher und Erzieherinnen

Ausbildungsfunktion. Diese Ausbildungsfunktion umfaßt in erster Linie die Durchführung von Einführungspraktikas (bis 6 Wochen) und das Ausbildungsabschlußpraktika (verpflichtend 12 Monate). Bereits derzeit werden wichtige praktische Lerneinheiten zum Erlangen des Berufsabschlusses (bspw. problemorientiertes Führen von Elterngesprächen, Durchführung von Elternabenden usw.) durch die bestehende Lärmsituation beeinträchtigt. Eine weitere Verschärfung der Lärmsituation dürfte auch in diesem Bereich mit weiteren Qualitätseinbußen verbunden sein.

- **Kita – Eingeschränkte Nutzung im Außenbereich**

Lern- und Spieleinheiten im Außenbereich der Kindertagesstätte sind vor dem Hintergrund der bestehenden Fluglärmbelastung nicht mehr (Lerneinheiten) bzw. nur noch bedingt (Spieleinheiten) durchführbar. Aktivitäten im Außenbereich sind in erster Linie auf die Sommermonate beschränkt, d.h. in den verkehrsreichsten Monaten des Flughafens. Hinzu kommt, dass die Öffnungszeiten der Kindertagesstätte mit den Tagesspitzenlaststunden des Flughafens zusammen fällt. Die Außenbereiche der Kindertagesstätte sind entsprechend bereits nur noch eingeschränkt nutzbar und dürften bei einer Erhöhung der Lärmsituation mit einem gänzlichen Funktionsverlust verbunden sein.

- **Kita – Gesamtlärmsituation der Kinder (Kita, Spielplatz, Wohnen usw.)**

Es wird darauf hingewiesen, dass ein nicht geringer Anteil der Kinder im direkten Umfeld der Kindertagesstätte wohnt. Für Kinder aus den Hortgruppen ergibt sich selten die geballte Konstellation von Schule, Hort und Wohnen im direkten räumlichen Zusammenspiel. Inwieweit zu beobachtende Verhaltensauffälligkeiten (Hyperaktivität, Aggressionsschübe usw.) auch mit dieser kontinuierlichen Lärmbelastung in Verbindung zu bringen ist, wäre einer lärmmedizinischen Untersuchung.

- **Kita – Nicht-Einhalten der Flugrouten**

Für die Kindertagesstätte ist die Lärmbelastung eine völlig unkalkulierbare Größe. Ein ständig wahrnehmbarer Geräuschpegel von Fluglärm wird durch häufige Ereignisse von sehr lautem Fluglärm unterbrochen. Aus Sicht der Kindertagesstätte liegt dies an den völlig willkürlich an- und abfliegenden Flugzeugen, die teilweise direkt über die Kindertagesstätte fliegen. Das Zusammenspiel von ständigem Fluglärm in Verbindung mit einzelnen sehr lauten Fluglärmereignissen behindert das Arbeiten in der Kindertagesstätte nachhaltig.

- **Kita - Stress- und Angstreaktionen aufgrund tief fliegender Flugzeuge**

Durch das unerwartete Auftreten von Flugzeugen über oder sehr nahe zur Institution, ist bei den Kindern ein Aufschrecken sowie verschiedene Ausprägungen von Fluchtverhalten zu beobachten. Diese Stress- und Angstreaktionen führen wir vor allem auf die selbst bei Kleinkindern eingepprägten Bilder vom 11. September 2001 zurück. Die Beruhigungsphasen nach solchen Ereignissen sind individuell unterschiedlich, führen jedoch regelmäßig zu Verschleppung des Arbeitsprogramms. Inwieweit bei Hortkindern, die mit äußerer Stärke reagieren, die Stress- Angstsymptome „geschluckt“ werden, oder bereits Gewöhnungseffekte eingetreten sind ist aus unserer Sicht derzeit nicht zu beantworten. Zur Beantwortung dieser Fragen wären medizinisch belastbare Untersuchungen erforderlich.

- **Kita - Geschlossene Fenster/schlechte Luft/geringe Feuchteabfuhr**

Aufgrund des ständigen Fluglärmpegels und der teilweise sehr lauten Einzelschallereignisse wird oft der Arbeitsalltag grundsätzlich bei geschlossenen Fenstern durchgeführt. Aufgrund des mangelnden Außenluftstromes kommt es hierdurch relativ schnell zu „schlechter Innenraumluft“, d.h. die Kohlendioxidabfuhr ist nicht in ausreichendem Maße gewährleistet. Auch die in den Pausen durchgeführte Stosslüftung kann dieses Problem nur geringfügig mildern. Fachleute aus dem Kreise der Elternschaft haben darauf hingewiesen, dass dies auch zu bauphysikalischen Problemen führen kann. Die hierdurch ebenso bedingte mangelnde Feuchteabfuhr könnte durchaus zu Schimmel- und Sporenbildung führen. Im Extremfall würde dies zur Schließung der Institution führen und hohe Sanierungskosten nach sich ziehen.

- **Kita - Flugroute/Flughöhe/relativ ruhigen Status aufrecht erhalten**

An sich liegt die Kindertagesstätte relativ ruhig d.h. zumindest vom Fluglärm ist diese nur untergeordnet belastet. Allerdings beobachtet wird in wachsender Ausprägung Flugzeuge die fernab der üblichen Routen fliegen und hierbei auch unsere Institution mit Fluglärm belasten. Dies beobachten wir bei Passagierflugzeugen aber auch bei Militärflugzeugen, die in ihrer Lärmwirkung nochmals deutlich unangenehmer sind. Vor allem die teilweise sehr niedrige Flughöhe führt bei der Institution zu Störungen bis hin zur Kommunikationsunterbrechung reichen. Der geplante Ausbau des Flughafens führt für zu der Frage, inwieweit die bisher vereinzelt vorkommenden Lärmereignisse künftig mit einer

Dauerbelastung verbunden sind. Auch die ungeklärte Frage, ob die Institution durch eine Verlegung von An- und Abflugroute nachhaltig belastet wird, führt im Kollegium und bei den Eltern zu Unruhe. Da es sich um eine der wenigen Kindertagesstätten im Stadtgebiet Offenbach handelt, die bisher nur untergeordnet von Fluglärm belastet ist, halten wir es für unabdingbar, diesen Status auch künftig aufrecht zu erhalten.

- **Kita - Wegzug von Eltern/Sozialstruktur Kita**

Einige Eltern mit ihren Kindern sind aus anderen Stadtgebieten Offenbachs nicht zuletzt aus Gründen des Fluglärms in die Nähe der relativ ruhigen Kindertagesstätte gezogen. Abgesehen von den erzürnten Meinungsbildern dieser Eltern hinsichtlich der geplanten Ausweitung des Frankfurter Flughafens und der hiermit verbundenen steigenden Lärmbelastung, sind dies Eltern, die einen erneuten Umzug nicht scheuen würden. Im Ergebnis wären in der Kindertagesstätte nur noch Kinder zu finden, für deren Eltern ein Umzug aus finanziellen Gründen nicht in Frage kommt. Dies ist mit einem Wandel der Sozialstruktur in der Tagesstätte verbunden, den wir auch aus pädagogischen Gründen ablehnen.

- **Kiga – Wachsende Entfernung von nutzbaren öffentlichen Einrichtungen ohne Fluglärm**

Die Gruppe der 3 bis 6 jährigen sind bekanntermaßen mit einem eingeschränkten Aktionsradius versehen. Für die Kindertagesstätte nutzbare öffentliche Einrichtungen (Kinderspielplätze, Parkanlagen usw.) innerhalb erreichbarer Entfernungen sind weitgehend mit ähnlichen Lärmbelastungen wie die Kindertagesstätte selbst versehen. Nutzbare öffentliche Einrichtungen ohne Fluglärmbelastung sind bereits derzeit nur mit Fremdmitteln (Busse, Bahn usw.) zu erreichen. Bei einer Ausweitung der Lärmbelastung würden die möglichen nutzbaren Einrichtungen im Stadtgebiet Offenbach geringer sowie der organisatorische und finanzielle Aufwand zum Erreichen dieser Einrichtungen höher

- **Krabbelstube / Kiga – Gestörte Ruhephasen bei unter 6 jährigen Kindern**

Für die Gruppe der unter 6jährigen sind die erforderlichen Ruhephasen zumindest teilweise gestört (einige Kinder zeigen sich bezüglich Einschlaf- und Aufweckverhalten als robust andere als sehr sensibel). Mit einer Erhöhung des Lärmpegels und der Einzelschallereignisse dürfte sich die Anzahl der Kinder die mit diesen Verhältnissen noch robust umgehen können weiter verringern. Lärmsensible Kinder dürften Ruhephase nicht mehr als solche wahrnehmen.

- **Gemeinbedarfsfläche, Bestand / Planung (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr 118 der Stadt Offenbach setzt das Grundstück als Gemeinbedarfsfläche fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Qualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

- **Innenstadt**

Die Innenstadt gehört zu einem derjenigen Dienstleistungsstandorte (hier Zentrale Verwaltungseinrichtungen) in Offenbach, die sich am nächsten zur geplanten Nordbahn befindet. Mit der Realisierung würde zukünftig dieser zentrale Stadtbereich von Fluglärm beeinträchtigt und somit für Ansiedlungswillige Unternehmen unattraktiv. Bei der Wahl des Mikrostandorts schauen aber kreative Unternehmen und Firmen, die auf ihre Lärmexposition und deren Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen ihrer Mitarbeiter achten müssen oder möchten, unter anderem auf das Betriebsumfeld.

Der Frankfurter Flughafen wird zwar als positiver Standortfaktor gesehen mit dem das Unternehmen und die Kunden sehr gute Verkehrsverbindungen erreichen, aber ebenso wird der Flughafen kritisch als direkter und indirekter Verursacher von Lärm wahrgenommen.

Wenn diese Belastung für die Unternehmen stärker als bislang zum Tragen kommt, ist nicht auszuschließen, dass sich lärmsensible Unternehmen anderen, außerhalb Offenbachs gelegenen Standorten mit weniger Belastungen zuwenden. Der Standort Offenbach würde damit für diese Wirtschaftsbereiche, zu denen z.B. Werbeagenturen, Schulungs- und Weiterbildungszentren, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie Multimedia-Unternehmen gehören, auf unbestimmte Zeit unattraktiv.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.2008

B'Plan-Nr.119 | Bezeichnung: Schultheißweiher

Aufstellungsverfahren:

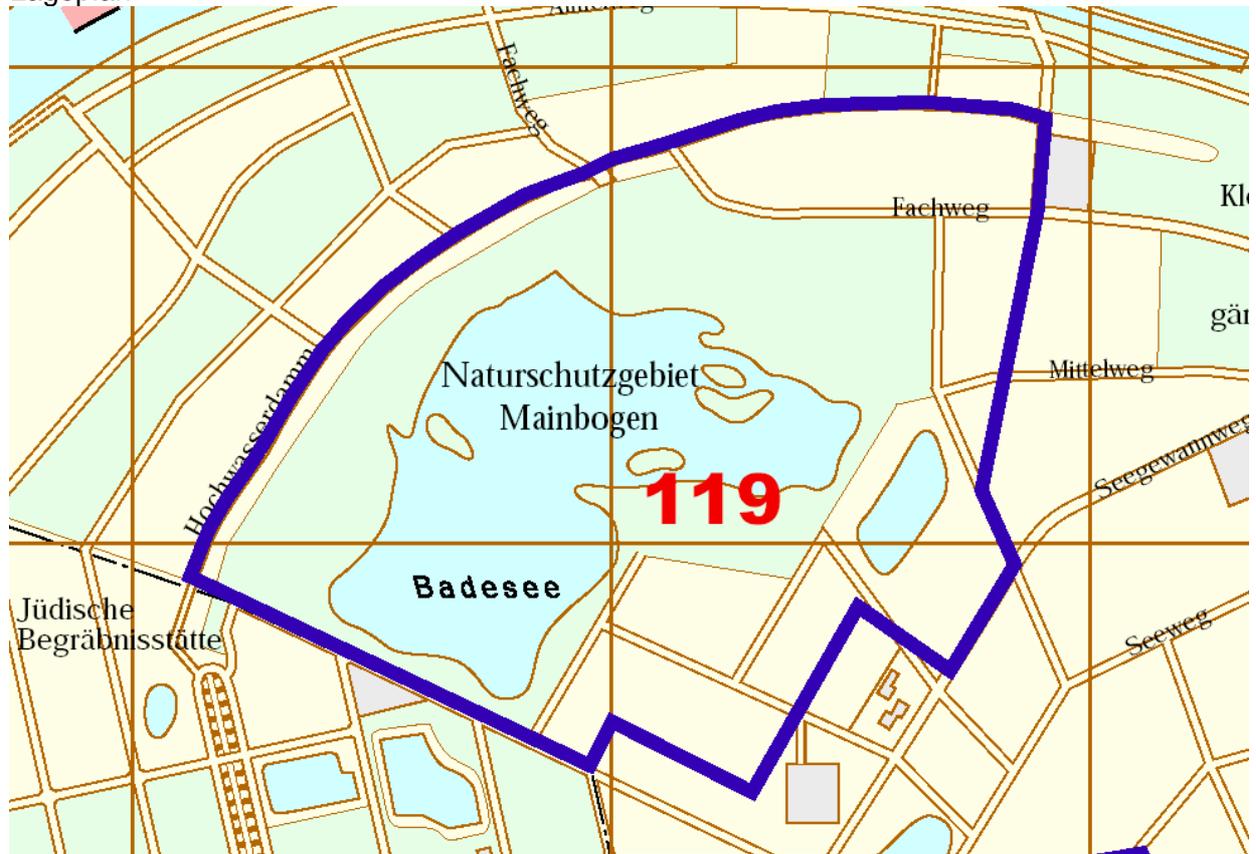
Aufstellungs-Beschluss vom: 08.06.1972 | Bürgeranh. / TÖB:10.10.1973

Offenlage:14.08.1973 – 14.09.1973

Satzungsbeschluss vom:07.03.1974 | Anzeige / Genehmigung RP:08.11.1974

Recht kraft / Inkrafttreten vom:12.09.1981

Lageplan



Nutzungsart / sonstige textl. Festsetzungen im Zusammenhang mit Fluglärm:

Öffentliche Grün-, Sport-, Spiel- und Badefläche; Naturschutzgebiet
 Naturschutzgebiet Rumpenheimer und Bürgeler Kiesgruben

weitere Angaben zur Nutzung (insb. bei lärmsensiblen Nutzungen):

Freizeit- und Erholungszentrum Bürgel Rumpenheimer Mainbogen

- **fiskalische Auswirkung**

Mit der Belastung der wohnnahen Erholungsräume werden öffentliche Mittel von getätigten Investitionen und langjährige Unterhaltungskosten zunehmend entwertet.

- **Grünflächensystem, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Die Flächen gehören zur öffentlichen Grünfläche. Diese ist Teil eines zusammenhängenden Grünsystems, das sich u.a. ringförmig um den intensiv bebauten Innenstadtbereich bzw. am Main entlang zieht. Der Innenstadtbereich ist besonders von hoher Wohndichte und wenig Grünflächen geprägt. Von daher ist diese Erholungsfläche von besonderer Bedeutung für alle Bevölkerungsgruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Alte), vor allem da sie fußläufig zu erreichen ist. Die Aufenthaltsqualität im Freien und damit verbunden die Nutzbarkeit der Grünfläche wird erheblich durch bestehenden bzw. zunehmenden Fluglärm entwertet.

- **Grünflächensystem, Planung (Stadtentwicklung)**

Es ist Ziel der Stadtentwicklung, das Grünflächensystem der Stadt qualitativ aufzuwerten, zu ergänzen und zu erweitern (z.B. Grünring vom Main zum Main als Teil des Regionalparks). Durch den Bau der Landebahn Nord West und weiterer Steigerung der Flugbewegungen werden große Teile des Grünflächensystems noch mehr durch Fluglärm belastet bzw. die wohnungsnaher Erholung verschlechtert. Bereits getätigte öffentliche Investitionen und laufende Unterhaltungskosten werden entwertet.

- **Erholungsfläche, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr.119 der Stadt Offenbach setzt die Flächen als Öffentliche Grün-, Sport-, Spiel- und Badefläche fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Erholungsqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.2009

B'Plan-Nr.121 | Bezeichnung: Bürgel Steinheimerstraße, Hesselbuschstraße

Aufstellungsverfahren:

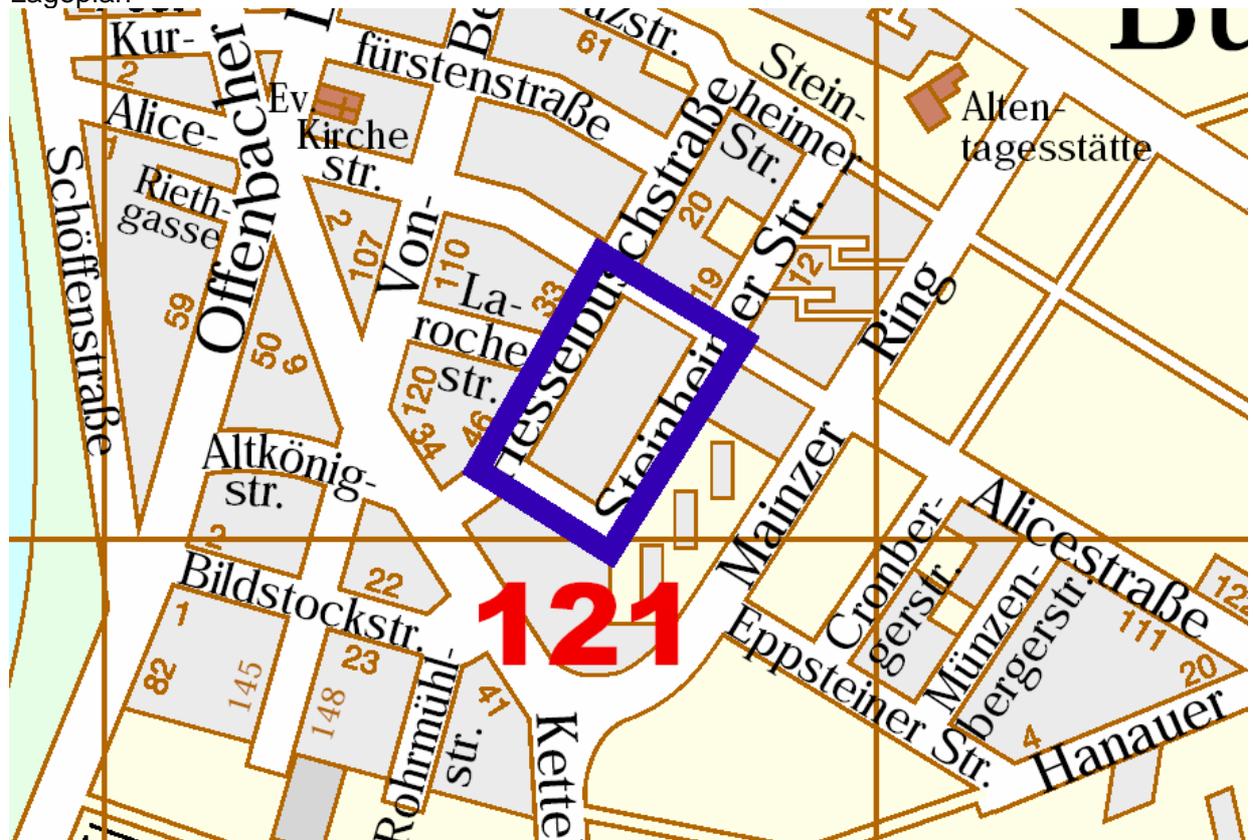
Aufstellungs-Beschluss vom: | Bürgeranh. / TÖB:

Offenlage: 12.07.1974 – 12.08.1974

Satzungsbeschluss vom: 17.10.1974 | Anzeige / Genehmigung RP: 28.01.1976

Rechtkraft / Inkrafttreten vom: 20.02.1976

Lageplan



Nutzungsart / sonstige textl. Festsetzungen im Zusammenhang mit Fluglärm:

Reine Wohngebiete (WR); Öffentliche Verkehrsfläche;

weitere Angaben zur Nutzung (insb. bei lärmsensiblen Nutzungen):

Schalltechnische Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) und ungefähre heutige bzw. nach PFV-Unterlagen zu erwartende Lärmwerte							
Orientierungswerte:							
Heutige Lärmwerte:							
Lärmprognose:							
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten, Lärmisophonen, Siedlungsbeschränkungsbereich):							
Lage zu An- / Abflugrouten: : Anflug, Bestand:				außerhalb			
Anflug, Planung:				außerhalb			
Abflug, Bestand; Planung:				außerhalb			
Lage zu Lärmisophone Internet 2001							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 44dB(A)		Nacht:40dB(A)	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 48dB(A)		Nacht:41dB(A)	
100 : 100 (60 dB(A)- ROV)	X	Tag / Nacht (24 Std.):	nein	Tag:		Nacht:	
Lage zum Siedlungsbeschränkungsbereich:			im:		außerhalb:	X	z.T. / am Rand
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
<ul style="list-style-type: none"> Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die planbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf den B'Plan zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. 							
Reine Wohngebiete (WR)							
<ul style="list-style-type: none"> Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung) Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion. Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.) Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.). Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.) Das Reine Wohngebiet wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Durch das geplante Vorhaben ist allerdings die relative Zunahme der Fluglärmbelastung erheblich und übersteigt häufig die relevante Schwelle von >3db(A). / Allerdings ist auch hier der Fluglärm deutlich hörbar (insbesondere auch dann, wenn Flugzeuge relativ spät auf die südl. Parallelbahn eindrehen). – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen (Naherholungsqualität / Kommunikation) eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie 							

Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert. Mit dem Vorhaben soll die Zahl der Flugbewegungen (und damit Einzelschallereignisse) weiter steigen.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr 121 der Stadt Offenbach setzt das Wohngrundstück als WR fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.2010

B'Plan-Nr.123 | Bezeichnung: Rumpenheim - Ost

Aufstellungsverfahren:

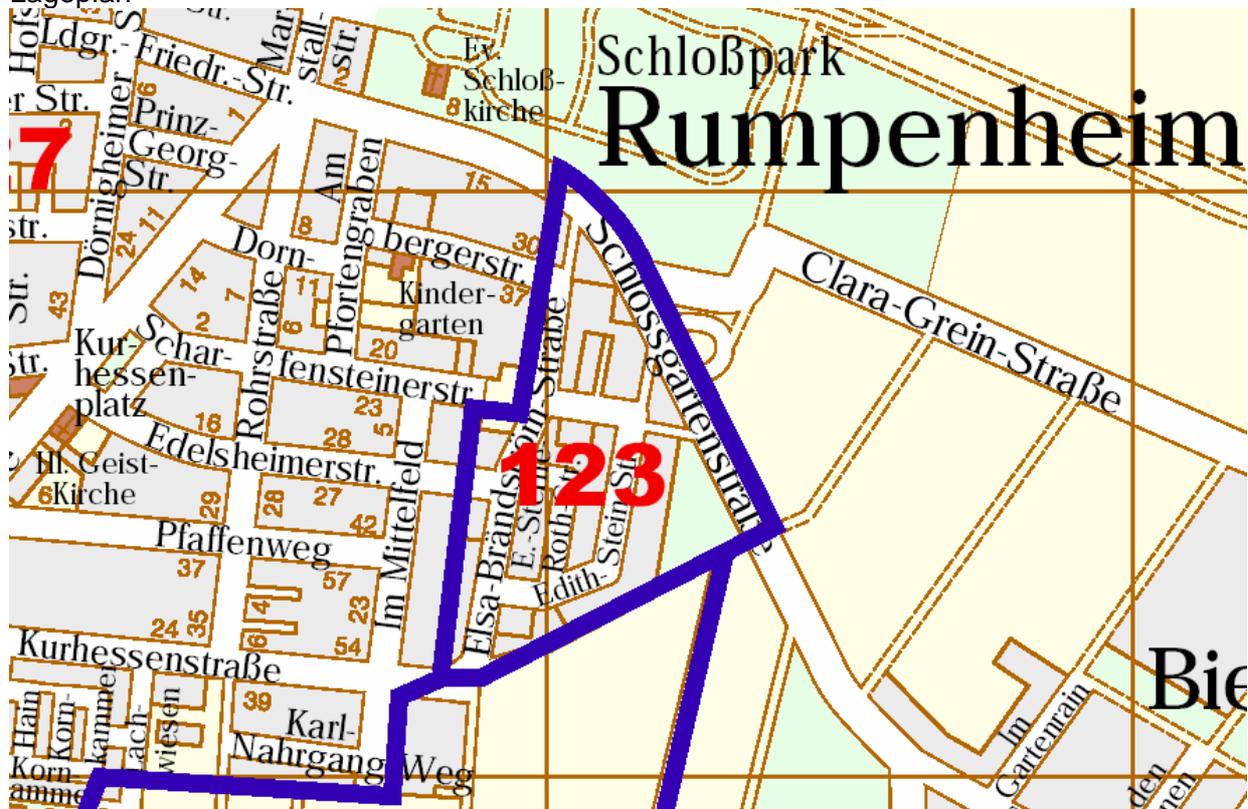
Aufstellungs-Beschluss vom: 01.11.1973 | Bürgeranh. / TÖB: 24.02.1975

Offenlage: 30.03.1976 – 30.04.1976

Satzungsbeschluss vom: 10.06.1976 | Anzeige / Genehmigung RP: 19.10.1976

Rechtkraft / Inkrafttreten vom: 20.10.1976

Lageplan



Nutzungsart / sonstige textl. Festsetzungen im Zusammenhang mit Fluglärm:

Reine Wohngebiete (WR); Öffentliche Verkehrsfläche ; Öffentliche Grünfläche; Spielplatz

weitere Angaben zur Nutzung (insb. bei lärmsensiblen Nutzungen):

Schalltechnische Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) und ungefähre heutige bzw. nach PFV-Unterlagen zu erwartende Lärmwerte							
Orientierungswerte:							
Heutige Lärmwerte:							
Lärmprognose:							
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten, Lärmisophonen, Siedlungsbeschränkungsbereich):							
Lage zu An- / Abflugrouten:		Anflug, Bestand:		außerhalb			
		Anflug, Planung:		außerhalb			
		Abflug, Bestand; Planung:		außerhalb			
Lage zu Lärmisophone Internet 2001							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 31dB(A)		Nacht:30dB(A)	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 46dB(A)		Nacht:39dB(A)	
100 : 100 (60 dB(A)- ROV)	X	Tag / Nacht (24 Std.):		nein	Tag:	Nacht:	
Lage zum Siedlungsbeschränkungsbereich:		im:		außerhalb:	X	z.T. / am Rand	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
<ul style="list-style-type: none"> Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die planbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf den B'Plan 123 zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. 							
Reine Wohngebiete (WR)							
<ul style="list-style-type: none"> Wohnstandort, Bestand (Wertverlust) Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Werts substanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden. 							
<ul style="list-style-type: none"> Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung) Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion. 							
<ul style="list-style-type: none"> Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.) Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.). 							
<ul style="list-style-type: none"> Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.) Das Wohngrundstück wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach 							

weniger stark belastet. Durch das geplante Vorhaben ist allerdings die relative Zunahme der Fluglärmbelastung erheblich und übersteigt häufig die relevante Schwelle von >3db(A). / Allerdings ist auch hier der Fluglärm deutlich hörbar (insbesondere auch dann, wenn Flugzeuge relativ spät auf die südl. Parallelbahn eindrehen). – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen (Naherholungsqualität / Kommunikation) eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen).(Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert. Mit dem Vorhaben soll die Zahl der Flugbewegungen (und damit Einzelschallereignisse) weiter steigen.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr 123 der Stadt Offenbach setzt das Wohngrundstück als WR fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die reine Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Öffentliche Grünfläche; Spielplatz

- **Spielplätze allgemein**

Zwar dienen Spielplätze der spielerischen Betätigung von Kindern, die auch mal lauter sein kann. Durch die Gestaltung und Anordnung des Spielplatzes ist es durchaus möglich, erholsame und kommunikative Zeit auf dem Spielplatz (für Mutter, Vater, Kind, Betreuung) zu verbringen. Durch den neu entstehenden Fluglärm verschlechtert sich die bestehende Situation erheblich, gerade auch unter dem Aspekt der erforderlichen Kommunikation zwischen Kind und betreuender Person.

Offenbach, März 2005
Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.2011

B'Plan-Nr. **126** | Bezeichnung: Ollenhauer- Fritz-Erler Straße

Aufstellungsverfahren:

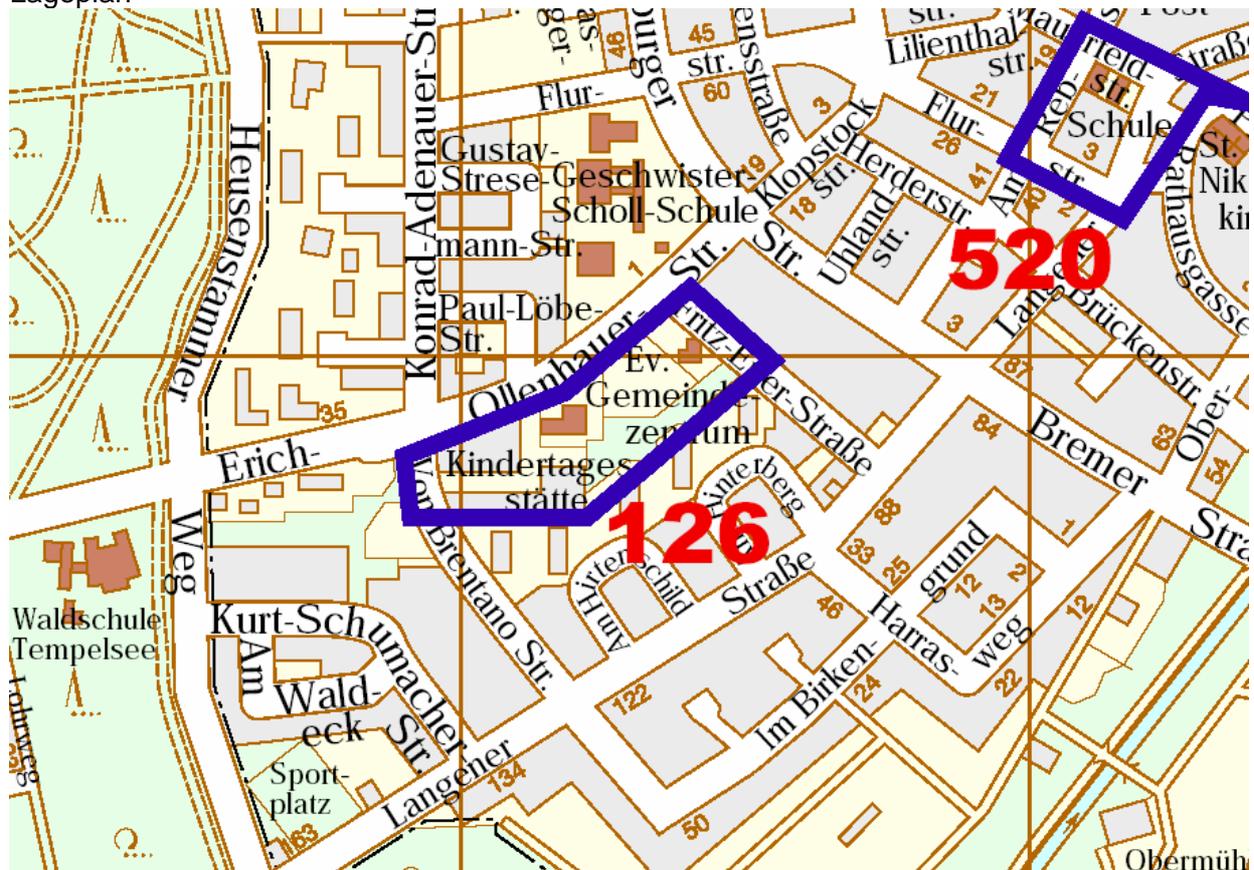
Aufstellungs-Beschluss vom: | Bürgeranh. / TÖB: ./ TÖB 25.01.1974

Offenlage:06.07.1976 4 Wo

Satzungsbeschluss vom:21.10.1976 | Anzeige / Genehmigung RP: 18.02.1977

Rechtkraft / Inkrafttreten vom: 24.09.1977

Lageplan



Nutzungsart / sonstige textl. Festsetzungen im Zusammenhang mit Fluglärm:

Kerngebiete (MK); Reine Wohngebiete (WR); Fläche für Gemeinbedarf (Kirche/Gemeindezentrum),(Kindertagesstätte/Kindergarten); Öffentliche Grünflächen mit Spielplatz; Verkehrsflächen (Fußgängerzone)

weitere Angaben zur Nutzung (insb. bei lärmsensiblen Nutzungen):

Kindertagesstätte 10 Bieber West (121 Kinder); Gemeinbedarf ev. Gemeindezentrum

Schalltechnische Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) und ungefähre heutige bzw. nach PFV-Unterlagen zu erwartende Lärmwerte							
Orientierungswerte:							
Heutige Lärmwerte:							
Lärmprognose:							
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten, Lärmisophonen, Siedlungsbeschränkungsbereich):							
Lage zu An- / Abflugrouten:		Anflug, Bestand:		in der Nähe			
		Anflug, Planung:		in der Nähe			
		Abflug, Bestand; Planung:		außerhalb			
Lage zu Lärmisophone Internet 2001							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):			Tag: 56dB(A)		Nacht:50dB(A)
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):			Tag: 45dB(A)		Nacht:42dB(A)
100 : 100 (60 dB(A)- ROV)	X	Tag / Nacht (24 Std.):		ja	Tag:		Nacht:
Lage zum Siedlungsbeschränkungsbereich:		im:	X	außerhalb:		z.T. / am Rand	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
<ul style="list-style-type: none"> Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die planbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf den B'Plan Nr. 126 zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. Bezüglich der nachfolgenden Einzeleinwendungen wird auch verwiesen auf die Einwendungen der Stadt Offenbach zu den Kindertagesstätten, wo die Einschränkungen des Betriebs durch Lärm nochmals differenziert dargestellt sind. 							
Reine Wohngebiete (WR)							
<ul style="list-style-type: none"> Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung) Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion. 							
<ul style="list-style-type: none"> Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.) Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielen der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.). 							
<ul style="list-style-type: none"> Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.) Die Wohnbaufläche wird bereits heute vom Fluglärm stark belastet. – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll 							

erwerbstätige Frauen).(Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr. 126 der Stadt Offenbach setzt die Wohnbaufläche als WR fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

- **Wohnstandort, Risiko**

Die Wohnstandorte in der Nähe der Anflugrouten werden nicht nur durch das allgemeine Absturzrisiko belastet, sondern auch durch „Eisschlag“, der sich durch Auftauvorgänge an den landenden Flugzeugen ergibt. Hier ist es in Offenbach zu derartigen Ereignissen gekommen. Die Gefahr erhöht sich mit der geplanten Steigerung der Flugbewegungen.

Fläche für Gemeinbedarf

Kirche / Kirchliche Einrichtungen

- **Kirchen / Kirchliche Einrichtungen (allgemein)**

Kirchen sind Einrichtungen in denen Glaubensgemeinschaften ihrer religiösen Betätigung nachgehen. Die religiöse Betätigung findet in den häufigsten Fällen in Stille und Besinnung statt. Von daher werden besondere „Ruheansprüche“ für gemeinschaftliche Messen, Veranstaltungen gestellt. Durch den Fluglärm bzw. Zunahme des Fluglärms und die damit verbundenen negativen Effekte werden die religiöse Betätigung sowie das gemeinschaftliche Leben beeinträchtigt.

Kindertagesstätte/Kindergarten

- **lärmsensible Personengruppen**

Es gibt Personengruppen in der Bevölkerung, die bei Lärmbelastungen besonders starke Wirkungen zeigen oder auf Lärmbelastungen **besonders sensibel** reagieren.

Schutzwürdige Gruppen sind z.B. Schwangere, **Kinder**, alte Menschen, Kranke (hier insbesondere Hypertoniker und blutdrucklabile Patienten) und die Gruppe der besonders lärmempfindlichen Personen.

- **Lärm – Gesundheit – Kinder / Schüler**

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) führt in ihrem Dokument 'Guidelines for community health' im

Kapitel 3 "Adverse health effects of noise" unter anderem auf, dass Lärmexposition dazu führt, dass "cognitive performance deteriorates substantially for more complex tasks.." (S. 11).

- **Lärm – Kinder - Gesundheit**

Speziell für Kinder wird festgestellt: "For aircraft noise, it has been shown that chronic exposure during early childhood appears to impair reading acquisition and reduces motivational capabilities. Of recent concern are concomitant psychophysiological changes (blood pressure and stress hormone levels). Evidence indicates that the longer the exposure, the greater the damage. It seems clear that daycare centers and schools should not be located near major sources of noise." (WHO, 'Guidelines for community health', Kapitel 3, S. 15f.)

- **Kinder / Jugendliche - Lärm**

In der Fachliteratur finden sich Hinweise zu den Effekten von Fluglärm bei **Kindern**, Jugendlichen und für Schulkinder. Darin wird hauptsächlich über Defizite in der kognitiven Entwicklung berichtet. (Hygge, S., Evans, G.W., Bullinger, M. (2000) The Munich airport noise study – effects of chronic aircraft noise on children`s perception and cognition. Nice
Meis, M. (2000) Habituation to suboptimal environments: The effects of transportation noise on children`s task performance. Oldenburg).

- **Öffentliche Einrichtung (Beeinträchtigung; allg.)**

Das Flurstück mit einer öffentl. Einrichtung wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Dadurch wird die allg. Qualität in der Einrichtung und auf den zugehörigen Freiflächen beeinträchtigt.

- **Kita – Einschränkung des pädagogischen Angebotes**

Die bestehende Fluglärmbelastung beeinträchtigt den Betrieb der Kindertagesstätte. Die Beeinträchtigungen sind vielfacher Natur und beschränken bereits jetzt das pädagogische Angebot und hierdurch zentrale Zielsetzungen der Kindertagesstätte. Eine mit dem Ausbau des Flughafens Frankfurt einhergehende Erhöhung der Dauerschallpegel und Einzelschallereignisse ist mit weiteren Einbußen des Angebotes und entsprechender Qualitätsminderung verbunden. Inwieweit unter diesen Bedingungen eine pädagogisch sinnvoller betrieb der Kindertagesstätte möglich sein wird, muss derzeit offen bleiben.

- **Kita – Kommunikationsunterbrechung insbesondere bei Sprachförderung**

Schulvorbereitende Angebote wie „Sprachförderung“ werden nachhaltig gestört (hauptsächlich durch Kommunikationsunterbrechungen). Unter Sprachförderung sind Korrekturen der Aussprache, Grundlagen der Satzstellung und das Erlangen oder verbessern der Deutschkenntnisse von ausländischen Kindern zu verstehen. Eine Erhöhung des Dauerschallpegels wirkt durch die notwendige Sprachanpassung (lautes Reden) bereits negativ auf die Sprachförderung. Eine erkennbare Erhöhung von Kommunikationsunterbrechungen durch Einzelschallereignisse dürfte mit der Einschränkung / Einstellung dieser Angebote verbunden sein.

- **Kita – Einzelförderungen anderer Träger in den Räumen der Kita**

Pädagogisch und/oder medizinisch gebotene Einzelförderungen (Musiktherapie, Logopädie, Legasthenie, Aufmerksamkeits-Defizit-Syndrom usw.) sind in den Räumlichkeiten der Kindertagesstätte bereits derzeit mit schwierigen Bedingungen konfrontiert. Diese Bereiche liegen zunächst außerhalb der Zuständigkeit der Kindertagesstätte, werden jedoch durch die Bereitstellung der Räumlichkeiten für Kinder der eigenen Institution gefördert. Eine Erhöhung der Lärmsituation dürfte diesen Arbeitsbereich in Frage stellen.

- **Kita – Dauerbelastung der Mitarbeiter/innen**

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätte sind bedingt durch das Arbeiten mit Kindern einem hohen Lärmpegel ausgesetzt. Die Fluglärmemissionen erhöhen entsprechend einen lärmvorbeklasteten Arbeitsbereich. In den Ruhephasen der Kindertagesstätte treten die Fluglärmgeräusche deutlich in den Vordergrund mit der Folge, das Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätte nahezu keine Lärmentlastungspausen wahrnehmen können. Eine Erhöhung der Lärmsituation würde diese Problematik weiter verschärfen.

- **Kita - Ausbildungsfunktion der Kita gestört**

Die Kindertagesstätte übernimmt für das Berufsfeld der Erzieher und Erzieherinnen

Ausbildungsfunktion. Diese Ausbildungsfunktion umfasst in erster Linie die Durchführung von Einführungspraktikas (bis 6 Wochen) und das Ausbildungsabschlusspraktika (verpflichtend 12 Monate). Bereits derzeit werden wichtige praktische Lerneinheiten zum Erlangen des Berufsabschlusses (bspw. problemorientiertes Führen von Elterngesprächen, Durchführung von Elternabenden usw.) durch die bestehende Lärmsituation beeinträchtigt. Eine weitere Verschärfung der Lärmsituation dürfte auch in diesem Bereich mit weiteren Qualitätseinbußen verbunden sein.

- **Kita – Eingeschränkte Nutzung im Außenbereich**

Lern- und Spieleinheiten im Außenbereich der Kindertagesstätte sind vor dem Hintergrund der bestehenden Fluglärmbelastung nicht mehr (Lerneinheiten) bzw. nur noch bedingt (Spieleinheiten) durchführbar. Aktivitäten im Außenbereich sind in erster Linie auf die Sommermonate beschränkt, d.h. in den verkehrsreichsten Monaten des Flughafens. Hinzu kommt, dass die Öffnungszeiten der Kindertagesstätte mit den Tagesspitzenlaststunden des Flughafens zusammen fällt. Die Außenbereiche der Kindertagesstätte sind entsprechend bereits nur noch eingeschränkt nutzbar und dürften bei einer Erhöhung der Lärmsituation mit einem gänzlichen Funktionsverlust verbunden sein.

- **Kita – Gesamtlärmsituation der Kinder (Kita, Spielplatz, Wohnen usw.)**

Es wird darauf hingewiesen, dass ein nicht geringer Anteil der Kinder im direkten Umfeld der Kindertagesstätte wohnt. Für Kinder aus den Hortgruppen ergibt sich selten die geballte Konstellation von Schule, Hort und Wohnen im direkten räumlichen Zusammenspiel. Inwieweit zu beobachtende Verhaltensauffälligkeiten (Hyperaktivität, Aggressionsschübe usw.) auch mit dieser kontinuierlichen Lärmbelastung in Verbindung zu bringen ist, wäre einer lärmmedizinischen Untersuchung.

- **Kita – Nicht-Einhalten der Flugrouten**

Für die Kindertagesstätte ist die Lärmbelastung eine völlig unkalkulierbare Größe. Ein ständig wahrnehmbarer Geräuschpegel von Fluglärm wird durch häufige Ereignisse von sehr lautem Fluglärm unterbrochen. Aus Sicht der Kindertagesstätte liegt dies an den völlig willkürlich an- und abfliegenden Flugzeugen, die teilweise direkt über die Kindertagesstätte fliegen. Das Zusammenspiel von ständigem Fluglärm in Verbindung mit einzelnen sehr lauten Fluglärmereignissen behindert das Arbeiten in der Kindertagesstätte nachhaltig.

- **Kita - Stress- und Angstreaktionen aufgrund tief fliegender Flugzeuge**

Durch das unerwartete Auftreten von Flugzeugen über oder sehr nahe zur Institution, sind bei den Kindern ein Aufschrecken sowie verschiedene Ausprägungen von Fluchtverhalten zu beobachten. Diese Stress- und Angstreaktionen führen wir vor allem auf die selbst bei Kleinkindern eingprägten Bilder vom 11. September 2001 zurück. Die Beruhigungsphasen nach solchen Ereignissen sind individuell unterschiedlich, führen jedoch regelmäßig zu Verschleppung des Arbeitsprogramms. Inwieweit bei Hortkindern, die mit äußerer Stärke reagieren, die Stress- Angstsymptome „geschluckt“ werden, oder bereits Gewöhnungseffekte eingetreten sind ist aus unserer Sicht derzeit nicht zu beantworten. Zur Beantwortung dieser Fragen wären medizinisch belastbare Untersuchungen erforderlich.

- **Kita - Geschlossene Fenster/schlechte Luft/geringe Feuchteabfuhr**

Aufgrund des ständigen Fluglärmpegels und der teilweise sehr lauten Einzelschallereignisse wird oft der Arbeitsalltag grundsätzlich bei geschlossenen Fenstern durchgeführt. Aufgrund des mangelnden Außenluftstromes kommt es hierdurch relativ schnell zu „schlechter Innenraumluft“, d.h. die Kohlendioxidabfuhr ist nicht in ausreichendem Maße gewährleistet. Auch die in den Pausen durchgeführte Stosslüftung kann dieses Problem nur geringfügig mildern. Fachleute aus dem Kreise der Elternschaft haben darauf hingewiesen, dass dies auch zu bauphysikalischen Problemen führen kann. Die hierdurch ebenso bedingte mangelnde Feuchteabfuhr könnte durchaus zu Schimmel- und Sporenbildung führen. Im Extremfall würde dies zur Schließung der Institution führen und hohe Sanierungskosten nach sich ziehen.

- **Kita - Flugroute/Flughöhe/relativ ruhigen Status aufrecht erhalten**

An sich liegt die Kindertagesstätte relativ ruhig d.h. zumindest vom Fluglärm ist diese nur untergeordnet belastet. Allerdings beobachtet wird in wachsender Ausprägung Flugzeuge die fernab der üblichen Routen fliegen und hierbei auch unsere Institution mit Fluglärm belasten. Dies beobachten wir bei Passagierflugzeugen aber auch bei Militärflugzeugen, die in ihrer Lärmwirkung nochmals deutlich unangenehmer sind. Vor allem die teilweise sehr niedrige Flughöhe führt bei der Institution zu Störungen bis hin zur Kommunikationsunterbrechung reichen. Der geplante Ausbau des Flughafens

führt für zu der Frage, inwieweit die bisher vereinzelt vorkommenden Lärmereignisse künftig mit einer Dauerbelastung verbunden sind. Auch die ungeklärte Frage, ob die Institution durch eine Verlegung von An- und Abflugroute nachhaltig belastet wird, führt im Kollegium und bei den Eltern zu Unruhe. Da es sich um eine der wenigen Kindertagesstätten im Stadtgebiet Offenbach handelt, die bisher nur untergeordnet von Fluglärm belastet ist, halten wir es für unabdingbar, diesen Status auch künftig aufrecht zu erhalten.

- **Kita - Wegzug von Eltern/Sozialstruktur Kita**

Einige Eltern mit ihren Kindern sind aus anderen Stadtgebieten Offenbachs nicht zuletzt aus Gründen des Fluglärms in die Nähe der relativ ruhigen Kindertagesstätte gezogen. Abgesehen von den erzürnten Meinungsbildern dieser Eltern hinsichtlich der geplanten Ausweitung des Frankfurter Flughafens und der hiermit verbundenen steigenden Lärmbelastung, sind dies Eltern, die einen erneuten Umzug nicht scheuen würden. Im Ergebnis wären in der Kindertagesstätte nur noch Kinder zu finden, für deren Eltern ein Umzug aus finanziellen Gründen nicht in Frage kommt. Dies ist mit einem Wandel der Sozialstruktur in der Tagesstätte verbunden, den wir auch aus pädagogischen Gründen ablehnen.

- **Kiga – Wachsende Entfernung von nutzbaren öffentlichen Einrichtungen ohne Fluglärm**

Die Gruppe der 3 bis 6 jährigen sind bekanntermaßen mit einem eingeschränkten Aktionsradius versehen. Für die Kindertagesstätte nutzbare öffentliche Einrichtungen (Kinderspielplätze, Parkanlagen usw.) innerhalb erreichbarer Entfernungen sind weitgehend mit ähnlichen Lärmbelastungen wie die Kindertagesstätte selbst versehen. Nutzbare öffentliche Einrichtungen ohne Fluglärmbelastung sind bereits derzeit nur mit Fremdmitteln (Busse, Bahn usw.) zu erreichen. Bei einer Ausweitung der Lärmbelastung würden die möglichen nutzbaren Einrichtungen im Stadtgebiet Offenbach geringer sowie der organisatorische und finanzielle Aufwand zum Erreichen dieser Einrichtungen höher

- **Krabbelstube / Kiga – Gestörte Ruhephasen bei unter 6 jährigen Kindern**

Für die Gruppe der unter 6jährigen sind die erforderlichen Ruhephasen zumindest teilweise gestört (einige Kinder zeigen sich bezüglich Einschlaf- und Aufweckverhalten als robust andere als sehr sensibel). Mit einer Erhöhung des Lärmpegels und der Einzelschallereignisse dürfte sich die Anzahl der Kinder die mit diesen Verhältnissen noch robust umgehen können weiter verringern. Lärmsensible Kinder dürften Ruhephase nicht mehr als solche wahrnehmen.

- **Hortgruppen - gestörte Hausaufgabenbetreuung**

Die Hortgruppen (6 bis 12 jährige) unserer Kindertagesstätte haben als einen Arbeitsschwerpunkt die Hausaufgabenbetreuung. Das Erlernen und Durchführen von konzentrierten Arbeitseinheiten ist durch den vorhandenen Lärmpegel, vor allem jedoch durch die Vielzahl eindringlicher Einzelschallereignisse, negativ beeinflusst. Abgesehen von den negativen Lernerfahrungen der Kinder, benötigt die Hausaufgabenbetreuung durch die häufigen Unterbrechungen deutlich höheren Zeitaufwand. Einige Kinder können bereits jetzt die Spiel- und Freizeitangebote des Hortes nicht nutzen, da die gesamte Zeit den Hausaufgaben gewidmet werden muss. Eine Verschärfung der Lärmsituation wird die Anzahl der Kinder erhöhen die den Hort ausschließlich zur Hausaufgabenbetreuung nutzen können. Da zu erwarten ist, dass einige Kinder Hausaufgaben nicht mehr innerhalb der Betreuungszeiten bewältigen können, ist eine zentrale Funktion des Hortes in Frage gestellt.

- **Gemeinbedarfsfläche, Bestand / Planung (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr. 126 der Stadt Offenbach setzt die Flächen als Gemeinbedarfsfläche fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Qualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Öffentliche Grünflächen mit Spielplatz

- **fiskalische Auswirkung**

Mit der Belastung der wohnnahen Erholungsräume werden öffentliche Mittel von getätigten Investitionen und langjährige Unterhaltungskosten zunehmend entwertet.

- **Zusätzlicher Verkehr / Entwertung anderer Erh.-Räume**

Die Entwertung wohnortnaher Tages- und Wochenenderholungsflächen im Stadtgebiet führt zum Aufsuchen weiter entfernter Erholungsgebiete in der Region und damit zu mehr Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen und zur Belastung des Zeitbudgets der Offenbacher Bevölkerung. Die entfernten Erholungsgebiete kommen auch unter verstärktem Erholungsdruck und verlieren damit Teile ihrer Funktion als extensive, stille Erholungs- und Naturräume.

- **Freiraum, allg.**

Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen von besonderer Bedeutung für die intensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden Freiräume mit Fluglärm weiter belastet.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Wohnortnahe Erholungsflächen wurden durch die Entwicklung des Fluglärms zunehmend belastet und damit für die Erholung entwertet. Dies wird durch den Bau der NW-Bahn (noch stärkere Streuung des Fluglärms) und die Steigerung der Flugbewegungen verstärkt.

- **Grünflächensystem, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Das Flurstück gehört zur öffentlichen Grünfläche. Diese ist Teil eines zusammenhängenden Grünsystems, das sich u.a. ringförmig um den intensiv bebauten Innenstadtbereich bzw. am Main entlangzieht. Der Innenstadtbereich ist besonders von hoher Wohndichte und wenig Grünflächen geprägt. Von daher ist diese Erholungsfläche von besonderer Bedeutung für alle Bevölkerungsgruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Alte), vor allem da sie fußläufig zu erreichen ist. Die Aufenthaltsqualität im Freien und damit verbunden die Nutzbarkeit der Grünfläche wird erheblich durch bestehenden bzw. zunehmenden Fluglärm entwertet.

- **Grünflächensystem, Planung (Stadtentwicklung)**

Es ist Ziel der Stadtentwicklung, das Grünflächensystem der Stadt qualitativ aufzuwerten, zu ergänzen und zu erweitern (z.B. Grünring vom Main zum Main als Teil des Regionalparks). Durch den Bau der Landebahn Nord West und weiterer Steigerung der Flugbewegungen werden große Teile des Grünflächensystems noch mehr durch Fluglärm belastet bzw. die wohnungsnahe Erholung verschlechtert. Bereits getätigte öffentliche Investitionen und laufende Unterhaltungskosten werden entwertet.

- **Erholungsfläche, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr.126 der Stadt Offenbach setzt das Flurstück als Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatzfest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Erholungsqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

- **Spielplätze allgemein**

Zwar dienen Spielplätze der spielerischen Betätigung von Kindern, die auch mal lauter sein kann. Durch die Gestaltung und Anordnung des Spielplatzes ist es durchaus möglich, erholsame und kommunikative Zeit auf dem Spielplatz (für Mutter, Vater, Kind, Betreuung) zu verbringen. Durch den neu entstehenden Fluglärm verschlechtert sich die bestehende Situation erheblich, gerade auch unter dem Aspekt der erforderlichen Kommunikation zwischen Kind und betreuender Person.

Verkehrsflächen (Fußgängerzone)

Die Stadtteilbezogene Fußgängerzone ist im Zusammenhang mit der Öffentlichen Grünfläche zu sehen, sie dient auch dem sicheren Aufenthalt von Fußgängern im Freien.

- **Öffentl. Raum (Beeinträchtigung allg.)**

Öffentliche Räume, insbesondere Plätze und sonstige vom Verkehr befreite öffentliche Räume sind in den Städten, insbesondere in den Kernstädten der Ballungsräume wie OF für die Stadtbevölkerung von zunehmender Bedeutung. Öffentliche Räume sind vielfältig nutzbare soziale Räume, gliedern die Stadt und dienen auch ökonomischen Funktionen. Dies hat auch eine Studie des BBR (vgl. Werkstatt: Praxis Nr. 2/2003) ergeben.

Die neue Belastung mit Fluglärm entwertet diese wichtigen städtischen Aufenthaltsbereiche.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.2012

B'Plan-Nr.127 | Bezeichnung: Rumpenheim In der Tränk

Aufstellungsverfahren:

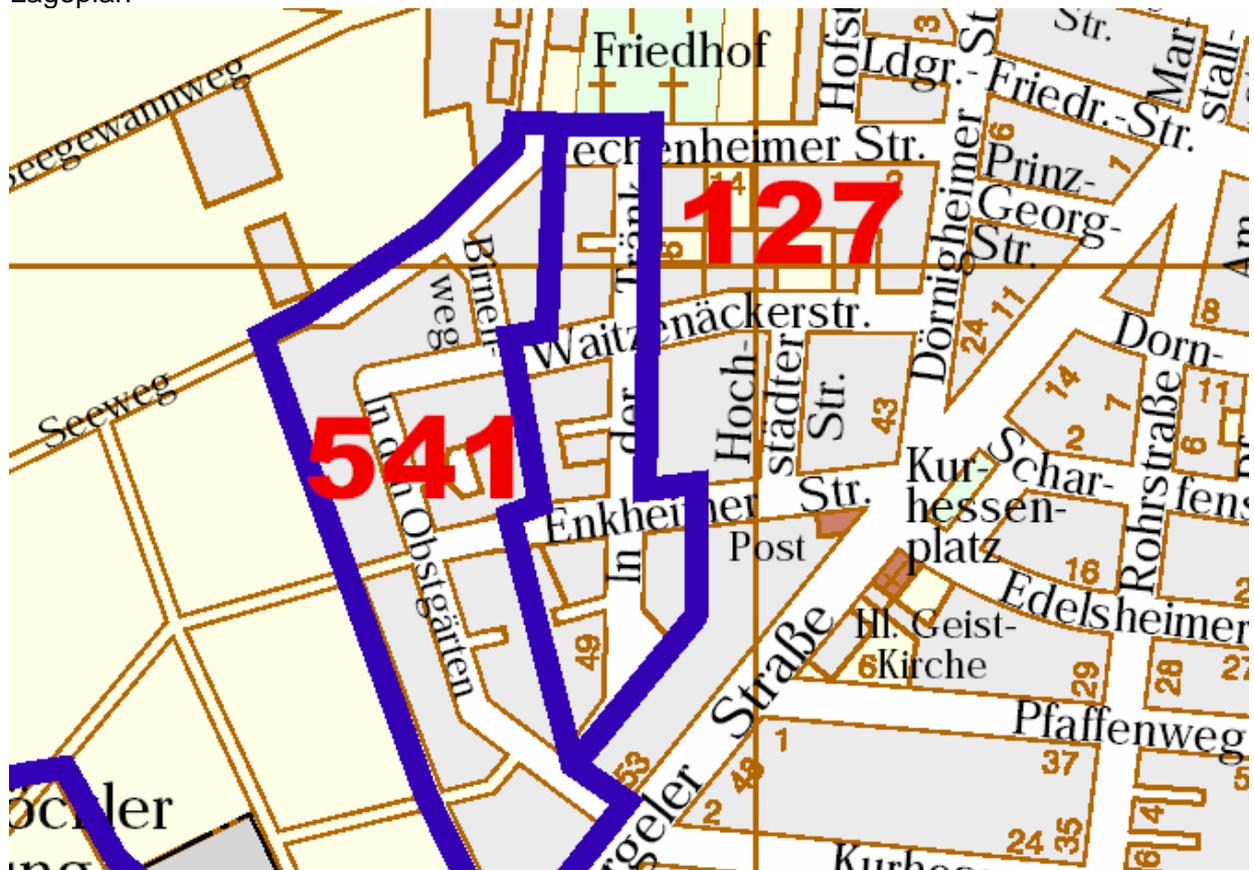
Aufstellungs-Beschluss vom: | Bürgeranh. / TÖB: 15.04.1977

Offenlage: 12.08.1977 – 12.09.1977

Satzungsbeschluss vom: 20.10.1977 | Anzeige / Genehmigung RP: 15.11.1977

Rechtkraft / Inkrafttreten vom: 01.12.1977

Lageplan



Nutzungsart / sonstige textl. Festsetzungen im Zusammenhang mit Fluglärm:

Reine Wohngebiete (WR); öffentliche Verkehrsflächen;

weitere Angaben zur Nutzung (insb. bei lärmsensiblen Nutzungen):

Schalltechnische Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) und ungefähre heutige bzw. nach PFV-Unterlagen zu erwartende Lärmwerte							
Orientierungswerte:							
Heutige Lärmwerte:							
Lärmprognose:							
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten, Lärmisophonon, Siedlungsbeschränkungsbereich):							
Lage zu An- / Abflugrouten: : Anflug, Bestand:				außerhalb			
Anflug, Planung:				außerhalb			
Abflug, Bestand; Planung:				außerhalb			
Lage zu Lärmisophonon Internet 2001							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: ?		Nacht: ?	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 48dB(A)		Nacht: 41dB(A)	
100 : 100 (60 dB(A)- ROV)	X	Tag / Nacht (24 Std.):	nein	Tag:		Nacht:	
Lage zum Siedlungsbeschränkungsbereich:		im:		außerhalb:	X	z.T. / am Rand	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
<ul style="list-style-type: none"> Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die planbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf den B'Plan Nr.127 zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. 							
Reine Wohngebiete (WR)							
<ul style="list-style-type: none"> Wohnstandort, Bestand / Planung (Beeinträchtigung, allg.) Die im Plan festgesetzten Flächen dienen dem reinen Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt Wohnstandort, Bestand (Wertverlust) Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertschubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden. - Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung) Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion. Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.) Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei 							

der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Das Wohngrundstück wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Durch das geplante Vorhaben ist allerdings die relative Zunahme der Fluglärmbelastung erheblich und übersteigt häufig die relevante Schwelle von >3db(A). / Allerdings ist auch hier der Fluglärm deutlich hörbar (insbesondere auch dann, wenn Flugzeuge relativ spät auf die südl. Parallelbahn eindrehen). – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen (Naherholungsqualität / Kommunikation) eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert. Mit dem Vorhaben soll die Zahl der Flugbewegungen (und damit Einzelschallereignisse) weiter steigen.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr. 127 der Stadt Offenbach setzt die Flächen als WR fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005
Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.2013

B'Plan-Nr. 129 | Bezeichnung: Bieber Waldhof

Aufstellungsverfahren:

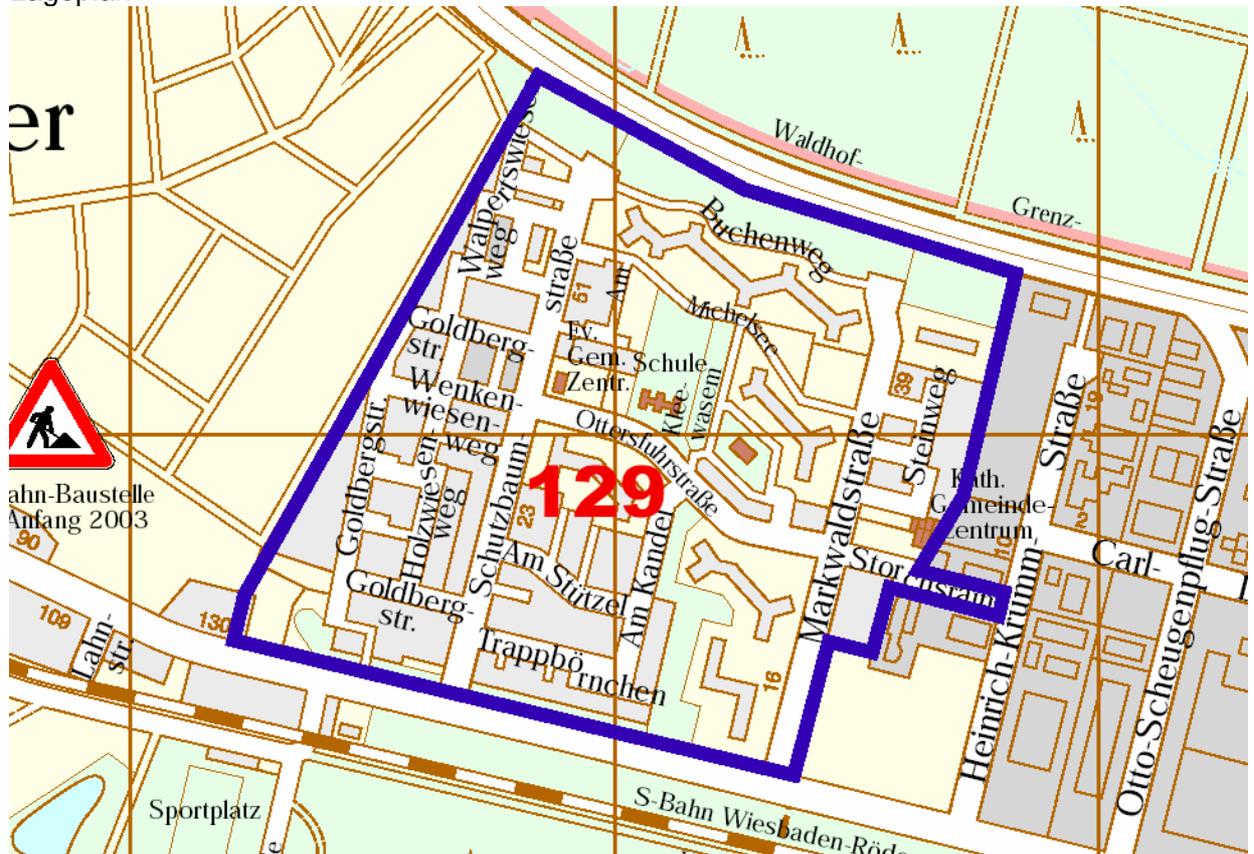
Aufstellungs-Beschluss vom: 27.01.1977 | Bürgeranh. / TÖB: 26.05.1978

Offenlage: 29.06.19978 – 27.07.1978

Satzungsbeschluss vom: 07.12.1978 | Anzeige / Genehmigung RP: 11.04.1979

Rechtkraft / Inkrafttreten vom: 02.06.1979

Lageplan



Nutzungsart / sonstige textl. Festsetzungen im Zusammenhang mit Fluglärm:

Allgemeine Wohngebiete (WA); Reine Wohngebiete (WR); Flächen für Gemeinbedarf (Kindertagesstätte, Schule, Kirche); Öffentliche Grünfläche (Parkanlage, Spielplatz, Bolzplatz,) private Grünflächen (Vorgärten) Fläche für Aufschüttungen (Lärmschutzwall) u.a. Dammkrone H=7.0m über O.K. Fahrh. B448

weitere Angaben zur Nutzung (insb. bei lärmsensiblen Nutzungen):

Kindertagesstätte 14 Bieber Waldhof (104 Kinder); Grundschule Bieber Außenstelle Waldhof (200 Schüler(innen))

Schalltechnische Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) und ungefähre heutige bzw. nach PFV-Unterlagen zu erwartende Lärmwerte							
Orientierungswerte:							
Heutige Lärmwerte:							
Lärmprognose:							
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten, Lärmisophonen, Siedlungsbeschränkungsbereich):							
Lage zu An- / Abflugrouten:		Anflug, Bestand:		außerhalb			
		Anflug, Planung:		außerhalb			
		Abflug, Bestand; Planung:		außerhalb			
Lage zu Lärmisophone Internet 2001							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 51dB(A)		Nacht:45dB(A)	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 41dB(A)		Nacht:39dB(A)	
100 : 100 (60 dB(A)- ROV)	X	Tag / Nacht (24 Std.):	nein	Tag:		Nacht:	
Lage zum Siedlungsbeschränkungsbereich:		im:		außerhalb:	X	z.T. / am Rand	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
<ul style="list-style-type: none"> Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die planbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf den B'Plan Nr.129 zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. 							
Allgemeine Wohngebiete (WA); Reine Wohngebiete (WR)							
<ul style="list-style-type: none"> Wohnstandort, Bestand / Planung (Beeinträchtigung, allg.) Die Wohnbauflächen dienen dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz der Wohnbauflächen ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt 							
<ul style="list-style-type: none"> Wohnstandort, Bestand (Wertverlust) Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertschubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden. – 							
<ul style="list-style-type: none"> Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung) Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion. 							
<ul style="list-style-type: none"> Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.) Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei 							

der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Die Wohnbauflächen werden heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Allerdings ist auch hier der Fluglärm deutlich hörbar (insbesondere auch dann, wenn Flugzeuge relativ spät auf die südl. Parallelbahn eindrehen). – Dadurch wird die allg. Lebensqualität in Wohngebäuden und auf den zugehörigen Freiflächen (Naherholungsqualität / Kommunikation) eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristiger Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein. Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte. Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert. Mit dem Vorhaben soll die Zahl der Flugbewegungen (und damit Einzelschallereignisse) weiter steigen.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr. 129 der Stadt Offenbach setzt Wohnbauflächen als WR und WA fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Flächen für Gemeinbedarf (Kindertagesstätte, Schule, Kirche)

- **lärmsensible Personengruppen**

Es gibt Personengruppen in der Bevölkerung, die bei Lärmbelastungen besonders starke Wirkungen zeigen oder auf Lärmbelastungen **besonders sensibel** reagieren. Schutzwürdige Gruppen sind z.B. Schwangere, **Kinder**, alte Menschen, Kranke (hier insbesondere Hypertoniker und blutdrucklabile Patienten) und die Gruppe der besonders lärmempfindlichen Personen.

- **Lärm – Gesundheit – Kinder / Schüler**

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) führt in ihrem Dokument 'Guidelines for community health' im Kapitel 3 "Adverse health effects of noise" unter anderem auf, dass Lärmexposition dazu führt, dass "cognitive performance deteriorates substantially for more complex tasks.." (S. 11).

- **Lärm – Kinder - Gesundheit**

Speziell für Kinder wird festgestellt: "For aircraft noise, it has been shown that chronic exposure during early childhood appears to impair reading acquisition and reduces motivational capabilities. Of recent concern are concomitant psychophysiological changes (blood pressure and stress hormone levels). Evidence indicates that the longer the exposure, the greater the damage. It seems clear that daycare centers and schools should not be located near major sources of noise." (WHO, 'Guidelines for community health', Kapitel 3, S. 15f.)

- **Kinder / Jugendliche - Lärm**

In der Fachliteratur finden sich Hinweise zu den Effekten von Fluglärm bei **Kindern**, Jugendlichen und für Schulkinder. Darin wird hauptsächlich über Defizite in der kognitiven Entwicklung berichtet. (Hygge, S., Evans, G.W., Bullinger, M. (2000) The Munich airport noise study – effects of chronic aircraft noise on children`s perception and cognition. Nice
Meis, M. (2000) Habituation to suboptimal environments: The effects of transportation noise on children's task performance. Oldenburg).

- **Kita – Einschränkung des pädagogischen Angebotes**

Die bestehende Fluglärmbelastung beeinträchtigt den Betrieb der Kindertagesstätte. Die Beeinträchtigungen sind vielfacher Natur und beschränken bereits jetzt das pädagogische Angebot und hierdurch zentrale Zielsetzungen der Kindertagesstätte. Eine mit dem Ausbau des Flughafens Frankfurt einhergehende Erhöhung der Dauerschallpegel und Einzelschallereignisse ist mit weiteren Einbußen des Angebotes und entsprechender Qualitätsminderung verbunden. Inwieweit unter diesen Bedingungen eine pädagogisch sinnvoller betrieb der Kindertagesstätte möglich sein wird, muss derzeit offen bleiben.

- **Kita – Kommunikationsunterbrechung insbesondere bei Sprachförderung**

Schulvorbereitende Angebote wie „Sprachförderung“ werden nachhaltig gestört (hauptsächlich durch Kommunikationsunterbrechungen). Unter Sprachförderung sind Korrekturen der Aussprache, Grundlagen der Satzstellung und das Erlangen oder verbessern der Deutschkenntnisse von ausländischen Kindern zu verstehen. Eine Erhöhung des Dauerschallpegels wirkt durch die notwendige Sprachanpassung (lautes Reden) bereits negativ auf die Sprachförderung. Eine erkennbare Erhöhung von Kommunikationsunterbrechungen durch Einzelschallereignisse dürfte mit der Einschränkung / Einstellung dieser Angebote verbunden sein.

- **Kita – Einzelförderungen anderer Träger in den Räumen der Kita**

Pädagogisch und/oder medizinisch gebotene Einzelförderungen (Musiktherapie, Logopädie, Legasthenie, Aufmerksamkeits-Defizit-Syndrom usw.) sind in den Räumlichkeiten der Kindertagesstätte bereits derzeit mit schwierigen Bedingungen konfrontiert. Diese Bereiche liegen zunächst außerhalb der Zuständigkeit der Kindertagesstätte, werden jedoch durch die Bereitstellung der Räumlichkeiten für Kinder der eigenen Institution gefördert. Eine Erhöhung der Lärmsituation dürfte diesen Arbeitsbereich in Frage stellen.

- **Kita – Dauerbelastung der Mitarbeiter/innen**

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätte sind bedingt durch das Arbeiten mit Kindern einem hohen Lärmpegel ausgesetzt. Die Fluglärmemissionen erhöhen entsprechend einen lärmvorbelasteten Arbeitsbereich. In den Ruhephasen der Kindertagesstätte treten die Fluglärmgeräusche deutlich in den Vordergrund mit der Folge, das Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätte nahezu keine Lärmentlastungspausen wahrnehmen können. Eine Erhöhung der Lärmsituation würde diese Problematik weiter verschärfen.

- **Kita - Ausbildungsfunktion der Kita gestört**

Die Kindertagesstätte übernimmt für das Berufsfeld der Erzieher und Erzieherinnen Ausbildungsfunktion. Diese Ausbildungsfunktion umfaßt in erster Linie die Durchführung von Einführungspraktikas (bis 6 Wochen) und das Ausbildungsabschlußpraktika (verpflichtend 12 Monate). Bereits derzeit werden wichtige praktische Lerneinheiten zum Erlangen des Berufsabschlusses (bspw. problemorientiertes Führen von Elterngesprächen, Durchführung von Elternabenden usw.) durch die bestehende Lärmsituation beeinträchtigt. Eine weitere Verschärfung der Lärmsituation dürfte auch in diesem Bereich mit weiteren Qualitätseinbußen verbunden sein.

- **Kita – Eingeschränkte Nutzung im Außenbereich**

Lern- und Spieleinheiten im Außenbereich der Kindertagesstätte sind vor dem Hintergrund der

bestehenden Fluglärmbelastung nicht mehr (Lerneinheiten) bzw. nur noch bedingt (Spieleinheiten) durchführbar. Aktivitäten im Außenbereich sind in erster Linie auf die Sommermonate beschränkt, d.h. in den verkehrsreichsten Monaten des Flughafens. Hinzu kommt, dass die Öffnungszeiten der Kindertagesstätte mit den Tagesspitzenlaststunden des Flughafens zusammen fällt. Die Außenbereiche der Kindertagesstätte sind entsprechend bereits nur noch eingeschränkt nutzbar und dürften bei einer Erhöhung der Lärmsituation mit einem gänzlichen Funktionsverlust verbunden sein.

- **Kita – Gesamtlärmsituation der Kinder (Kita, Spielplatz, Wohnen usw.)**

Es wird darauf hingewiesen, dass ein nicht geringer Anteil der Kinder im direkten Umfeld der Kindertagesstätte wohnt. Für Kinder aus den Hortgruppen ergibt sich nicht selten die geballte Konstellation von Schule, Hort und Wohnen im direkten räumlichen Zusammenspiel. Inwieweit zu beobachtende Verhaltensauffälligkeiten (Hyperaktivität, Aggressionsschübe usw.) auch mit dieser kontinuierlichen Lärmbelastung in Verbindung zu bringen ist, wäre einer lärmmedizinischen Untersuchung.

- **Kita – Nicht-Einhalten der Flugrouten**

Für die Kindertagesstätte ist die Lärmbelastung eine völlig unkalkulierbare Größe. Ein ständig wahrnehmbarer Geräuschpegel von Fluglärm wird durch häufige Ereignisse von sehr lautem Fluglärm unterbrochen. Aus Sicht der Kindertagesstätte liegt dies an den völlig willkürlich an- und abfliegenden Flugzeugen, die teilweise direkt über die Kindertagesstätte fliegen. Das Zusammenspiel von ständigem Fluglärm in Verbindung mit einzelnen sehr lauten Fluglärmereignissen behindert das Arbeiten in der Kindertagesstätte nachhaltig.

- **Kita - Stress- und Angstreaktionen aufgrund tief fliegender Flugzeuge**

Durch das unerwartete Auftreten von Flugzeugen über oder sehr nahe zur Institution, ist bei den Kindern ein Aufschrecken sowie verschiedene Ausprägungen von Fluchtverhalten zu beobachten. Diese Stress- und Angstreaktionen führen wir vor allem auf die selbst bei Kleinkindern eingprägten Bilder vom 11. September 2001 zurück. Die Beruhigungsphasen nach solchen Ereignissen sind individuell unterschiedlich, führen jedoch regelmäßig zu Verschleppung des Arbeitsprogramms. Inwieweit bei Hortkindern, die mit äußerer Stärke reagieren, die Stress- Angstsymptome „geschluckt“ werden, oder bereits Gewöhnungseffekte eingetreten sind ist aus unserer Sicht derzeit nicht zu beantworten. Zur Beantwortung dieser Fragen wären medizinisch belastbare Untersuchungen erforderlich.

- **Kita - Geschlossene Fenster/schlechte Luft/geringe Feuchteabfuhr**

Aufgrund des ständigen Fluglärmpegels und der teilweise sehr lauten Einzelschallereignisse wird oft der Arbeitsalltag grundsätzlich bei geschlossenen Fenstern durchgeführt. Aufgrund des mangelnden Außenluftstromes kommt es hierdurch relativ schnell zu „schlechter Innenraumluft“, d.h. die Kohlendioxidabfuhr ist nicht in ausreichendem Maße gewährleistet. Auch die in den Pausen durchgeführte Stosslüftung kann dieses Problem nur geringfügig mildern. Fachleute aus dem Kreise der Elternschaft haben darauf hingewiesen, dass dies auch zu bauphysikalischen Problemen führen kann. Die hierdurch ebenso bedingte mangelnde Feuchteabfuhr könnte durchaus zu Schimmel- und Sporenbildung führen. Im Extremfall würde dies zur Schließung der Institution führen und hohe Sanierungskosten nach sich ziehen.

- **Kita - Flugroute/Flughöhe/relativ ruhigen Status aufrecht erhalten**

An sich liegt die Kindertagesstätte relativ ruhig sie wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Allerdings ist auch hier der Fluglärm deutlich hörbar (insbesondere auch dann, wenn Flugzeuge relativ spät auf die südl. Parallelbahn eindrehen). – Dadurch wird die allg. Qualität in der Einrichtung und auf den zugehörigen Freiflächen beeinträchtigt.

Allerdings wird beobachtet, dass mit wachsender Ausprägung Flugzeuge die fernab der üblichen Routen fliegen auch unsere Einrichtung mit Fluglärm belasten. Dies beobachten wir bei Passagierflugzeugen aber auch bei Militärflugzeugen, die in ihrer Lärmwirkung nochmals deutlich unangenehmer sind. Vor allem die teilweise sehr niedrige Flughöhe führt bei der Institution zu Störungen bis hin zur Kommunikationsunterbrechung reichen. Der geplante Ausbau des Flughafens führt zu der Frage, inwieweit die bisher vereinzelt vorkommenden Lärmereignisse künftig mit einer Dauerbelastung verbunden sind. Auch die ungeklärte Frage, ob die Institution durch eine Verlegung von An- und Abflugroute nachhaltig belastet wird, führt im Kollegium und bei den Eltern zu Unruhe. Da es sich um eine der wenigen Kindertagesstätten im Stadtgebiet Offenbach handelt, die bisher nur untergeordnet von Fluglärm belastet ist, halten wir es für unabdingbar, diesen Status auch künftig aufrecht zu erhalten.

- **Kita - Wegzug von Eltern/Sozialstruktur Kita**

Einige Eltern mit ihren Kindern sind aus anderen Stadtgebieten Offenbachs nicht zuletzt aus Gründen des Fluglärms in die Nähe der relativ ruhigen Kindertagesstätte gezogen. Abgesehen von den erzürnten Meinungsbildern dieser Eltern hinsichtlich der geplanten Ausweitung des Frankfurter Flughafens und der hiermit verbundenen steigenden Lärmbelastung, sind dies Eltern, die einen erneuten Umzug nicht scheuen würden. Im Ergebnis wären in der Kindertagesstätte nur noch Kinder zu finden, für deren Eltern ein Umzug aus finanziellen Gründen nicht in Frage kommt. Dies ist mit einem Wandel der Sozialstruktur in der Tagesstätte verbunden, den wir auch aus pädagogischen Gründen ablehnen.

- **Kiga – Wachsende Entfernung von nutzbaren öffentlichen Einrichtungen ohne Fluglärm**

Die Gruppe der 3 bis 6 jährigen sind bekanntermaßen mit einem eingeschränkten Aktionsradius versehen. Für die Kindertagesstätte nutzbare öffentliche Einrichtungen (Kinderspielplätze, Parkanlagen usw.) innerhalb erreichbarer Entfernungen sind weitgehend mit ähnlichen Lärmbelastungen wie die Kindertagesstätte selbst versehen. Nutzbare öffentliche Einrichtungen ohne Fluglärmbelastung sind bereits derzeit nur mit Fremdmitteln (Busse, Bahn usw.) zu erreichen. Bei einer Ausweitung der Lärmbelastung würden die möglichen nutzbaren Einrichtungen im Stadtgebiet Offenbach geringer sowie der organisatorische und finanzielle Aufwand zum Erreichen dieser Einrichtungen höher

- **Krabbelstube / Kiga – Gestörte Ruhephasen bei unter 6 jährigen Kindern**

Für die Gruppe der unter 6jährigen sind die erforderlichen Ruhephasen zumindest teilweise gestört (einige Kinder zeigen sich bezüglich Einschlaf- und Aufweckverhalten als robust andere als sehr sensibel). Mit einer Erhöhung des Lärmpegels und der Einzelschallereignisse dürfte sich die Anzahl der Kinder die mit diesen Verhältnissen noch robust umgehen können weiter verringern. Lärmsensible Kinder dürften Ruhephase nicht mehr als solche wahrnehmen.

- **Hortgruppen - gestörte Hausaufgabenbetreuung**

Die Hortgruppen (6 bis 12 jährige) unserer Kindertagesstätte haben als einen Arbeitsschwerpunkt die Hausaufgabenbetreuung. Das Erlernen und Durchführen von konzentrierten Arbeitseinheiten ist durch den vorhandenen Lärmpegel, vor allem jedoch durch die Vielzahl eindringlicher Einzelschallereignisse, negativ beeinflusst. Abgesehen von den negativen Lernerfahrungen der Kinder, benötigt die Hausaufgabenbetreuung durch die häufigen Unterbrechungen deutlich höheren Zeitaufwand. Einige Kinder können bereits jetzt die Spiel- und Freizeitangebote des Hortes nicht nutzen, da die gesamte Zeit den Hausaufgaben gewidmet werden muss. Eine Verschärfung der Lärmsituation wird die Anzahl der Kinder erhöhen die den Hort ausschließlich zur Hausaufgabenbetreuung nutzen können. Da zu erwarten ist, dass einige Kinder Hausaufgaben nicht mehr innerhalb der Betreuungszeiten bewältigen können, ist eine zentrale Funktion des Hortes in Frage gestellt.

- **Gemeinbedarfsfläche, Bestand / Planung (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr 129 der Stadt Offenbach setzt das Grundstück als Gemeinbedarfsfläche fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Qualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Schule

- **lärmsensible Personengruppen**

Es gibt Personengruppen in der Bevölkerung, die bei Lärmbelastungen besonders starke Wirkungen zeigen oder auf Lärmbelastungen **besonders sensibel** reagieren. Schutzwürdige Gruppen sind z.B. Schwangere, **Kinder**, alte Menschen, Kranke (hier insbesondere Hypertoniker und blutdrucklabile Patienten) und die Gruppe der besonders lärmempfindlichen Personen.

- **lärmsensible Personengruppen - Schulkinder**

aus: RMI-Hearing 07.07.03:

Dr. Matheson (London) berichtete von einer an **Schulen** im Westen Londons durchgeführten Studie zum Einfluss von Fluglärm auf das Verhalten und die kognitiven Fähigkeiten von Kindern.

Während in Bezug auf die Selbsteinschätzung über die gesundheitliche Belastung sowie die Ausschüttung von Adrenalin, Noradrenalin und Cortisol keine wesentlichen Unterschiede zwischen lärmbelasteten und nicht lärmbelasteten Kindern festgestellt worden sei, sei ein leichter Zusammenhang in Bezug auf Hyperaktivität und psychologisches Ungleichgewicht erkennbar geworden.

Deutlich sei ein Zusammenhang zwischen chronischer Fluglärmbelastung und kognitiven Fähigkeiten vor allem hinsichtlich schwierigerer Aufgaben hervorgetreten. Dabei sei hervorzuheben, dass eine Gewöhnung an die Fluglärmbelastung nicht feststellbar sei.

Damit stehe das Ergebnis der Studie in Korrelation mit 20 weiteren Studien, die ebenfalls zu dem Ergebnis kämen, dass Verkehrslärm zu nicht aufholbaren Defiziten im Hinblick auf die Lernfähigkeit von Schülern führe.

Weiterhin trug Dr. Matheson vor, dass sich bei einer derzeit in Großbritannien, den Niederlanden und in Spanien durchgeführten Studie abzeichne, dass von einer linearen Beziehung zwischen Fluglärmbelastung einerseits und Lese-, bestimmten Erinnerungs- und Wiedererkennungsleistungen von Schulkindern andererseits auszugehen sei. Es könne festgehalten werden, dass eine Änderung von 5 dB bei Fluglärm einen Unterschied von zwei Monaten bei der Lesefähigkeit von Schülern nach sich ziehe.

- **Lärm – Gesundheit – Kinder / Schüler**

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) führt in ihrem Dokument 'Guidelines for community health' im Kapitel 3 "Adverse health effects of noise" unter anderem auf, dass Lärmexposition dazu führt, dass "cognitive performance deteriorates substantially for more complex tasks.." (S. 11).

- **Lärm – Kinder - Gesundheit**

Speziell für Kinder wird festgestellt: "For aircraft noise, it has been shown that chronic exposure during early childhood appears to impair reading acquisition and reduces motivational capabilities. Of recent concern are concomitant psychophysiological changes (blood pressure and stress hormone levels). Evidence indicates that the longer the exposure, the greater the damage. It seems clear that daycare centers and schools should not be located near major sources of noise." (WHO, 'Guidelines for community health', Kapitel 3, S. 15f.)

- **Kinder / Jugendliche - Lärm**

In der Fachliteratur finden sich Hinweise zu den Effekten von Fluglärm bei Kindern, Jugendlichen und für **Schulkinder**. Darin wird hauptsächlich über Defizite in der kognitiven Entwicklung berichtet.

(Hygge, S., Evans, G.W., Bullinger, M. (2000) The Munich airport noise study – effects of chronic aircraft noise on children`s perception and cognition. Nice

Meis, M. (2000) Habituation to suboptimal environments: The effects of transportation noise on children's task performance. Oldenburg).

- **Kinder / Jugendliche - Lärm**

Eine Offenbacher Untersuchung gibt es in Gestalt der vom Offenbacher Kinder- und Jugendparlament initiierten in 2002 durchgeführten Befragung von ca. 960 Offenbacher Schülern. In dieser schriftlichen Befragung in den Schulen wurden: zum einen die Belästigungseffekte Zuhause und in der Schule, zum anderen die Auswirkungen auf die schulische Leistung erfragt. Grob zusammengefasst lauten die Ergebnisse:

IN DER SCHULE

Die höchsten Anteile 'stark', 'sehr stark' oder 'unerträglich stark' gestörter Befragter finden sich bei geöffneten Fenstern in der Schillerschule (SG: 44%), der Bachschule (SG: 34%) und der Geschwister-Scholl-Schule (SG: 29%). Bei geschlossenen Fenstern finden sich die höchsten Anteile erheblich Gestörter in der Schillerschule (SG: 16%), der Bachschule (SG: 16%) und in der Käthe-Kollwitz-Schule (SG: 9%).

Ein weiterer Fragenkomplex zur Verkehrslärmbelastung in der Schule erfasste, bei welcher Betätigung Fluglärm am meisten stört. Von den Antwortvorgaben 'beim Unterhalten', 'beim Aufpassen' und 'beim konzentriert Arbeiten' wurde die letztere mit Abstand am häufigsten angekreuzt. 34% der in der Bachschule befragten Schüler geben an durch Fluglärm beim konzentrierten Arbeiten gestört zu werden. In Schiller- und Geschwister-Scholl-Schule kreuzen jeweils 29% der dort Befragten diese Antwortvorgabe an. 28% sind es in der Albert-Schweitzer-Schule und jeweils 27% in der Rudolf-Koch- und in der Käthe-Kollwitz-Schule. Die Antwortvorgabe 'beim Aufpassen' wird von 27% der befragten Schillerschüler, von 16% der Geschwister-Scholl-Schüler und von 15% der Bach-Schüler angekreuzt. Bemerkenswert erscheint, dass die unter den seltener belegten Startpfaden (Ostbetrieb) liegende Schillerschule, genauer deren Schülerschaft, insgesamt die stärksten negativen durch Fluglärm verursachten Effekte aufweist.

Die hier aufgezeigten negativen Effekte werden durch das Vorhaben eher verstärkt.

Des Weiteren enden die negativen Effekte nicht in der Schule. Zahlreiche Schüler/innen sind in ihrer häuslichen Umgebung weiter dem Fluglärm ausgesetzt. Dazu heißt es in der o.a. Untersuchung:

ZUHAUSE

Die höchsten Anteile 'stark' oder 'sehr stark' oder 'unerträglich stark' gestörter Befragter

(S[ummenanteil]G[estörter]) finden sich in den unter den Landepfaden (Westbetrieb) liegenden Statistischen Bezirken. Tagsüber sind 'Tempelsee' (SG: 50%), 'Vorderwald-Rosenhöhe' (SG: 41%) und 'Lauterborn' (SG: 39%) die drei am stärksten betroffenen Statistischen Bezirke (wobei die Antwortvorgabe 'unerträglich stark' mit 16% der Nennungen im Lauterborn am höchsten ist). Nachts sind 'Bieberer Berg' (SG: 33%), 'Lauterborn' (SG: 32%) und 'Vorderwald-Rosenhöhe' (SG: 32%) am stärksten betroffen.

- **Schulen als Veranstaltungsort**

Schulen dienen der Schulgemeinschaft, aber auch der VHS sowie zahlreichen kulturellen Initiativen und Vereinen / Chören usw. als Veranstaltungsort u.a. kultureller Veranstaltungen.

Derartige Veranstaltungen werden vom Fluglärm – und zukünftig zahlreicher werdenden Einzelschallereignissen – gestört oder können erst gar nicht durchgeführt werden.

Kurse, die auch Konzentration bedürfen, werden gestört.

Die allg. Kommunikation wird gestört.

Verschiedentlich weisen Chöre aus Offenbach darauf hin, dass in öffentlichen Räumen – u.a. auch Schulen – keine adäquaten Tonaufzeichnungen vorgenommen werden können.

- **Gemeinbedarfsfläche, Bestand / Planung (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr. 129 der Stadt Offenbach setzt das Grundstück als Gemeinbedarfsfläche fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Qualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

- **Kirchen / Kirchliche Einrichtungen (allgemein)**

Kirchen sind Einrichtungen in denen Glaubensgemeinschaften ihrer religiösen Betätigung nachgehen. Die religiöse Betätigung findet in den häufigsten Fällen in Stille und Besinnung statt. Von daher werden besondere „Ruheansprüche“ für gemeinschaftliche Messen, Veranstaltungen gestellt. Durch den Fluglärm bzw. Zunahme des Fluglärms und die damit verbundenen negativen Effekte werden die religiöse Betätigung sowie das gemeinschaftliche Leben beeinträchtigt .

Öffentliche Grünfläche (Parkanlage, Spielplatz, Bolzplatz,) private Grünflächen (Vorgärten)

private Grünflächen Vorgärten

Bei den privaten Vorgärten handelt es sich um größere Freiflächen die direkt, besonders dem Geschosswohnungsbau zugeordnet. Die Freiflächen haben einen hohen Wert gerade für die Naherholung vor den Wohngebäuden.

- **fiskalische Auswirkung**

Mit der Belastung der wohnnahen Erholungsräume werden öffentliche Mittel von getätigten Investitionen und langjährige Unterhaltungskosten zunehmend entwertet.

- **Zusätzlicher Verkehr / Entwertung anderer Erh.-Räume**

Die Entwertung wohnortnaher Tages- und Wochenenderholungsflächen im Stadtgebiet führt zum Aufsuchen weiter entfernter Erholungsgebiete in der Region und damit zu mehr Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen und zur Belastung des Zeitbudgets der Offenbacher Bevölkerung.

Die entfernten Erholungsgebiete kommen auch unter verstärktem Erholungsdruck und verlieren damit Teile ihrer Funktion als extensive, stille Erholungs- und Naturräume.

- **Freiraum, allg.**

Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen von besonderer Bedeutung für die intensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten.

Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden Freiräume mit Fluglärm weiter belastet.

- **Grünflächensystem, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Die Grünflächen sind Teil eines zusammenhängenden Grünsystems, das für den intensiv bebauten Siedlungsbereich von Bieber-Waldhof von besonderer Bedeutung ist. Die Siedlung ist besonders von hoher Wohndichte und wenig Grünflächen geprägt. Von daher ist diese Erholungsfläche von besonderer

Bedeutung für alle Bevölkerungsgruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Alte), vor allem da sie fußläufig zu erreichen ist. Die Aufenthaltsqualität im Freien und damit verbunden die Nutzbarkeit der Grünfläche wird erheblich durch bestehenden bzw. zunehmenden Fluglärm entwertet.

- **Erholungsfläche, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr.129 der Stadt Offenbach setzt die Grünflächen als Öffentliche und private Grünflächen fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Erholungsqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

- **Spielplätze allgemein**

Zwar dienen Spielplätze der spielerischen Betätigung von Kindern, die auch mal lauter sein kann. Durch die Gestaltung und Anordnung des Spielplatzes ist es durchaus möglich, erholsame und kommunikative Zeit auf dem Spielplatz (für Mutter, Vater, Kind, Betreuung) zu verbringen. Durch den Fluglärm verschlechtert sich die bestehende Situation erheblich, gerade auch unter dem Aspekt der erforderlichen Kommunikation zwischen Kind und betreuender Person.

Fläche für Aufschüttungen (Lärmschutzwall) u.a. Dammkrone H=7.0m über O.K. Fahrh. B448

Der Lärmschutzwall schirmt das Wohngebiet Bieber Waldhof nördlich des Buchenweges gegen den Verkehrslärm der B448 ab. Mitte der 70er wurde der Lärmschutzwall gegen den Straßenlärm errichtet. Durch den zunehmend ausbaubedingten Fluglärm ist der Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen des Verkehrslärms nicht mehr gegeben. Der Fluglärm koterkariert somit die Schallschutzmaßnahme gegen den Verkehrslärm. Die erheblichen Investitionen der Stadt in das Bauwerk gehen verloren ein Nutz- oder Verkaufswert ist unter den gegebenen Umständen praktisch nicht mehr gegeben.

Offenbach, März 2005
Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.2014

B'Plan-Nr. 129A | Bezeichnung: Bieber Waldhof zwischen Buchenweg und B448

Aufstellungsverfahren:

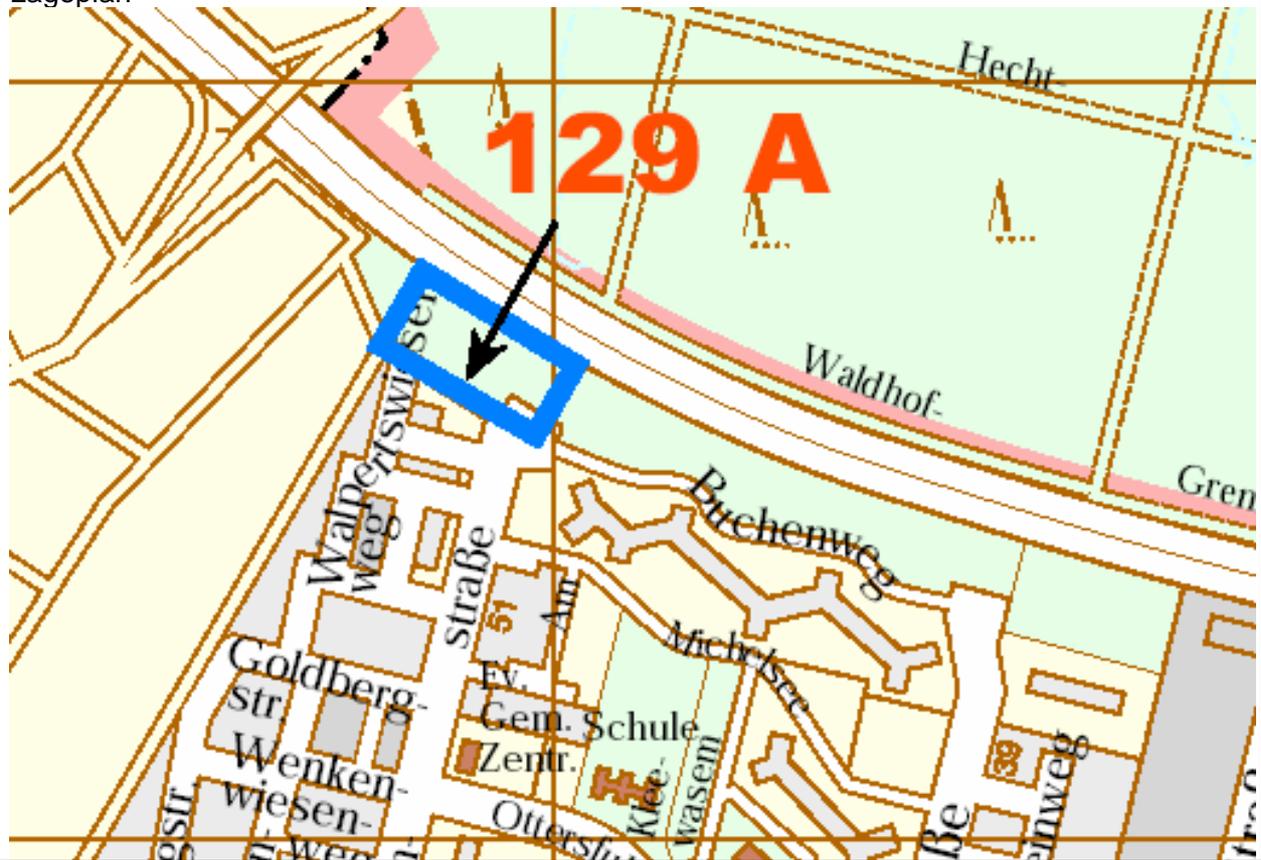
Aufstellungs-Beschluss vom: 18.06.2003 | Bürgeranh. / TÖB: 07 / 2003

Offenlage:

Satzungsbeschluss vom: | Anzeige / Genehmigung RP:

Rechtskraft / Inkrafttreten vom:

Lageplan



Nutzungsart / sonstige textl. Festsetzungen im Zusammenhang mit Fluglärm:

Allgemeines Wohngebiet (WA); Öffentliche Straßenverkehrsfläche; Öffentliche Grünfläche (Parkanlage, Spielplatz,); Fläche für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen hier: Lärmschutzwall

weitere Angaben zur Nutzung (insb. bei lärmsensiblen Nutzungen):

Textliche Festsetzungen: „Aktive Schallschutzmaßnahme: Sicherung des bestehenden Lärmschutzwalls mit Bewuchs.

Passive Schallschutzmaßnahmen: Beachtung der Dimensionierung von Schalldämm-Maßen für Fenster und Außenwände, maßgebliche Außenlärmpegel und den sich daraus ergebenden Lärmpegelbereiche nach DIN 4109. „

Schalltechnische Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) und ungefähre heutige bzw. nach PFV-Unterlagen zu erwartende Lärmwerte							
Orientierungswerte:							
Heutige Lärmwerte:							
Lärmprognose:							
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten, Lärmisophonen, Siedlungsbeschränkungsbereich):							
Lage zu An- / Abflugrouten:		Anflug, Bestand:		außerhalb			
		Anflug, Planung:		außerhalb			
		Abflug, Bestand; Planung:		außerhalb			
Lage zu Lärmisophone Internet 2001							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 53dB(A)		Nacht:47dB(A)	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 40dB(A)		Nacht:38dB(A)	
100 : 100 (60 dB(A)- ROV)	X	Tag / Nacht (24 Std.):		nein	Tag:	Nacht:	
Lage zum Siedlungsbeschränkungsbereich:		im:		außerhalb:	X	z.T. / am Rand	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
<ul style="list-style-type: none"> Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die planbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf den B'Plan Nr.129A zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. 							
Allgemeine Wohngebiete (WA)							
<ul style="list-style-type: none"> Wohnstandort, Bestand / Planung (Beeinträchtigung, allg.) Die Wohnbaufläche dient dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt Wohnstandort, Bestand (Wertverlust) Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Werts substanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden. – Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung) Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion. Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.) Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei 							

der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Die Wohnbaufläche wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Allerdings ist auch hier der Fluglärm deutlich hörbar (insbesondere auch dann, wenn Flugzeuge relativ spät auf die südl. Parallelbahn eindrehen). – Dadurch wird die allg. Lebensqualität der Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen (Naherholungsqualität / Kommunikation) eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert. Mit dem Vorhaben soll die Zahl der Flugbewegungen (und damit Einzelschallereignisse) weiter steigen.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr.129 A der Stadt Offenbach setzt die Wohnbaufläche als WA fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Öffentliche Grünfläche (Parkanlage, Spielplatz,)

- **Spielplätze allgemein**

Zwar dienen Spielplätze der spielerischen Betätigung von Kindern, die auch mal lauter sein kann. Durch die Gestaltung und Anordnung des Spielplatzes ist es durchaus möglich, erholsame und kommunikative Zeit auf dem Spielplatz (für Mutter, Vater, Kind, Betreuung) zu verbringen. Durch den Fluglärm verschlechtert sich die bestehende Situation erheblich, gerade auch unter dem Aspekt der erforderlichen Kommunikation zwischen Kind und betreuender Person.

Fläche für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen hier: Lärmschutzwall

Der Lärmschutzwall schirmt das Wohngebiet Bieber Waldhof nördlich des Buchenweges gegen den Verkehrslärm der B448 ab. Mitte der 70er wurde der Lärmschutzwall gegen den Straßenlärm errichtet.

Durch den ausbaubedingten Fluglärm ist der Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen des Verkehrslärms nicht mehr gegeben. Der Fluglärm koterkariert somit die Schallschutzmaßnahme gegen den Verkehrslärm. Die erheblichen Investitionen der Stadt in das Bauwerk gehen verloren ein Nutz- oder Verkaufswert ist unter den gegebenen Umständen praktisch nicht mehr gegeben.

Offenbach, März 2005
Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.2015

B'Plan-Nr. 130 | Bezeichnung: Friedhof Bieber Dietesheimer Straße

Aufstellungsverfahren:

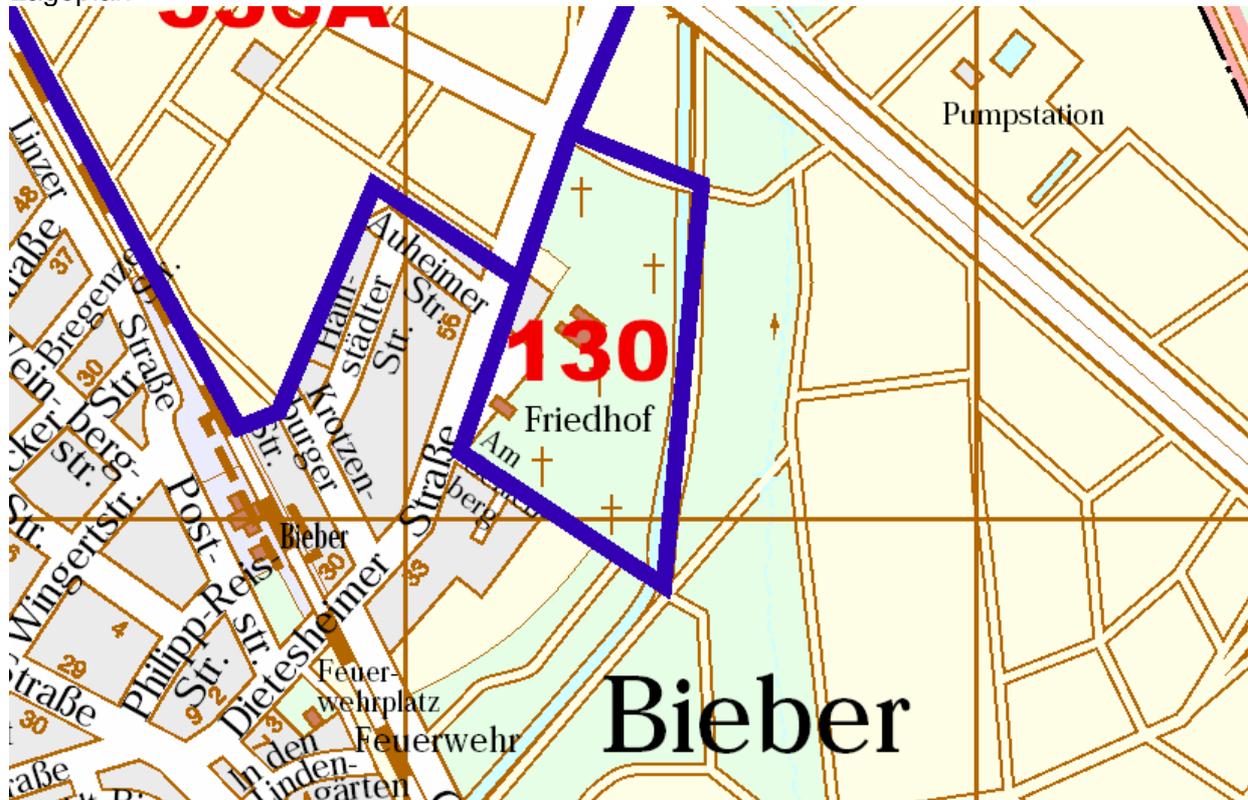
Aufstellungs-Beschluss vom: 08.06.1978 | Bürgeranh. / TÖB: 15.03.1979 – 23.04.1979

Offenlage: 06.08.1979 – 05.09.1979

Satzungsbeschluss vom: 13.12.1979 | Anzeige / Genehmigung RP: 18.04.1980

Recht kraft / Inkrafttreten vom: 16.05.1980

Lageplan



Nutzungsart / sonstige textl. Festsetzungen im Zusammenhang mit Fluglärm:

Allgemeine Wohngebiete(WA); Öffentliche Verkehrsfläche; Öffentliche Grünfläche Friedhof

weitere Angaben zur Nutzung (insb. bei lärmsensiblen Nutzungen):
 Ruheflächen aus Pietätsgründen

Schalltechnische Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) und ungefähre heutige bzw. nach PFV-Unterlagen zu erwartende Lärmwerte							
Orientierungswerte:							
Heutige Lärmwerte:							
Lärmprognose:							
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten, Lärmisophonen, Siedlungsbeschränkungsbereich):							
Lage zu An- / Abflugrouten:		Anflug, Bestand:		unter			
		Anflug, Planung:		unter			
		Abflug, Bestand; Planung:		außerhalb			
Lage zu Lärmisophone Internet 2001							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 56dB(A)		Nacht:50dB(A)	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 41dB(A)		Nacht:38dB(A)	
100 : 100 (60 dB(A)- ROV)	X	Tag / Nacht (24 Std.):	ja	Tag:		Nacht:	
Lage zum Siedlungsbeschränkungsbereich:		im:	X	außerhalb:		z.T. / am Rand	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
<ul style="list-style-type: none"> Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die planbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf den B'Plan Nr. 130 zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht 							
Allgemeine Wohngebiete(WA)							
<ul style="list-style-type: none"> Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.) Das Flurstück dient dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt. Wohnstandort, Bestand (Wertverlust) Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Werts substanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden. - Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.) Die geplante Anfluglinie der NW-Bahn wird die Wohnqualität durch Fluglärm verschlechtern. Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung) Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion. 							

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Das Wohngrundstück wird bereits heute vom Fluglärm stark belastet. – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr. 130 der Stadt Offenbach setzt die Wohngrundstücke als WA fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

- **Wohnstandort, Risiko**

Die Wohnstandorte unterhalb der Anflugrouten werden nicht nur durch das allgemeine Absturzrisiko belastet, sondern auch durch „Eisschlag“, der sich durch Auftauvorgänge an den landenden Flugzeugen ergibt. Hier ist es in Offenbach zu derartigen Ereignissen gekommen. Die Gefahr erhöht sich mit der geplanten Steigerung der Flugbewegungen.

Öffentliche Grünfläche Friedhof

- **Friedhöfe - allgemein**

Friedhöfe sind Orte, an die aus pietätsgründen besondere Ruheanforderungen gestellt werden. Durch Fluglärm wird die Friedhofsruhe im besonderen Maße gestört. Der Alte und der Neue Friedhof der Stadt Offenbach liegen unter der geplanten Anflugroute, der Stadteilfriedhof in Bieber liegt unter der südlichen Anflugroute. Die Stadteilfriedhöfe Bürgel und Rumpenheim werden vom neu festgelegten Eindrehbereich ebenfalls stärker belastet.

- **Keine Fluglärm-pausen, jede zeitliche Organisation mit Fluglärm unmöglich**

Häufig wird von den Betroffenen kritisiert, dass es keine gesicherten Lärm-pausen gibt. Dies bezieht sich auf die Wochentage sowie auf den Tagesablauf. Hinsichtlich des Tagesablaufes ergibt sich eine der Trauer angemessene Fluglärm-belastung lediglich von 23.00 bis 5.00 Uhr . In diesen Zeiten ist weder eine Bestattungszeremonie noch Besuche der Grabstätte möglich. Da weder Sonn- und Feiertage, die zu den zahlenmäßig starken Besuchertagen zu zählen sind, vom Fluglärm ausgenommen sind ist jede Form der zeitlichen Organisation mit dem Betrieb des Flughafens ausgeschlossen. Dies führt bei den betroffenen zu Entrüstung, Wut oder Resignation.

- **Keine Schallschutzfenster, schlechte Innenakustik, unkalkulierbare Betriebsrichtung**

Die bestehende Fluglärm-belastung beeinträchtigt den gesamten Bereich der Bestattungen, Trauerarbeit und notwendiger Seelsorgeleistungen. Trauerreden, gemeinsame Gebete sowie sämtliche von Musik begleiteten Trauerbekundungen werden durch den bestehenden Fluglärm nachhaltig gestört. Da die Räumlichkeiten über keine Schallschutzfenster verfügen und auch die gesamte Innenakustik keinerlei Dämmfaktoren aufweist ist die Störwirkung im Vergleich mit „normalen“ Gebäuden nicht vergleichbar. Ein dem Anlass entsprechender würdiger Abschied des Verstorbenen ist in unserer Gemeinde nur bei günstiger Betriebsrichtung realisierbar. Leider ist die Wahl der Betriebsrichtung ein nicht kalkulierbarer Faktor.

- **Eingeschränkte Nutzung im Außenbereich**

Sämtliche Ereignisse im Außenbereich und hier insbesondere die Bestattungszeremonie, sind bei entsprechender Betriebsrichtung nicht durchführbar. Die kontinuierlichen Unterbrechungen von Grabreden, letzten Abschiedsgrüßen, musikalischen Darbietungen (z.B. von Vereinen dem der Verstorbenen angehört hat) wird von der Trauergemeinde häufig als entwürdigend wahrgenommen. Der Wunsch der Hinterbliebenen, dem Verstorbenen eine „schöne Zeremonie“ zu bereiten, ist unter den Fluglärmbedingungen ausgeschlossen.

- **Gestörte Besinnungsphasen**

Besinnungsphasen der Angehörigen und innere Zwiesprache mit dem Verstorbenen werden durch den dauerhaften Schallpegel und einzelne sehr laute Fluglärmereignisse nachhaltig gestört. Aus vielen Gesprächen mit den Angehörigen wird deutlich, dass bei ungünstiger Betriebsrichtung ein Verweilen an der Grabstätte kaum wahrgenommen wird. Bei hohen Fluglärmpegeln werden Besuche von Grabstätten quasi zum kurzfristigen, formalen Akt. In abgeschwächter Form kann dies auch für den Bereich der Grabpflege gelten.

- **Psychologische Wirkung; Gesamtbelastung, wissenschaftliche Untersuchung**

Ganz eindeutig ist Fluglärm bei den Bestattungszeremonien ein zusätzlicher Stressfaktor. In aller Regel sind die Hinterbliebenen vor dem Hintergrund des Verlustes eines geliebten Menschen nicht in physischer wie psychischer Normalverfassung. Häufig können direkte Verwandte und hier vor allem ältere Angehörige, die Bestattungszeremonie nur unter Einfluss von Medikamenten durchstehen. Bei selbst von Außenstehenden als Tragödie wahrgenommenen Fällen (z.B. Verlust eines Kleinkindes) oder weiteren möglichen Stressfaktoren (z.B. ungewöhnlich heißer und trockener Sommertag) ergibt sich ein in seinen Folgen nicht abzuschätzender Gesamtbelastungszustand. Welcher Anteil hier dem Fluglärm zugeschrieben werden kann, ist bisher noch nicht Gegenstand einer wissenschaftlichen Untersuchung gewesen und wäre aus Sicht der Gesundheitsvorsorge einzuholen.

- **Friedofsfläche, Bestand / Planung (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr.130 der Stadt Offenbach setzt das Grundstück als öffentliche Grünfläche – Friedhof - fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Qualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.2016

B'Plan-Nr.131 | Bezeichnung: Bürgel - Nordost SO - Sport

Aufstellungsverfahren:

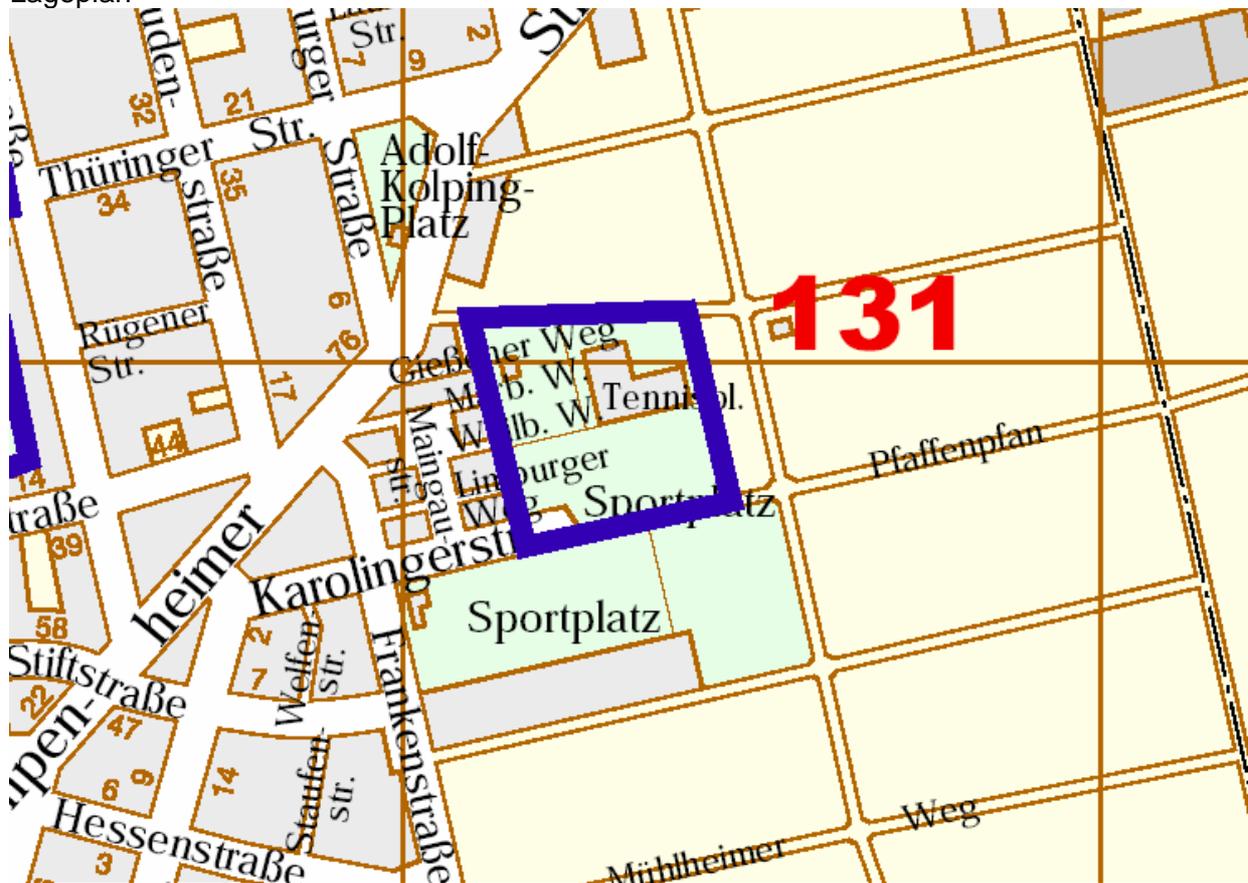
Aufstellungs-Beschluss vom: 09.11.1978 | Bürgeranh. / TÖB: 20.11.1978 – 16.12.1978; TÖB 26.01.1979

Offenlage: 14.04.1980 – 13.05.1980

Satzungsbeschluss vom: 11.09.1980 | Anzeige / Genehmigung RP: 02.01.1981

Rechtkraft / Inkrafttreten vom: 30.01.1981

Lageplan



Nutzungsart / sonstige textl. Festsetzungen im Zusammenhang mit Fluglärm:

Sondergebiete Sport; Öffentliche Verkehrsfläche,

weitere Angaben zur Nutzung (insb. bei lärmsensiblen Nutzungen):

Textliche Festsetzungen: Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetz (§ 9(1) Nr.24 BauGB).

Schalltechnische Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) und ungefähre heutige bzw. nach PFV-Unterlagen zu erwartende Lärmwerte							
Orientierungswerte:							
Heutige Lärmwerte:							
Lärmprognose:							
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten, Lärmisophonon, Siedlungsbeschränkungsbereich):							
Lage zu An- / Abflugrouten: : Anflug, Bestand:				außerhalb			
Anflug, Planung:				außerhalb			
Abflug, Bestand; Planung:				außerhalb			
Lage zu Lärmisophonon Internet 2001							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 35db(A)		Nacht:33dB(A)	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 48dB(A)		Nacht:41dB(A)	
100 : 100 (60 dB(A)- ROV)	X	Tag / Nacht (24 Std.):	nein	Tag:		Nacht:	
Lage zum Siedlungsbeschränkungsbereich:			im:		außerhalb:	X	z.T. / am Rand
Besonderheiten / Sonstiges:							
<p>Einwendungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die planbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf den B'Plan Nr. 131 zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht <p>Fläche für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen</p> <p>Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche hier insbesondere über den Bürgeler Osten werden die Festsetzungen des B'Planes konterkariert. So werden die Festsetzungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen für die benachbarte Wohnbebauung durch den Fluglärm entwertet. Der bisher wenig vom Fluglärm belastete Bürgeler Osten wird zukünftig vom Fluglärm stärker belastet und somit die Festsetzung des B'Planes und die in Folge getätigten Lärmschutzmaßnahmen eingeschränkt. Durch das geplante Vorhaben ist allerdings die relative Zunahme der Fluglärmbelastung erheblich und übersteigt häufig die relevante Schwelle von >3db(A).</p> <ul style="list-style-type: none"> Erholungsfläche, Bestand (Vertrauensschutz) Der rechtskräftige B'Plan Nr. 131 der Stadt Offenbach setzt die Fläche als Sondergebiet Sport und als Fläche für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetz fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Erholungsqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt. 							
Offenbach, März 2005							
Gez. Grandke, OB							

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.2017

B'Plan-Nr. 502B | Bezeichnung:Offenbach Süd - nördlicher Buchhügel

Aufstellungsverfahren:

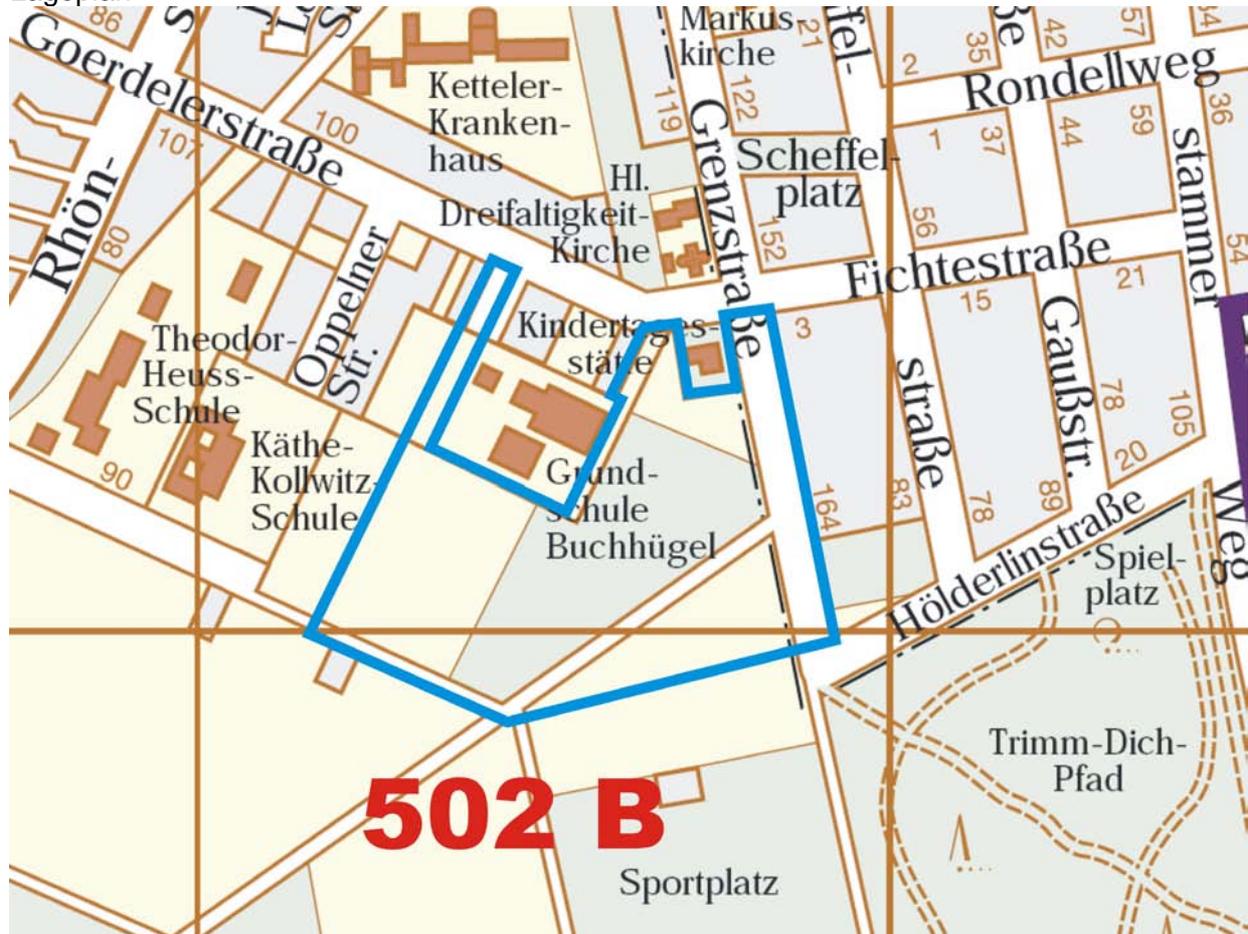
Aufstellungs-Beschluss vom:24.08.2000 | Bürgeranh. / TÖB: mit Schreiben vom 03.07.2002; 25.06.2002 – 23.08.2002

Offenlage:

Satzungsbeschluss vom: | Anzeige / Genehmigung RP:

Rechtkraft / Inkrafttreten vom:

Lageplan



Nutzungsart / sonstige textl. Festsetzungen im Zusammenhang mit Fluglärm:

Allgemeine Wohngebiete (WA); Öffentliche Grünflächen (Parkanlage, Spielplatz)

weitere Angaben zur Nutzung (insb. bei lärmsensiblen Nutzungen):

Textliche Festsetzung zu WA: „Die Außenbauteile von Wohnungen und Aufenthaltsräumen sind so auszuführen, dass die Anforderungen nach DIN 4109 („Schallschutz im Hochbau“) hinsichtlich der Luftschalldämmung erfüllt werden. Dabei sind die Lärmpegel des Lärmpegelbereichs III (Bauschalldämmmaß von 35dB) zugrunde zu legen.“

Schalltechnische Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) und ungefähre heutige bzw. nach PFV-Unterlagen zu erwartende Lärmwerte							
Orientierungswerte:	Leq (3) WA tags 55 dB nachts 45 dB						
Heutige Lärmwerte:							
Lärmprognose:							
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten, Lärmisophonon, Siedlungsbeschränkungsbereich):							
Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand: unter Anflug, Planung: unter Abflug, Bestand; Planung: außerhalb							
Lage zu Lärmisophonon RDF-internet (2001)							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 59dB(A)	Nacht: 53dB(A)		
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 46dB(A)	Nacht: 42dB(A)		
100 : 100 (60 dB(A) ROV)	X	Tag / Nacht (24 Std.):	ja	Tag:		Nacht:	
Lage zum Siedlungsbeschränkungsbereich:		im:	X	außerhalb:		z.T. / am Rand	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
<ul style="list-style-type: none"> Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die planbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf den B'Plan Nr. 502 B zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. 							
Allgemeines Wohngebiet (WA)							
<ul style="list-style-type: none"> Grundbesitz wird entwertet Der städtische Grundbesitz liegt im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003). Die Entwicklung des Baugebietes nördlicher Buchhügel ist verknüpft mit notwendigen Schulbauinvestitionen in der unmittelbaren Nachbarschaft und landschaftsplanerischen Entwicklungsmaßnahmen im südlichen Buchhügelgebiet. Bei der städtebaulichen Kostenschätzung wurden für das Projekt Buchhügel wegen Fluglärmbeeinträchtigung um 10% niedrigere Grundstückskosten eingesetzt. Die durch das Eigentum der Stadt im Planungsgebiet zu erlösenden Bodenwerte fallen wegen des Fluglärms geringer aus. Die Stadt Offenbach erleidet fiskalische Nachteile. Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung, allg.) Das Planungsgebiet ist ein potenzieller Wohnstandort. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt. Die Entwicklungspotenziale des Wohnstandortes, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt („gesunde Wohnverhältnisse“). 							

- **Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung, allg.)**

Bei der Lage der geplanten An- und Abflugrouten und Eindrehbereiche wird Offenbach flächendeckend dem Fluglärm ausgesetzt („Lärmteppich“). Eine differenzierte Wohnstandortplanung ist damit nahezu unmöglich. Offenbach als Wohnstandort wird bei steigenden Ansprüchen an die allgem. Wohnbedingungen in Frage gestellt.

- **Wohnstandort, Planung (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. Müller BBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung)**

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnstandorte (s.o.).

- **Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität des Standortes verschlechtert.

- **Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität des Standortes weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Wohnstandort, Risiko**

Die Wohnstandorte unterhalb / in der Nähe der Anflugrouten werden nicht nur durch das allgemeine Absturzrisiko belastet, sondern auch durch „Eisschlag“, der sich durch Auftauvorgänge an den landenden Flugzeugen ergibt. Hier ist es in Offenbach zu derartigen Ereignissen gekommen. Die Gefahr erhöht sich mit der geplanten Steigerung der Flugbewegungen.

- **Wohnstandort, Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 502 B der Stadt Offenbach sieht für die Flächen Wohnbauflächen (WA) vor. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Öffentliche Grünflächen (Parkanlagen, Spielplatz)

- **Grundbesitz wird entwertet**

Der Grünring mit Anbindung an die Puteaux-Promenade als städtischer Grundbesitz liegt im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Für diese Bereiche ist eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung und damit auf das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach nicht auszuschließen (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003).

- **fiskalische Auswirkung**

Mit der Belastung der wohnnahen Erholungsräume werden öffentliche Mittel von getätigten Investitionen und langjährige Unterhaltungskosten zunehmend entwertet.

- **Zusätzlicher Verkehr / Entwertung anderer Erh.-Räume**

Die Entwertung wohnortnaher Tages- und Wochenenderholungsflächen im Stadtgebiet führt zum Aufsuchen weiter entfernter Erholungsgebiete in der Region und damit zu mehr Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen und zur Belastung des Zeitbudgets der Offenbacher Bevölkerung.

Die entfernten Erholungsgebiete kommen auch unter verstärkten Erholungsdruck und verlieren damit Teile ihrer Funktion als extensive, stille Erholungs- und Naturräume.

- **Freiraum, allg.**

Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen von besonderer Bedeutung für die intensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden Freiräume mit Fluglärm weiter belastet.

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Die Grünflächen im Planungsgebiet dienen der Freiraumentwicklung.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen schwer beeinträchtigt.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Wohnortnahe Erholungsflächen wurden durch die Entwicklung des Fluglärms zunehmend belastet und damit für die Erholung entwertet. Dies wird durch den Bau der NW-Bahn (noch stärkere Streuung des Fluglärms) und die Steigerung der Flugbewegungen verstärkt.

Das Ergebnis einer Lärmmessung TÜV Süddeutschland 2002:

Bezogen auf den Fluglärm beträgt der äquivalente Dauerschallpegel bei Westwindwetterlage (ungünstigste Flugbetriebsrichtung) heute 62,3 dB (A).

- **Grünflächensystem, Planung (Stadtentwicklung)**

Es ist Ziel der Stadtentwicklung, das Grünflächensystem der Stadt qualitativ aufzuwerten, zu ergänzen und zu erweitern (z.B. Grünring vom Main zum Main (hierzu gehört auch der Buchhügel mit seiner Verbindung an die Puteaux-Promenade, als Teil des Regionalparks). Der Buchhügel mit seiner Verbindung an die Puteaux-Promenade ist Teil des zusammenhängenden Grünsystems, das sich u.a. ringförmig um den intensiv bebauten Innenstadtbereich entlang zieht. Der Innenstadtbereich ist besonders von hoher Wohndichte und wenig Grünflächen geprägt. Von daher ist diese Erholungsfläche von besonderer Bedeutung für alle Bevölkerungsgruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Alte), vor allem da sie fußläufig zu erreichen ist. Die Aufenthaltsqualität im Freien und damit verbunden die Nutzbarkeit der Grünfläche wird erheblich durch bestehenden bzw. zunehmenden Fluglärm erheblich entwertet.

Durch den Bau der Landebahn Nord West und weiterer Steigerung der Flugbewegungen werden große Teile des Grünflächensystems noch mehr durch Fluglärm belastet bzw. die wohnungsnahen Erholung verschlechtert. Bereits getätigte öffentliche Investitionen und laufende Unterhaltungskosten werden entwertet.

- **Erholungsstandort, Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 502 B der Stadt Offenbach setzt die Fläche als Grünfläche Parkanlagen (Grünring); Spielplatz fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die allg. Erholungsqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005
Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.2018

B'Plan-Nr.**503** | Bezeichnung: Hauptpost Marienstraße

Aufstellungsverfahren:

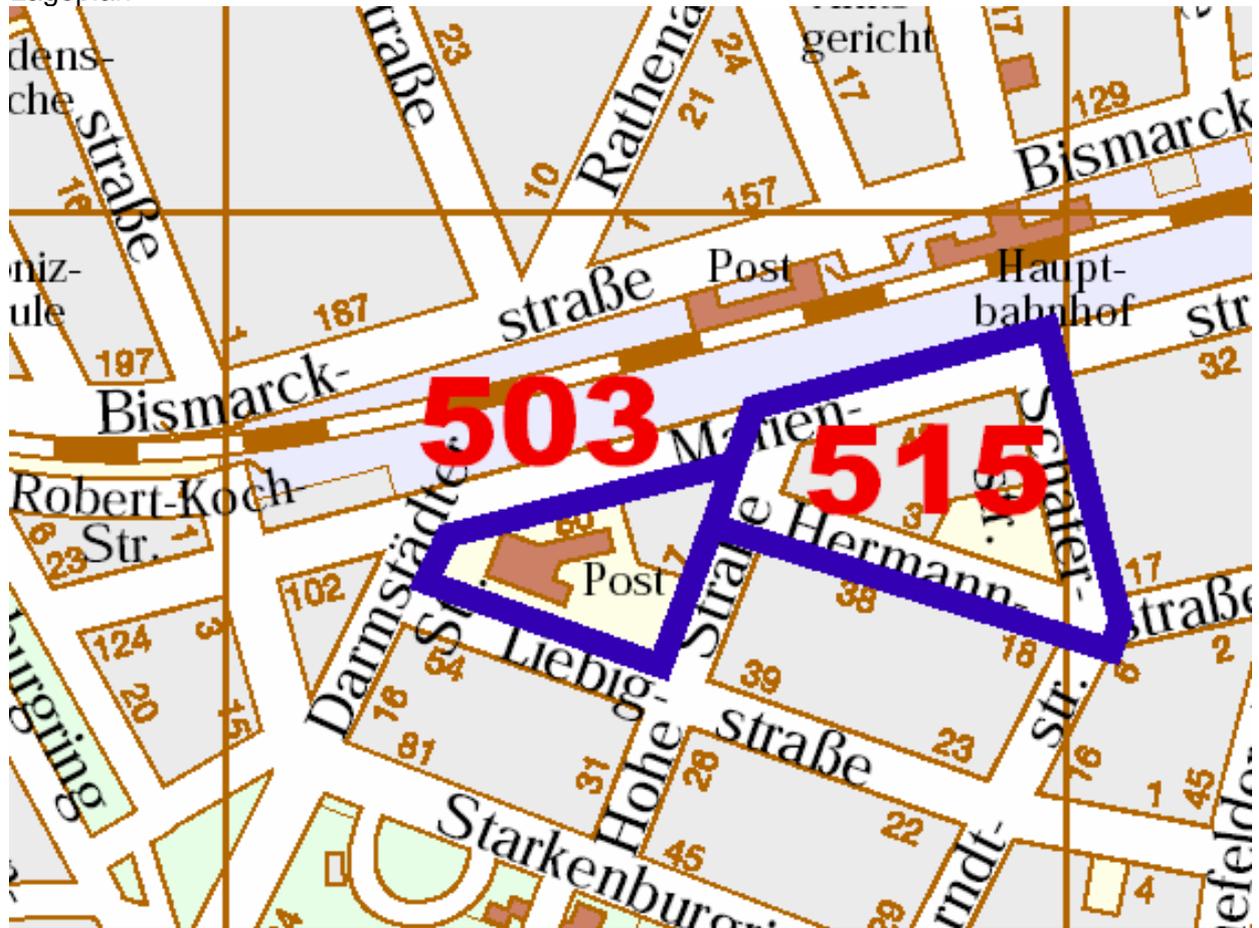
Aufstellungs-Beschluss vom: 22.11.1979 | Bürgeranh. / TÖB: 09.06.1980 – 04.07.1980 TÖB 02.06.1980

Offenlage:09.12.1980 – 08.01.1981

Satzungsbeschluss vom: 12.03.1981 | Anzeige / Genehmigung RP: 13.07.1981

Rechtskraft / Inkrafttreten vom: 03.08.1981

Lageplan



Nutzungsart / sonstige textl. Festsetzungen im Zusammenhang mit Fluglärm:

Mischgebiete (MI); Sondergebiete; Flächen für Stellplätze

weitere Angaben zur Nutzung (insb. bei lärmsensiblen Nutzungen):

Im MI-Gebiet ist überwiegend Wohnnutzung Bestand.

Schalltechnische Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) und ungefähre heutige bzw. nach PFV-Unterlagen zu erwartende Lärmwerte							
Orientierungswerte:							
Heutige Lärmwerte:							
Lärmprognose:							
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten, Lärmisophonen, Siedlungsbeschränkungsbereich):							
Lage zu An- / Abflugrouten:		Anflug, Bestand:		außerhalb			
		Anflug, Planung:		unter			
		Abflug, Bestand; Planung:		außerhalb			
Lage zu Lärmisophone Internet 2001							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 51dB(A)		Nacht:46dB(A)	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 54dB(A)		Nacht:47dB(A)	
100 : 100 (60 dB(A)- ROV)	X	Tag / Nacht (24 Std.):	ja	Tag:		Nacht:	
Lage zum Siedlungsbeschränkungsbereich:		im:		außerhalb:	X	z.T. / am Rand	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
<ul style="list-style-type: none"> • Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die planbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf den B'Plan Nr. 503 zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. 							
Mischgebiete (MI) (Wohnen)							
<ul style="list-style-type: none"> • Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.) Die MI-Fläche dient dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz der Fläche ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt. • Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.) Die geplante Anfluglinie der NW-Bahn wird die Wohnqualität durch Fluglärm verschlechtern. • Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung) Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion. • Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.) Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.). 							

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Das Wohngrundstück wird bereits heute vom Fluglärm stark belastet. – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr. 503 der Stadt Offenbach setzt die Fläche als MI fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

- **Wohnstandort, Risiko**

Die Wohnstandorte unterhalb der Anflugrouten werden nicht nur durch das allgemeine Absturzrisiko belastet, sondern auch durch „Eisschlag“, der sich durch Auftauvorgänge an den landenden Flugzeugen ergibt. Hier ist es in Offenbach zu derartigen Ereignissen gekommen. Die Gefahr erhöht sich mit der geplanten Steigerung der Flugbewegungen.

Offenbach, März 2005
Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.2019

B'Plan-Nr. **504** | Bezeichnung: Spessartring

Aufstellungsverfahren:

Aufstellungs-Beschluss vom: 13.12.1979 | Bürgeranh. / TÖB: 26.09.1996 TÖB 01.10.-29.11.1996

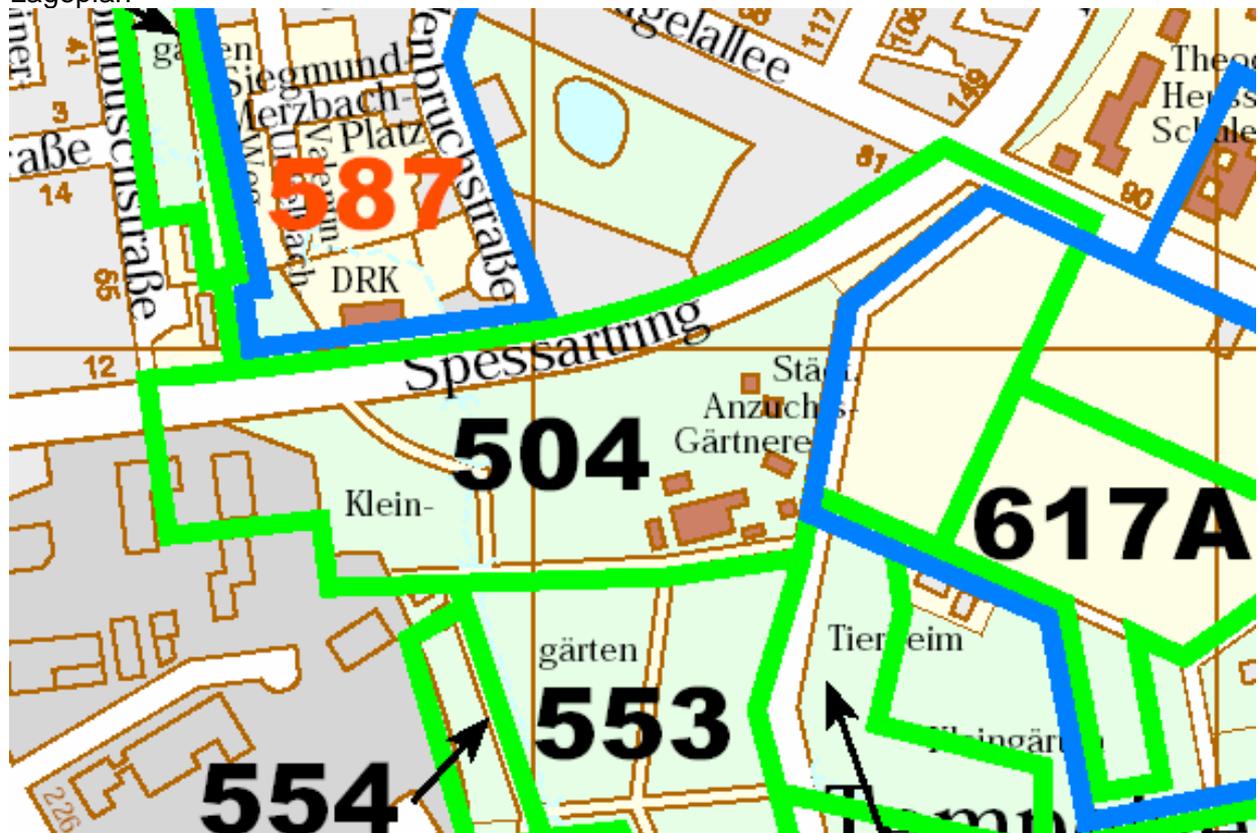
Offenlage: /.

Satzungsbeschluss vom: ./.

Anzeige / Genehmigung RP: ./.

Rechtkraft / Inkrafttreten vom:./.

Lageplan



Nutzungsart / sonstige textl. Festsetzungen im Zusammenhang mit Fluglärm:

Private Grünfläche Dauerkleingärten; Private Grünfläche Flächen für Kleintierhaltung;
Öffentliche Grünflächen Parkanlage

weitere Angaben zur Nutzung (insb. bei lärmsensiblen Nutzungen):

Planungsrechtliche Absicherung bestehender Kleingärten /Kleintierhaltung.

Schalltechnische Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) und ungefähre heutige bzw. nach PFV-Unterlagen zu erwartende Lärmwerte							
Orientierungswerte:							
Heutige Lärmwerte:							
Lärmprognose:							
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten, Lärmisophonen, Siedlungsbeschränkungsbereich):							
Lage zu An- / Abflugrouten:		Anflug, Bestand:		unter			
		Anflug, Planung:		unter			
		Abflug, Bestand; Planung:		außerhalb			
Lage zu Lärmisophone Internet 2001							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 59dB(A)		Nacht:53dB(A)	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 48dB(A)		Nacht:44dB(A)	
100 : 100 (60 dB(A)- ROV)	X	Tag / Nacht (24 Std.):	ja	Tag:		Nacht:	
Lage zum Siedlungsbeschränkungsbereich:		im:	X	außerhalb:		z.T. / am Rand	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
<ul style="list-style-type: none"> • Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die planbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf den B'Plan Nr. zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. 							
Private Grünfläche Dauerkleingärten							
<ul style="list-style-type: none"> • Kleingartenentwicklungsplan Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach hat am 20.10.1988 den Kleingartenentwicklungsplan beschlossen. Infolge wurden zahlreiche Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne für Kleingärten gefasst. Hierdurch soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung erfolgen. Durch die Erhöhung der Flugbewegungen einerseits und die geplante Landebahn Nordwest andererseits werden bestehende und zukünftig geplante Kleingartengebiete nahezu flächendeckend im Stadtgebiet in hohem bzw. relevantem Masse durch Fluglärm beeinträchtigt. Eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Standortplanung und ein darauf – auch in der Vergangenheit – ausgerichteter Grunderwerb ist kaum mehr möglich. Es wird in die Planungshoheit der Gemeinde eingegriffen. 							
<ul style="list-style-type: none"> • Kleingärten als privater Naherholungsraum Die Flächen dienen der kleingärtnerischen Nutzung. Der Anteil von Wohnbauflächen mit einer hohen Dichte bzw. mit einem hohen Anteil an Mietwohnungen ist in Offenbach relativ hoch. Von daher besteht ein großer Bedarf nach Kleingärten, die als Ersatz für im unmittelbaren Wohnumfeld nicht vorhandene oder nicht privat nutzbare Freiräume fungieren. Sie stellen einen intensiv genutzten Naherholungsraum dar (vgl. auch den einzuhaltenden Schallschutz – DIN 18005 – Schallschutz im Städtebau). Die Benutzerhäufigkeit ist relativ hoch (Kleingartenbesitzer inkl. Freunde /Verwandte). Die zunehmende und durch das Vorhaben noch gesteigerte Belastung mit Fluglärm entzieht den Kleingartenflächen zunehmend ihre Naherholungsfunktion. 							
<ul style="list-style-type: none"> • Kleingärten als öffentlicher Naherholungsraum Die Kleingartenfläche ist Teil einer größeren bestehenden Kleingartenanlage, die auch durch die 							

Öffentlichkeit genutzt wird. Insofern dient sie auch der allgemeinen Naherholung. Diese Funktion wird durch zunehmenden und mit dem Vorhaben weiter steigendem Fluglärm entwertet.

- **Erholungsstandort, Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 503 der Stadt Offenbach sieht für den Planbereich Private Grünfläche Dauerkleingarten vor. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die allg. Erholungsqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Private Grünfläche Flächen für Kleintierhaltung

Innerhalb des Kleingartengebietes gehen die Kleintierzüchter intensiv ihrer freiraumbezogenen Aktivität der Kleintierzucht nach. Diese wird durch die zunehmende Belastung von Fluglärm beeinträchtigt.

- **Erholungsstandort, Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 503 der Stadt Offenbach sieht für den Planbereich Private Grünfläche Flächen für Kleintierhaltung vor. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die allg. Erholungsqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Öffentliche Grünflächen Parkanlage

- **fiskalische Auswirkung**

Mit der Belastung der wohnnahen Erholungsräume werden öffentliche Mittel von getätigten Investitionen und langjährige Unterhaltungskosten zunehmend entwertet.

- **Zusätzlicher Verkehr / Entwertung anderer Erh.-Räume**

Die Entwertung wohnortnaher Tages- und Wochenenderholungsflächen im Stadtgebiet führt zum Aufsuchen weiter entfernter Erholungsgebiete in der Region und damit zu mehr Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen und zur Belastung des Zeitbudgets der Offenbacher Bevölkerung.

Die entfernten Erholungsgebiete kommen auch unter verstärktem Erholungsdruck und verlieren damit Teile ihrer Funktion als extensive, stille Erholungs- und Naturräume.

- **Freiraum, allg.**

Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen von besonderer Bedeutung für die intensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden Freiräume mit Fluglärm weiter belastet.

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Die Grünflächen dienen der Freiraumentwicklung.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen schwer beeinträchtigt.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Wohnortnahe Erholungsflächen wurden durch die Entwicklung des Fluglärms zunehmend belastet und damit für die Erholung entwertet. Dies wird durch den Bau der NW-Bahn (noch stärkere Streuung des Fluglärms) und die Steigerung der Flugbewegungen verstärkt.

- **Grünflächensystem, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Die Freifläche gehört zur öffentlichen Grünfläche. Diese ist Teil eines zusammenhängenden Grünsystems, das sich u.a. ringförmig um den intensiv bebauten Innenstadtbereich bzw. am Main entlang zieht. Der Innenstadtbereich ist besonders von hoher Wohndichte und wenig Grünflächen geprägt. Von daher ist diese Erholungsfläche von besonderer Bedeutung für alle Bevölkerungsgruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Alte), vor allem da sie fußläufig zu erreichen ist. Die Aufenthaltsqualität im Freien und damit verbunden die Nutzbarkeit der Grünfläche wird erheblich durch bestehenden bzw. zunehmenden Fluglärm entwertet.

- **Grünflächensystem, Planung (Stadtentwicklung)**

Es ist Ziel der Stadtentwicklung, das Grünflächensystem der Stadt qualitativ aufzuwerten, zu ergänzen und zu erweitern (z.B. Grünring vom Main zum Main als Teil des Regionalparks). Durch den Bau der Landebahn Nord West und weiterer Steigerung der Flugbewegungen werden große Teile des Grünflächensystems noch mehr durch Fluglärm belastet bzw. die wohnungsnaher Erholung verschlechtert. Bereits getätigte öffentliche Investitionen und laufende Unterhaltungskosten werden entwertet.

- **Erholungsraum – Regionalpark (route)**

Die Kleingartenfläche liegt an der Regionalparkroute und dient als begleitende Fläche damit mittel- und langfristig zunehmend der Erholungsnutzung, die durch das Vorhaben mit weiterer Fluglärmbelastung eingeschränkt wird.

- **Erholungsstandort, Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 503 der Stadt Offenbach sieht für den Planbereich Öffentliche Grünfläche Parkanlage vor. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die allg. Erholungsqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.2020

B'Plan-Nr. 505A | Bezeichnung: Landgrafenring

Aufstellungsverfahren:

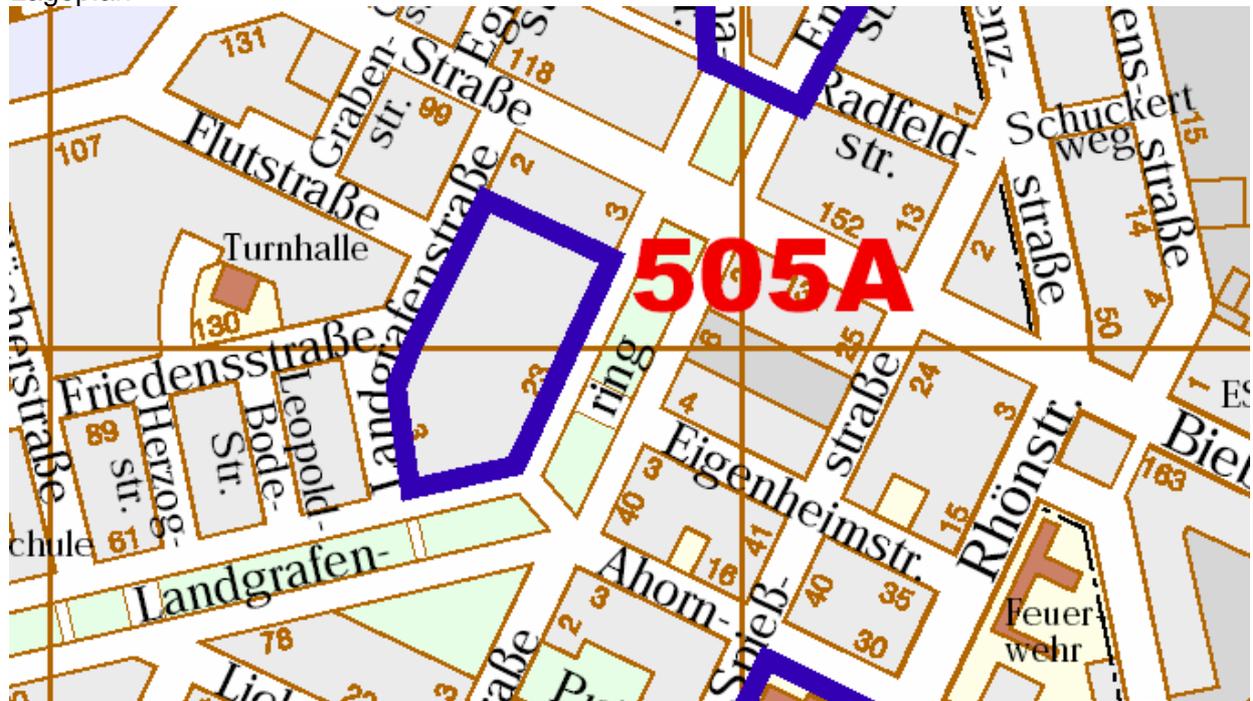
Aufstellungs-Beschluss vom: 21.07.1988 | Bürgeranh. / TÖB: 04.09.1989 - 29.09.1989 TÖB 09.04.1990

Offenlage: 18.04.1990 – 17.05.1990

Satzungsbeschluss vom: 30.08.1990 | Anzeige / Genehmigung RP: 30.11.1990

Rechtskraft / Inkrafttreten vom: 29.12.1990

Lageplan



Nutzungsart / sonstige textl. Festsetzungen im Zusammenhang mit Fluglärm:

Allgemeine Wohngebiete (WA); Fläche für Gemeinbedarf; sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Kindertagesstätte)

weitere Angaben zur Nutzung (insb. bei lärmsensiblen Nutzungen):

Kindertagesstätte 19 Landgrafenstraße (108 Kinder)

Schalltechnische Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) und ungefähre heutige bzw. nach PFV-Unterlagen zu erwartende Lärmwerte							
Orientierungswerte:							
Heutige Lärmwerte:							
Lärmprognose:							
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten, Lärmisophonon, Siedlungsbeschränkungsbereich):							
Lage zu An- / Abflugrouten:		Anflug, Bestand:		außerhalb			
		Anflug, Planung:		unter			
		Abflug, Bestand; Planung:		außerhalb			
Lage zu Lärmisophonon Internet 2001							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 54dB(A)		Nacht:48dB(A)	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 47dB(A)		Nacht:42dB(A)	
100 : 100 (60 dB(A)- ROV)	X	Tag / Nacht (24 Std.):	ja	Tag:		Nacht:	
Lage zum Siedlungsbeschränkungsbereich:		im:		außerhalb:		z.T. / am Rand	X
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
<ul style="list-style-type: none"> Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die planbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf den B'Plan Nr. 505A zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht 							
Allgemeine Wohngebiete (WA)							
<ul style="list-style-type: none"> Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.) Die Wohnbaufläche dient dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt. Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.) Die geplante Anfluglinie der NW-Bahn wird die Wohnqualität durch Fluglärm verschlechtern. Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung) Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion. Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.) Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei 							

der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Das Wohngrundstück wird bereits heute vom Fluglärm stark belastet. – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr. 505 A der Stadt Offenbach setzt die Wohnbaufläche als WA fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm stark beeinträchtigt.

- **Wohnstandort, Risiko**

Die Wohnstandorte unterhalb der Anflugrouten werden nicht nur durch das allgemeine Absturzrisiko belastet, sondern auch durch „Eisschlag“, der sich durch Auftauvorgänge an den landenden Flugzeugen ergibt. Hier ist es in Offenbach zu derartigen Ereignissen gekommen. Die Gefahr erhöht sich mit der geplanten Steigerung der Flugbewegungen.

Fläche für Gemeinbedarf, (Kindertagesstätte

- **lärmsensible Personengruppen**

Es gibt Personengruppen in der Bevölkerung, die bei Lärmbelastungen besonders starke Wirkungen zeigen oder auf Lärmbelastungen **besonders sensibel** reagieren.

Schutzwürdige Gruppen sind z.B. Schwangere, **Kinder**, alte Menschen, Kranke (hier insbesondere Hypertoniker und blutdrucklabile Patienten) und die Gruppe der besonders lärmempfindlichen Personen.

- **Lärm – Gesundheit – Kinder / Schüler**

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) führt in ihrem Dokument 'Guidelines for community health' im Kapitel 3 "Adverse health effects of noise" unter anderem auf, dass Lärmexposition dazu führt, dass "cognitive performance deteriorates substantially for more complex tasks.." (S. 11).

- **Lärm – Kinder - Gesundheit**

Speziell für Kinder wird festgestellt: "For aircraft noise, it has been shown that chronic exposure during early childhood appears to impair reading acquisition and reduces motivational capabilities. Of recent concern are concomitant psychophysiological changes (blood pressure and stress hormone levels). Evidence indicates that the longer the exposure, the greater the damage. It seems clear that daycare centers and schools should not be located near major sources of noise." (WHO, 'Guidelines for community health', Kapitel 3, S. 15f.)

- **Kinder / Jugendliche - Lärm**

In der Fachliteratur finden sich Hinweise zu den Effekten von Fluglärm bei **Kindern**, Jugendlichen und für Schulkinder. Darin wird hauptsächlich über Defizite in der kognitiven Entwicklung berichtet. (Hygge, S., Evans, G.W., Bullinger, M. (2000) The Munich airport noise study – effects of chronic aircraft noise on children`s perception and cognition. Nice
Meis, M. (2000) Habituation to suboptimal environments: The effects of transportation noise on children's task performance. Oldenburg).

- **Kita – Einschränkung des pädagogischen Angebotes**

Die bestehende Fluglärmbelastung beeinträchtigt den Betrieb der Kindertagesstätte. Die Beeinträchtigungen sind vielfacher Natur und beschränken bereits jetzt das pädagogische Angebot und hierdurch zentrale Zielsetzungen der Kindertagesstätte. Eine mit dem Ausbau des Flughafens Frankfurt einhergehende Erhöhung der Dauerschallpegel und Einzelschallereignisse ist mit weiteren Einbußen des Angebotes und entsprechender Qualitätsminderung verbunden. Inwieweit unter diesen Bedingungen eine pädagogisch sinnvoller betrieb der Kindertagesstätte möglich sein wird, muss derzeit offen bleiben.

- **Kita – Kommunikationsunterbrechung insbesondere bei Sprachförderung**

Schulvorbereitende Angebote wie „Sprachförderung“ werden nachhaltig gestört (hauptsächlich durch Kommunikationsunterbrechungen). Unter Sprachförderung sind Korrekturen der Aussprache, Grundlagen der Satzstellung und das Erlangen oder verbessern der Deutschkenntnisse von ausländischen Kindern zu verstehen. Eine Erhöhung des Dauerschallpegels wirkt durch die notwendige Sprachanpassung (lautes Reden) bereits negativ auf die Sprachförderung. Eine erkennbare Erhöhung von Kommunikationsunterbrechungen durch Einzelschallereignisse dürfte mit der Einschränkung / Einstellung dieser Angebote verbunden sein.

- **Kita – Einzelförderungen anderer Träger in den Räumen der Kita**

Pädagogisch und/oder medizinisch gebotene Einzelförderungen (Musiktherapie, Logopädie, Legasthenie, Aufmerksamkeits-Defizit-Syndrom usw.) sind in den Räumlichkeiten der Kindertagesstätte bereits derzeit mit schwierigen Bedingungen konfrontiert. Diese Bereiche liegen zunächst außerhalb der Zuständigkeit der Kindertagesstätte, werden jedoch durch die Bereitstellung der Räumlichkeiten für Kinder der eigenen Institution gefördert. Eine Erhöhung der Lärmsituation dürfte diesen Arbeitsbereich in Frage stellen.

- **Kita – Dauerbelastung der Mitarbeiter/innen**

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätte sind bedingt durch das Arbeiten mit Kindern einem hohen Lärmpegel ausgesetzt. Die Fluglärmemissionen erhöhen entsprechend einen lärmvorbelasteten Arbeitsbereich. In den Ruhephasen der Kindertagesstätte treten die Fluglärmgeräusche deutlich in den Vordergrund mit der Folge, das Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätte nahezu keine Lärmentlastungspausen wahrnehmen können. Eine Erhöhung der Lärmsituation würde diese Problematik weiter verschärfen.

- **Kita - Ausbildungsfunktion der Kita gestört**

Die Kindertagesstätte übernimmt für das Berufsfeld der Erzieher und Erzieherinnen Ausbildungsfunktion. Diese Ausbildungsfunktion umfaßt in erster Linie die Durchführung von Einführungspraktikas (bis 6 Wochen) und das Ausbildungsabschlußpraktika (verpflichtend 12 Monate).

Bereits derzeit werden wichtige praktische Lerneinheiten zum Erlangen des Berufsabschlusses (bspw. problemorientiertes Führen von Elterngesprächen, Durchführung von Elternabenden usw.) durch die bestehende Lärmsituation beeinträchtigt. Eine weitere Verschärfung der Lärmsituation dürfte auch in diesem Bereich mit weiteren Qualitätseinbußen verbunden sein.

- **Kita – Eingeschränkte Nutzung im Außenbereich**

Lern- und Spieleinheiten im Außenbereich der Kindertagesstätte sind vor dem Hintergrund der bestehenden Fluglärmbelastung nicht mehr (Lerneinheiten) bzw. nur noch bedingt (Spieleinheiten) durchführbar. Aktivitäten im Außenbereich sind in erster Linie auf die Sommermonate beschränkt, d.h. in den verkehrsreichsten Monaten des Flughafens. Hinzu kommt, dass die Öffnungszeiten der Kindertagesstätte mit den Tagesspitzenlaststunden des Flughafens zusammen fällt. Die Außenbereiche der Kindertagesstätte sind entsprechend bereits nur noch eingeschränkt nutzbar und dürften bei einer Erhöhung der Lärmsituation mit einem gänzlichen Funktionsverlust verbunden sein.

- **Kita – Gesamtlärmsituation der Kinder (Kita, Spielplatz, Wohnen usw.)**

Es wird darauf hingewiesen, dass ein nicht geringer Anteil der Kinder im direkten Umfeld der Kindertagesstätte wohnt. Für Kinder aus den Hortgruppen ergibt sich nicht selten die geballte Konstellation von Schule, Hort und Wohnen im direkten räumlichen Zusammenspiel. Inwieweit zu beobachtende Verhaltensauffälligkeiten (Hyperaktivität, Aggressionsschübe usw.) auch mit dieser kontinuierlichen Lärmbelastung in Verbindung zu bringen ist, wäre einer lärmmedizinischen Untersuchung.

- **Kita – Nicht-Einhalten der Flugrouten**

Für die Kindertagesstätte ist die Lärmbelastung eine völlig unkalkulierbare Größe. Ein ständig wahrnehmbarer Geräuschpegel von Fluglärm wird durch häufige Ereignisse von sehr lautem Fluglärm unterbrochen. Aus Sicht der Kindertagesstätte liegt dies an den völlig willkürlich an- und abfliegenden Flugzeugen, die teilweise direkt über die Kindertagesstätte fliegen. Das Zusammenspiel von ständigem Fluglärm in Verbindung mit einzelnen sehr lauten Fluglärmereignissen behindert das Arbeiten in der Kindertagesstätte nachhaltig.

- **Kita - Stress- und Angstreaktionen aufgrund tief fliegender Flugzeuge**

Durch das unerwartete Auftreten von Flugzeugen über oder sehr nahe zur Institution, ist bei den Kindern ein Aufschrecken sowie verschiedene Ausprägungen von Fluchtverhalten zu beobachten. Diese Stress- und Angstreaktionen führen wir vor allem auf die selbst bei Kleinkindern eingepprägten Bilder vom 11. September 2001 zurück. Die Beruhigungsphasen nach solchen Ereignissen sind individuell unterschiedlich, führen jedoch regelmäßig zu Verschleppung des Arbeitsprogramms. Inwieweit bei Hortkindern, die mit äußerer Stärke reagieren, die Stress- Angstsymptome „geschluckt“ werden, oder bereits Gewöhnungseffekte eingetreten sind ist aus unserer Sicht derzeit nicht zu beantworten. Zur Beantwortung dieser Fragen wären medizinisch belastbare Untersuchungen erforderlich.

- **Kita - Geschlossene Fenster/schlechte Luft/geringe Feuchteabfuhr**

Aufgrund des ständigen Fluglärmpegels und der teilweise sehr lauten Einzelschallereignisse wird oft der Arbeitsalltag grundsätzlich bei geschlossenen Fenstern durchgeführt. Aufgrund des mangelnden Außenluftstromes kommt es hierdurch relativ schnell zu „schlechter Innenraumluft“, d.h. die Kohlendioxidabfuhr ist nicht in ausreichendem Maße gewährleistet. Auch die in den Pausen durchgeführte Stosslüftung kann dieses Problem nur geringfügig mildern. Fachleute aus dem Kreise der Elternschaft haben darauf hingewiesen, dass dies auch zu bauphysikalischen Problemen führen kann. Die hierdurch ebenso bedingte mangelnde Feuchteabfuhr könnte durchaus zu Schimmel- und Sporenbildung führen. Im Extremfall würde dies zur Schließung der Institution führen und hohe Sanierungskosten nach sich ziehen.

- **Kita - Wegzug von Eltern/Sozialstruktur Kita**

Einige Eltern mit ihren Kindern sind aus anderen Stadtgebieten Offenbachs nicht zuletzt aus Gründen des Fluglärms in die Nähe der relativ ruhigen Kindertagesstätte gezogen. Abgesehen von den erzürnten Meinungsbildern dieser Eltern hinsichtlich der geplanten Ausweitung des Frankfurter Flughafens und der hiermit verbundenen steigenden Lärmbelastung, sind dies Eltern, die einen erneuten Umzug nicht scheuen würden. Im Ergebnis wären in der Kindertagesstätte nur noch Kinder zu finden, für deren Eltern ein Umzug aus finanziellen Gründen nicht in Frage kommt. Dies ist mit einem Wandel der Sozialstruktur in der Tagesstätte verbunden, den wir auch aus pädagogischen Gründen ablehnen.

• **Gemeinbedarfsfläche, Bestand / Planung (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr 505A der Stadt Offenbach setzt das Grundstück als Gemeinbedarfsfläche fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Qualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.2021

B'Plan-Nr. **509** | Bezeichnung: Anna- Emmastraße

Aufstellungsverfahren:

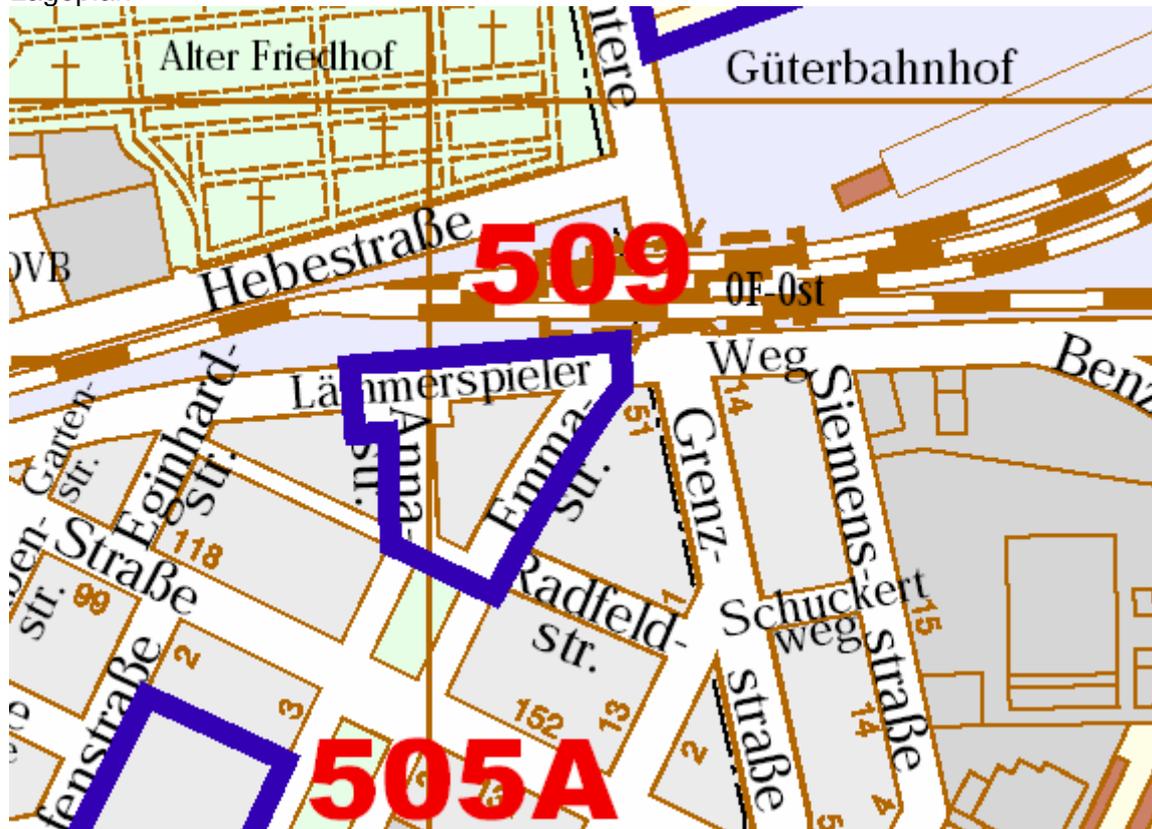
Aufstellungs-Beschluss vom: 26.04.1974 | Bürgeranh. / TÖB: 10.05.1882 – 07.06. 1982 TÖB
10.05.1982

Offenlage: 07.05.1984 – 06.06.1984

Satzungsbeschluss vom: 28.06.1984 | Anzeige / Genehmigung RP: 24.08.1984

Rechtkraft / Inkrafttreten vom: 07.12.1984

Lageplan



Nutzungsart / sonstige textl. Festsetzungen im Zusammenhang mit Fluglärm:

Fläche für Gemeinbedarf ,Altenzentrum; Öffentliche Grünfläche Bolzplatz; Öffentliche Verkehrsflächen

weitere Angaben zur Nutzung (insb. bei lärmsensiblen Nutzungen):

Textliche Festsetzung: „Bei der Gemeinbedarfsfläche (Altenzentrum: hier reines Wohnen mit 55 Altenwohnungen) sind besonders bauliche Vorkehrungen zum Schutz gegen Lärmimmissionen (Bahnanlagen) erforderlich (§9(5) BBauG).“

Schalltechnische Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) und ungefähre heutige bzw. nach PFV-Unterlagen zu erwartende Lärmwerte							
Orientierungswerte:							
Heutige Lärmwerte:							
Lärmprognose:							
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten, Lärmisophonen, Siedlungsbeschränkungsbereich):							
Lage zu An- / Abflugrouten:				Anflug, Bestand: in der Nähe			
				Anflug, Planung: unter			
				Abflug, Bestand; Planung: außerhalb			
Lage zu Lärmisophone Internet 2001							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 52dB(A)		Nacht:47dB(A)	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 47dB(A)		Nacht:41dB(A)	
100 : 100 (60 dB(A)- ROV)	X	Tag / Nacht (24 Std.):	nein	Tag:		Nacht:	
Lage zum Siedlungsbeschränkungsbereich:			im:		außerhalb:	X	z.T. / am Rand
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
<ul style="list-style-type: none"> • Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die planbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf den B'Plan Nr. 509 zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. 							
Fläche für Gemeinbedarf, Altenzentrum							
<ul style="list-style-type: none"> • Alte Menschen - Lärm Generell sind ältere Menschen lärmempfindlicher. Lärm überfordert sie und verursacht Stress. Gerade weil sie im Alter Schwierigkeiten haben, die verschiedenen Lärmquellen differenziert zu erfassen, wirkt Fluglärm zusätzlich irritierend und löst Stress aus. Dies bereits schon bei einem einfachen Gespräch. Die Folge: Einschränkung der Kommunikation, Behinderung im Sozialverhalten. Besonders entstehen Orientierungsprobleme/Verunsicherung im Öffentlichen Raum, da ältere Menschen Schwierigkeiten haben, die Lärmquelle genau zu lokalisieren. • Alte Menschen im öffentl. Raum - Lärm Generell sind ältere Menschen lärmempfindlicher. Lärm überfordert sie und verursacht Stress. Gerade weil sie im Alter Schwierigkeiten haben, die verschiedenen Lärmquellen differenziert zu erfassen, wirkt Fluglärm zusätzlich irritierend und löst Stress aus. Dies bereits schon bei einem einfachen Gespräch. Die Folge: Einschränkung der Kommunikation, Behinderung im Sozialverhalten. Besonders entstehen Orientierungsprobleme/Verunsicherung im Öffentlichen Raum, da ältere Menschen Schwierigkeiten haben, die Lärmquelle genau zu lokalisieren. • lärmsensible Personengruppen Es gibt Personengruppen in der Bevölkerung, die bei Lärmbelastungen besonders starke Wirkungen zeigen oder auf Lärmbelastungen besonders sensibel reagieren. Schutzwürdige Gruppen sind z.B. alte Menschen, (hier insbesondere Hypertoniker und blutdrucklabile Patienten) und die Gruppe der besonders lärmempfindlichen Personen. Dem Vorsorgezielwert für die Nacht [45 dB(A)] ist Rechnung zu tragen. Dem Vorsorgezielwert für das Umfeld von Krankenhäusern, Sanatorien u. ggf. auch in reinen Wohngebieten [35-40 dB(A)] ist Rechnung zu tragen. (vgl. Sondergutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen, Drucksache 14/2300, 15.12.1999, S.199). 							

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Die geplante Anfluglinie der NW-Bahn wird die Wohnqualität durch Fluglärm verschlechtern.

- **Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung)**

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert. Mit dem Vorhaben soll die Zahl der Flugbewegungen (und damit Einzelschallereignisse) weiter steigen.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr. 509 der Stadt Offenbach setzt die Fläche als Fläche für Gemeinbedarf, Altenzentrum (55 Altenwohnungen) fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Bauliche Vorkehrungen zum Schutz gegen äußere Lärmimmissionen (Bahnanlagen) sind erforderlich (§9(5) BBauG).“

Die realisierten Schallschutzmaßnahmen zum Schutz gegen äußere Lärmeinwirkungen werden durch den neu entstehenden Fluglärm konterkariert. Die erheblichen Investitionen in die Schallschutzmaßnahmen gehen verloren.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.2022

B'Plan-Nr. 514 | Bezeichnung: Waldstraße Bismarckstraße

Aufstellungsverfahren:

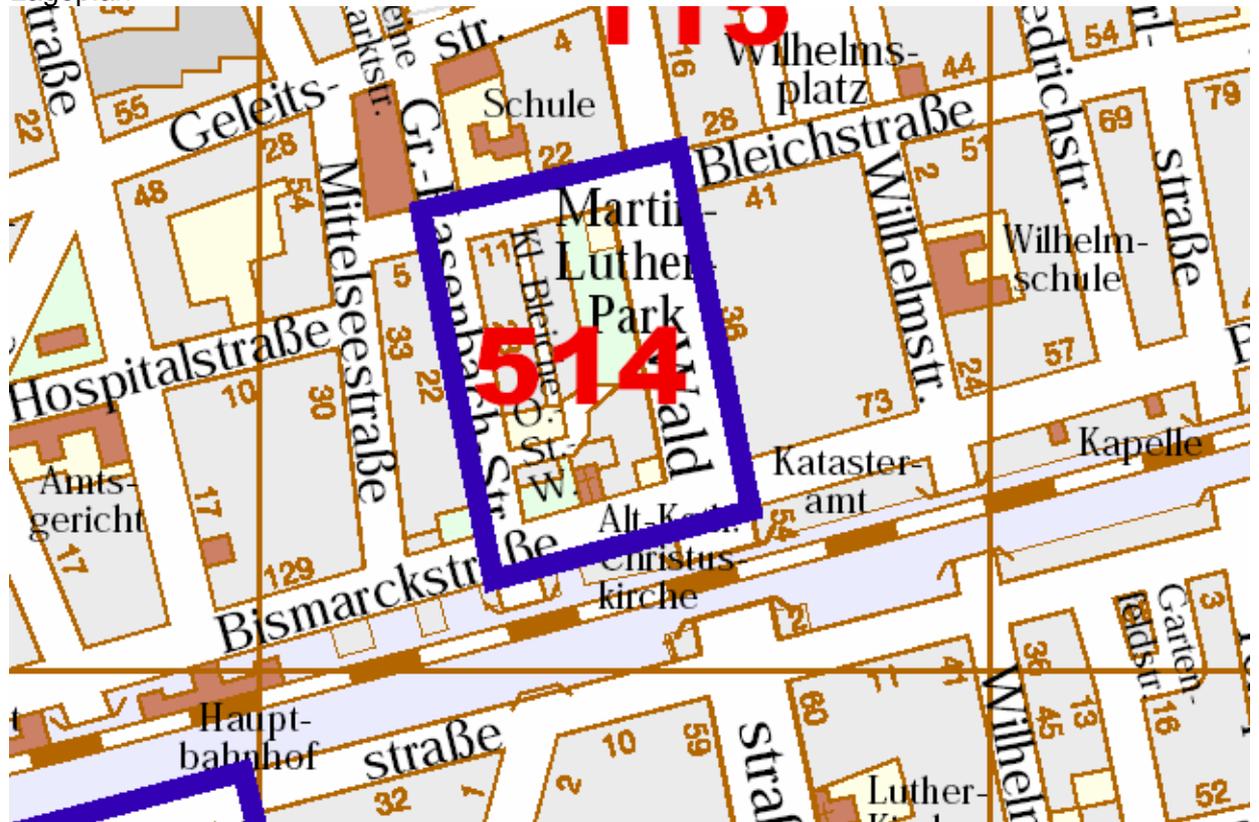
Aufstellungs-Beschluss vom: 09.06.1982 | Bürgeranh. / TÖB: 21.06.1982 – 16.07.1982 TÖB 22.08.1983

Offenlage: 30.08.1983 – 29.09.1983

Satzungsbeschluss vom: 01.03.1984 | Anzeige / Genehmigung RP: 16.05.1984

Recht kraft / Inkrafttreten vom: 31.05.1984

Lageplan



Nutzungsart / sonstige textl. Festsetzungen im Zusammenhang mit Fluglärm:

Mischgebiete (MI); Allgemeine Wohngebiete (WA); Flächen für Gemeinbedarf (Kindertagesstätte; Kirchliche Einrichtungen, Bunkerbauwerk); Öffentliche Grünflächen
 Parkanlage

weitere Angaben zur Nutzung (insb. bei lärmsensiblen Nutzungen):

Kindertagesstätte Behindertenhilfe in Stadt OF und Kreis OF (60 Kinder); in den Neubauf lächen sind 10% der BGF für altengerechte Wohnungen vorgesehen.

Schalltechnische Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) und ungefähre heutige bzw. nach PFV-Unterlagen zu erwartende Lärmwerte							
Orientierungswerte:							
Heutige Lärmwerte:							
Lärmprognose:							
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten, Lärmisophonen, Siedlungsbeschränkungsbereich):							
Lage zu An- / Abflugrouten:		Anflug, Bestand:		außerhalb			
		Anflug, Planung:		unter			
		Abflug, Bestand; Planung:		außerhalb			
Lage zu Lärmisophone Internet 2001							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 50dB(A)		Nacht:45dB(A)	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 52 dB(A)		Nacht:45dB(A)	
100 : 100 (60 dB(A)- ROV)	X	Tag / Nacht (24 Std.):	ja	Tag:		Nacht:	
Lage zum Siedlungsbeschränkungsbereich:		im:		außerhalb:	X	z.T. / am Rand	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
<ul style="list-style-type: none"> • Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die planbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf den B'Plan Nr.514 zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. 							
<p>Mischgebiete (MI)</p> <p>Im Mischgebiet sind unterschiedliche Nutzungen von Wohnen, Hotelnutzung, Arztpraxen vorhanden auf diese sind analog die Einwendungen aus dem Allgemeinen Wohngebiet zu übertragen.</p>							
<p>Allgemeine Wohngebiete (WA)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.) Die Flächen dienen dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz der Wohnbauflächen ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt. • Wohnstandort, Bestand (Wertverlust) Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Werts substanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden. - • Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.) Die geplante Anfluglinie der NW-Bahn wird die Wohnqualität durch Fluglärm verschlechtern. • Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung) Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die 							

Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Das Wohngrundstück wird bereits heute vom Fluglärm stark belastet. – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr. 514 der Stadt Offenbach setzt die Wohnbaufläche als WA fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

- **Wohnstandort, Risiko**

Die Wohnstandorte unterhalb der Anflugrouten werden nicht nur durch das allgemeine Absturzrisiko belastet, sondern auch durch „Eisschlag“, der sich durch Auftauvorgänge an den landenden Flugzeugen ergibt. Hier ist es in Offenbach zu derartigen Ereignissen gekommen. Die Gefahr erhöht sich mit der geplanten Steigerung der Flugbewegungen.

Flächen für Gemeinbedarf (Kindertagesstätte; Kirchliche Einrichtungen, Bunkerbauwerk)

- **lärmsensible Personengruppen**

Es gibt Personengruppen in der Bevölkerung, die bei Lärmbelastungen besonders starke Wirkungen zeigen oder auf Lärmbelastungen **besonders sensibel** reagieren.

Schutzwürdige Gruppen sind z.B. Schwangere, **Kinder**, alte Menschen, Kranke (hier insbesondere Hypertoniker und blutdrucklabile Patienten) und die Gruppe der besonders lärmempfindlichen Personen.

- **Lärm – Gesundheit – Kinder / Schüler**

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) führt in ihrem Dokument 'Guidelines for community health' im Kapitel 3 "Adverse health effects of noise" unter anderem auf, dass Lärmexposition dazu führt, dass "cognitive performance deteriorates substantially for more complex tasks.." (S. 11).

- **Lärm – Kinder - Gesundheit**

Speziell für Kinder wird festgestellt: "For aircraft noise, it has been shown that chronic exposure during early childhood appears to impair reading acquisition and reduces motivational capabilities. Of recent concern are concomitant psychophysiological changes (blood pressure and stress hormone levels). Evidence indicates that the longer the exposure, the greater the damage. It seems clear that daycare centers and schools should not be located near major sources of noise." (WHO, 'Guidelines for community health', Kapitel 3, S. 15f.)

- **Kinder / Jugendliche - Lärm**

In der Fachliteratur finden sich Hinweise zu den Effekten von Fluglärm bei **Kindern**, Jugendlichen und für Schulkinder. Darin wird hauptsächlich über Defizite in der kognitiven Entwicklung berichtet.

(Hygge, S., Evans, G.W., Bullinger, M. (2000) The Munich airport noise study – effects of chronic aircraft noise on children`s perception and cognition. Nice

Meis, M. (2000) Habituation to suboptimal environments: The effects of transportation noise on children's task performance. Oldenburg).

- **Kita – Einschränkung des pädagogischen Angebotes**

Die bestehende Fluglärmbelastung beeinträchtigt den Betrieb der Kindertagesstätte. Die Beeinträchtigungen sind vielfacher Natur und beschränken bereits jetzt das pädagogische Angebot und hierdurch zentrale Zielsetzungen der Kindertagesstätte. Eine mit dem Ausbau des Flughafens Frankfurt einhergehende Erhöhung der Dauerschallpegel und Einzelschallereignisse ist mit weiteren Einbußen des Angebotes und entsprechender Qualitätsminderung verbunden. Inwieweit unter diesen Bedingungen eine pädagogisch sinnvoller betrieb der Kindertagesstätte möglich sein wird, muss derzeit offen bleiben.

- **Kita – Kommunikationsunterbrechung insbesondere bei Sprachförderung**

Schulvorbereitende Angebote wie „Sprachförderung“ werden nachhaltig gestört (hauptsächlich durch Kommunikationsunterbrechungen). Unter Sprachförderung sind Korrekturen der Aussprache, Grundlagen der Satzstellung und das Erlangen oder verbessern der Deutschkenntnisse von ausländischen Kindern zu verstehen. Eine Erhöhung des Dauerschallpegels wirkt durch die notwendige Sprachanpassung (lautes Reden) bereits negativ auf die Sprachförderung. Eine erkennbare Erhöhung von Kommunikationsunterbrechungen durch Einzelschallereignisse dürfte mit der Einschränkung / Einstellung dieser Angebote verbunden sein.

- **Kita – Einzelförderungen anderer Träger in den Räumen der Kita**

Pädagogisch und/oder medizinisch gebotene Einzelförderungen (Musiktherapie, Logopädie, Legasthenie, Aufmerksamkeits-Defizit-Syndrom usw.) sind in den Räumlichkeiten der Kindertagesstätte bereits derzeit mit schwierigen Bedingungen konfrontiert. Diese Bereiche liegen zunächst außerhalb der Zuständigkeit der Kindertagesstätte, werden jedoch durch die Bereitstellung der Räumlichkeiten für Kinder der eigenen Institution gefördert. Eine Erhöhung der Lärmsituation dürfte diesen Arbeitsbereich in Frage stellen.

- **Kita – Dauerbelastung der Mitarbeiter/innen**

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätte sind bedingt durch das Arbeiten mit Kindern einem hohen Lärmpegel ausgesetzt. Die Fluglärmemissionen erhöhen entsprechend einen lärmvorbelasteten Arbeitsbereich. In den Ruhephasen der Kindertagesstätte treten die

Fluglärmgeräusche deutlich in den Vordergrund mit der Folge, dass Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätte nahezu keine Lärmentlastungspausen wahrnehmen können. Eine Erhöhung der Lärmsituation würde diese Problematik weiter verschärfen.

- **Kita - Ausbildungsfunktion der Kita gestört**

Die Kindertagesstätte übernimmt für das Berufsfeld der Erzieher und Erzieherinnen Ausbildungsfunktion. Diese Ausbildungsfunktion umfaßt in erster Linie die Durchführung von Einführungspraktikas (bis 6 Wochen) und das Ausbildungsabschlußpraktika (verpflichtend 12 Monate). Bereits derzeit werden wichtige praktische Lerneinheiten zum Erlangen des Berufsabschlusses (bspw. problemorientiertes Führen von Elterngesprächen, Durchführung von Elternabenden usw.) durch die bestehende Lärmsituation beeinträchtigt. Eine weitere Verschärfung der Lärmsituation dürfte auch in diesem Bereich mit weiteren Qualitätseinbußen verbunden sein.

- **Kita – Eingeschränkte Nutzung im Außenbereich**

Lern- und Spieleinheiten im Außenbereich der Kindertagesstätte sind vor dem Hintergrund der bestehenden Fluglärmbelastung nicht mehr (Lerneinheiten) bzw. nur noch bedingt (Spieleinheiten) durchführbar. Aktivitäten im Außenbereich sind in erster Linie auf die Sommermonate beschränkt, d.h. in den verkehrsreichsten Monaten des Flughafens. Hinzu kommt, dass die Öffnungszeiten der Kindertagesstätte mit den Tagesspitzenlaststunden des Flughafens zusammen fällt. Die Außenbereiche der Kindertagesstätte sind entsprechend bereits nur noch eingeschränkt nutzbar und dürften bei einer Erhöhung der Lärmsituation mit einem gänzlichen Funktionsverlust verbunden sein.

- **Kita – Gesamtlärmsituation der Kinder (Kita, Spielplatz, Wohnen usw.)**

Es wird darauf hingewiesen, dass ein nicht geringer Anteil der Kinder im direkten Umfeld der Kindertagesstätte wohnt. Für Kinder aus den Hortgruppen ergibt sich nicht selten die geballte Konstellation von Schule, Hort und Wohnen im direkten räumlichen Zusammenspiel. Inwieweit zu beobachtende Verhaltensauffälligkeiten (Hyperaktivität, Aggressionsschübe usw.) auch mit dieser kontinuierlichen Lärmbelastung in Verbindung zu bringen ist, wäre einer lärmmedizinischen Untersuchung.

- **Kita – Nicht-Einhalten der Flugrouten**

Für die Kindertagesstätte ist die Lärmbelastung eine völlig unkalkulierbare Größe. Ein ständig wahrnehmbarer Geräuschpegel von Fluglärm wird durch häufige Ereignisse von sehr lautem Fluglärm unterbrochen. Aus Sicht der Kindertagesstätte liegt dies an den völlig willkürlich an- und abfliegenden Flugzeugen, die teilweise direkt über die Kindertagesstätte fliegen. Das Zusammenspiel von ständigem Fluglärm in Verbindung mit einzelnen sehr lauten Fluglärmereignissen behindert das Arbeiten in der Kindertagesstätte nachhaltig.

- **Kita - Stress- und Angstreaktionen aufgrund tief fliegender Flugzeuge**

Durch das unerwartete Auftreten von Flugzeugen über oder sehr nahe zur Institution, ist bei den Kindern ein Aufschrecken sowie verschiedene Ausprägungen von Fluchtverhalten zu beobachten. Diese Stress- und Angstreaktionen führen wir vor allem auf die selbst bei Kleinkindern eingprägten Bilder vom 11. September 2001 zurück. Die Beruhigungsphasen nach solchen Ereignissen sind individuell unterschiedlich, führen jedoch regelmäßig zu Verschleppung des Arbeitsprogramms. Inwieweit bei Hortkindern, die mit äußerer Stärke reagieren, die Stress- Angstsymptome „geschluckt“ werden, oder bereits Gewöhnungseffekte eingetreten sind ist aus unserer Sicht derzeit nicht zu beantworten. Zur Beantwortung dieser Fragen wären medizinisch belastbare Untersuchungen erforderlich.

- **Kita - Flugroute/Flughöhe/relativ ruhigen Status aufrecht erhalten**

An sich liegt die Kindertagesstätte relativ ruhig sie wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Allerdings ist auch hier der Fluglärm deutlich hörbar (insbesondere auch dann, wenn Flugzeuge relativ spät auf die südl. Parallelbahn eindrehen). – Dadurch wird die allg. Qualität in der Einrichtung und auf den zugehörigen Freiflächen beeinträchtigt.

Allerdings wird beobachtet, dass mit wachsender Ausprägung Flugzeuge die fernab der üblichen Routen fliegen auch unsere Einrichtung mit Fluglärm belasten. Dies beobachten wir bei Passagierflugzeugen aber auch bei Militärflugzeugen, die in ihrer Lärmwirkung nochmals deutlich unangenehmer sind. Vor allem die teilweise sehr niedrige Flughöhe führt bei der Institution zu Störungen bis hin zur Kommunikationsunterbrechung reichen. Der geplante Ausbau des Flughafens führt zu der Frage, inwieweit die bisher vereinzelt vorkommenden Lärmereignisse künftig mit einer Dauerbelastung verbunden sind. Auch die ungeklärte Frage, ob die Institution durch eine Verlegung von

An- und Abflugroute nachhaltig belastet wird, führt im Kollegium und bei den Eltern zu Unruhe. Da es sich um eine der wenigen Kindertagesstätten im Stadtgebiet Offenbach handelt, die bisher nur untergeordnet von Fluglärm belastet ist, halten wir es für unabdingbar, diesen Status auch künftig aufrecht zu erhalten.

- **Kita - Wegzug von Eltern/Sozialstruktur Kita**

Einige Eltern mit ihren Kindern sind aus anderen Stadtgebieten Offenbachs nicht zuletzt aus Gründen des Fluglärms in die Nähe der relativ ruhigen Kindertagesstätte gezogen. Abgesehen von den erzürnten Meinungsbildern dieser Eltern hinsichtlich der geplanten Ausweitung des Frankfurter Flughafens und der hiermit verbundenen steigenden Lärmbelastung, sind dies Eltern, die einen erneuten Umzug nicht scheuen würden. Im Ergebnis wären in der Kindertagesstätte nur noch Kinder zu finden, für deren Eltern ein Umzug aus finanziellen Gründen nicht in Frage kommt. Dies ist mit einem Wandel der Sozialstruktur in der Tagesstätte verbunden, den wir auch aus pädagogischen Gründen ablehnen.

- **Kiga – Wachsende Entfernung von nutzbaren öffentlichen Einrichtungen ohne Fluglärm**

Die Gruppe der 3 bis 6 jährigen sind bekanntermaßen mit einem eingeschränkten Aktionsradius versehen. Für die Kindertagesstätte nutzbare öffentliche Einrichtungen (Kinderspielplätze, Parkanlagen usw.) innerhalb erreichbarer Entfernungen sind weitgehend mit ähnlichen Lärmbelastungen wie die Kindertagesstätte selbst versehen. Nutzbare öffentliche Einrichtungen ohne Fluglärmbelastung sind bereits derzeit nur mit Fremdmitteln (Busse, Bahn usw.) zu erreichen. Bei einer Ausweitung der Lärmbelastung würden die möglichen nutzbaren Einrichtungen im Stadtgebiet Offenbach geringer sowie der organisatorische und finanzielle Aufwand zum Erreichen dieser Einrichtungen höher

- **Krabbelstube / Kiga – Gestörte Ruhephasen bei unter 6 jährigen Kindern**

Für die Gruppe der unter 6jährigen sind die erforderlichen Ruhephasen zumindest teilweise gestört (einige Kinder zeigen sich bezüglich Einschlaf- und Aufweckverhalten als robust andere als sehr sensibel). Mit einer Erhöhung des Lärmpegels und der Einzelschallereignisse dürfte sich die Anzahl der Kinder die mit diesen Verhältnissen noch robust umgehen können weiter verringern. Lärmsensible Kinder dürften Ruhephase nicht mehr als solche wahrnehmen.

- **Hortgruppen - gestörte Hausaufgabenbetreuung**

Die Hortgruppen (6 bis 12 jährige) unserer Kindertagesstätte haben als einen Arbeitsschwerpunkt die Hausaufgabenbetreuung. Das Erlernen und Durchführen von konzentrierten Arbeitseinheiten ist durch den vorhandenen Lärmpegel, vor allem jedoch durch die Vielzahl eindringlicher Einzelschallereignisse, negativ beeinflusst. Abgesehen von den negativen Lernerfahrungen der Kinder, benötigt die Hausaufgabenbetreuung durch die häufigen Unterbrechungen deutlich höheren Zeitaufwand. Einige Kinder können bereits jetzt die Spiel- und Freizeitangebote des Hortes nicht nutzen, da die gesamte Zeit den Hausaufgaben gewidmet werden muss. Eine Verschärfung der Lärmsituation wird die Anzahl der Kinder erhöhen die den Hort ausschließlich zur Hausaufgabenbetreuung nutzen können. Da zu erwarten ist, dass einige Kinder Hausaufgaben nicht mehr innerhalb der Betreuungszeiten bewältigen können, ist eine zentrale Funktion des Hortes in Frage gestellt.

- **Kirchen / Kirchliche Einrichtungen (allgemein)**

Kirchen sind Einrichtungen in denen Glaubensgemeinschaften ihrer religiösen Betätigung nachgehen. Die religiöse Betätigung findet in den häufigsten Fällen in Stille und Besinnung statt. Von daher werden besondere „Ruheansprüche“ für gemeinschaftliche Messen, Veranstaltungen gestellt. Durch den Fluglärm bzw. Zunahme des Fluglärms und die damit verbundenen negativen Effekte wird die religiöse Betätigung sowie das gemeinschaftliche Leben stark beeinträchtigt.

- **Gemeinbedarfsfläche, Bestand / Planung (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr.514 der Stadt Offenbach setzt das Grundstück als Gemeinbedarfsfläche (Kindertagesstätte, Kirchliche Einrichtungen etc.) fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Qualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Öffentliche Grünflächen Parkanlage

- **fiskalische Auswirkung**

Mit der Belastung der wohnnahen Erholungsräume werden öffentliche Mittel von getätigten Investitionen und langjährige Unterhaltungskosten zunehmend entwertet.

- **Zusätzlicher Verkehr / Entwertung anderer Erh.-Räume**

Die Entwertung wohnortnaher Tages- und Wochenenderholungsflächen im Stadtgebiet führt zum Aufsuchen weiter entfernter Erholungsgebiete in der Region und damit zu mehr Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen und zur Belastung des Zeitbudgets der Offenbacher Bevölkerung.

Die entfernten Erholungsgebiete kommen auch unter verstärktem Erholungsdruck und verlieren damit Teile ihrer Funktion als extensive, stille Erholungs- und Naturräume.

- **Freiraum, allg.**

Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen von besonderer Bedeutung für die intensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden Freiräume mit Fluglärm weiter belastet.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Wohnortnahe Erholungsflächen wurden durch die Entwicklung des Fluglärms zunehmend belastet und damit für die Erholung entwertet. Dies wird durch den Bau der NW-Bahn (noch stärkere Streuung des Fluglärms) und die Steigerung der Flugbewegungen verstärkt.

- **Grünflächensystem, Planung (Stadtentwicklung)**

Es ist Ziel der Stadtentwicklung, das Grünflächensystem der Stadt qualitativ aufzuwerten, zu ergänzen und zu erweitern (z.B. Grünring vom Main zum Main als Teil des Regionalparks). Durch den Bau der Landebahn Nord West und weiterer Steigerung der Flugbewegungen werden große Teile des Grünflächensystems noch mehr durch Fluglärm belastet bzw. die wohnungsnahe Erholung verschlechtert. Bereits getätigte öffentliche Investitionen und laufende Unterhaltungskosten werden entwertet.

- **Erholungsfläche, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr. 514. der Stadt Offenbach setzt das Flurstück als Grünfläche Parkanlage fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Erholungsqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

- **Spielplätze allgemein (innerhalb der Parkanlage)**

Zwar dienen Spielplätze der spielerischen Betätigung von Kindern, die auch mal lauter sein kann. Durch die Gestaltung und Anordnung des Spielplatzes ist es durchaus möglich, erholsame und kommunikative Zeit auf dem Spielplatz (für Mutter, Vater, Kind, Betreuung) zu verbringen. Durch den neu entstehenden Fluglärm verschlechtert sich die bestehende Situation erheblich, gerade auch unter dem Aspekt der erforderlichen Kommunikation zwischen Kind und betreuender Person.

- **Alte Menschen im öffentl. Raum - Lärm**

Generell sind ältere Menschen lärmempfindlicher. Lärm überfordert sie und verursacht Stress. Gerade weil sie im Alter Schwierigkeiten haben, die verschiedenen Lärmquellen differenziert zu erfassen, wirkt Fluglärm zusätzlich irritierend und löst Stress aus. Dies bereits schon bei einem einfachen Gespräch. Die Folge: Einschränkung der Kommunikation, Behinderung im Sozialverhalten. Besonders entstehen Orientierungsprobleme/Verunsicherung im Öffentlichen Raum, da ältere Menschen Schwierigkeiten haben, die Lärmquelle genau zu lokalisieren.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.2023

B'Plan-Nr. **515** | Bezeichnung: Mathildenstraße Schäferstraße

Aufstellungsverfahren:

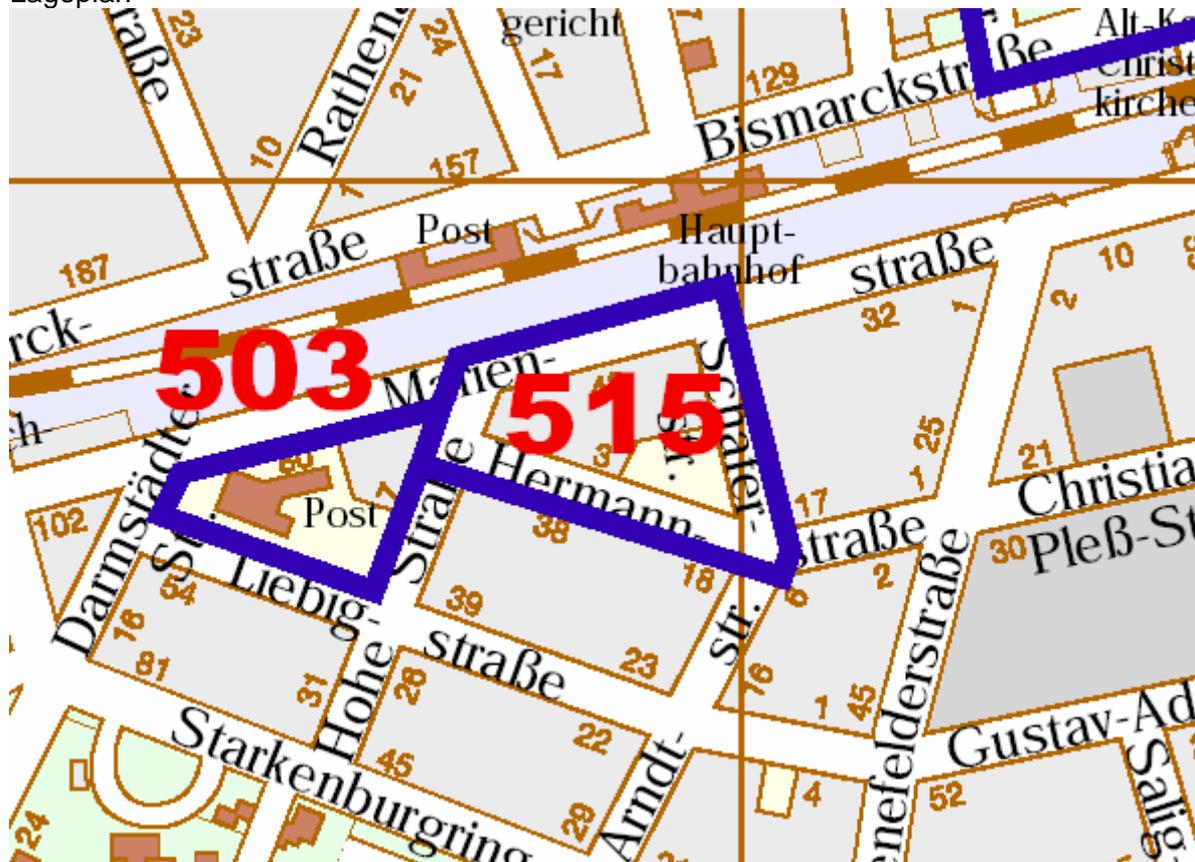
Aufstellungs-Beschluss vom: 23.09.1982 | Bürgeranh. / TÖB: 11.07.1984 TÖB 28.06.1984 – 26.07. 1984

Offenlage: 14.02. 1989 – 13.02.1989

Satzungsbeschluss vom: 15.06.1989 | Anzeige / Genehmigung RP: 29.09.1989

Rechtkraft / Inkrafttreten vom: 17.10.1989

Lageplan



Nutzungsart / sonstige textl. Festsetzungen im Zusammenhang mit Fluglärm:

Besondere Wohngebiete (WB), Öffentliche Grünfläche Spielplatz; Verkehrsflächen

weitere Angaben zur Nutzung (insb. bei lärmsensiblen Nutzungen):

Textliche Festsetzungen: „In der Neubaumaßnahme sind in immissionsempfindlichen Räumen (Wohn- und Schlafräume)

an der nördlichen und östlichen Gebäudeseite sind Schallschutzfenster, nach der erforderlichen Schallschutzklasse, mit schallgeschützter Dauerlüftung vorzusehen (Richtlinie VDI 2719).“

Schalltechnische Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) und ungefähre heutige bzw. nach PFV-Unterlagen zu erwartende Lärmwerte							
Orientierungswerte:							
Heutige Lärmwerte:							
Lärmprognose:							
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten, Lärmisophonen, Siedlungsbeschränkungsbereich):							
Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand: außerhalb							
Anflug, Planung: unter							
Abflug, Bestand; Planung: außerhalb							
Lage zu Lärmisophone Internet 2001							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 52dB(A)		Nacht:46dB(A)	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 53dB(A)		Nacht:46dB(A)	
100 : 100 (60 dB(A)- ROV)	X	Tag / Nacht (24 Std.):	ja	Tag:		Nacht:	
Lage zum Siedlungsbeschränkungsbereich:		im:		außerhalb:	X	z.T. / am Rand	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
<ul style="list-style-type: none"> Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die planbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf den B'Plan Nr.515 zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. 							
Besondere Wohngebiete (WB) <ul style="list-style-type: none"> Besondere Wohngebiete sind im Wesentlichen bebaute Gebiete die u.a. aufgrund ausgeübter Wohnnutzung in dieser Eigenart erhalten und fortentwickelt werden sollen. Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.) Die Planungsflächen dienen vorwiegend dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt. Wohnstandort, Bestand (Wertverlust) Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertsubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden. Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.) Die geplante Anfluglinie der NW-Bahn wird die Wohnqualität durch Fluglärm verschlechtern. Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung) Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehören erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber 							

den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Das Wohngrundstück wird bereits heute vom Fluglärm stark belastet. – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr. 515 der Stadt Offenbach setzt die Bauflächen als WB fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

- **Wohnstandort, Risiko**

Die Wohnstandorte unterhalb der Anflugrouten werden nicht nur durch das allgemeine Absturzrisiko belastet, sondern auch durch „Eisschlag“, der sich durch Auftauvorgänge an den landenden Flugzeugen ergibt. Hier ist es in Offenbach zu derartigen Ereignissen gekommen. Die Gefahr erhöht sich mit der geplanten Steigerung der Flugbewegungen.

Schallschutzmaßnahmen

Die textlich festgesetzten Schallschutzmaßnahmen der Wohn- und Schlafräume (gegenüber Bahnlärm) werden durch die neu geplante Anfluglinie der NW - Bahn beeinträchtigt. Der Fluglärm koterkariert somit die Schallschutzmaßnahme gegen den Bahnlärm. Die erheblichen Investitionen in die

Schallschutzmaßnahmen gegen den Bahnlärm an den Bauwerken gehen verloren.

Öffentliche Grünfläche Spielplatz

Spielplätze allgemein

Zwar dienen Spielplätze der spielerischen Betätigung von Kindern, die auch mal lauter sein kann. Durch die Gestaltung und Anordnung des Spielplatzes ist es durchaus möglich, erholsame und kommunikative Zeit auf dem Spielplatz (für Mutter, Vater, Kind, Betreuung) zu verbringen. Durch den neu entstehenden Fluglärm verschlechtert sich die bestehende Situation erheblich, gerade auch unter dem Aspekt der erforderlichen Kommunikation zwischen Kind und betreuender Person.

- **Standort, (Beeinträchtigung; allg.)**

Die geplante Anfluglinie der NW-Bahn wird die Standortqualität durch Fluglärm verschlechtern.

- **Standort, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr. 515 der Stadt Offenbach setzt das Grundstück als Öffentliche Grünfläche Spielplatz fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Freizeitqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.2024

B'Plan-Nr. **517** | Bezeichnung: Friedhof Bürgel

Aufstellungsverfahren:

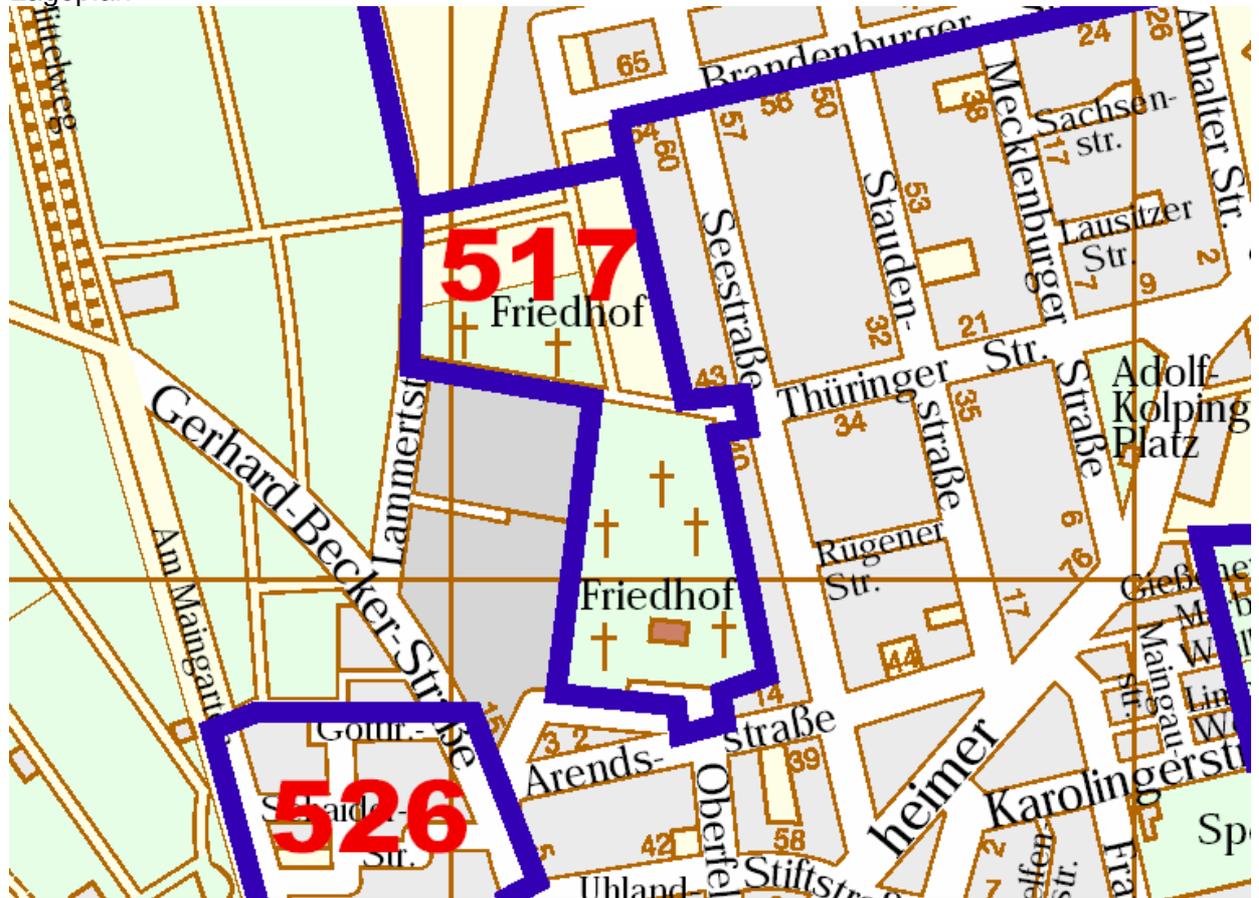
Aufstellungs-Beschluss vom: 29.01.1981 | Bürgeranh. / TÖB: 17.09.1981 – 15.10.1981; TÖB 02.10.1981

Offenlage: 21.07.1982 – 20.08.1982

Satzungsbeschluss vom: 10.02.1983 | Anzeige / Genehmigung RP: 31.05.1983

Recht kraft / Inkrafttreten vom: 22.06.1983

Lageplan



Nutzungsart / sonstige textl. Festsetzungen im Zusammenhang mit Fluglärm:

Öffentliche Grünfläche, Friedhof; Öffentliche Verkehrsfläche Parkplatz;

weitere Angaben zur Nutzung (insb. bei lärmsensiblen Nutzungen):

Bestattungen, Ruheflächen aus Pietätsgründen

Schalltechnische Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) und ungefähre heutige bzw. nach PFV-Unterlagen zu erwartende Lärmwerte							
Orientierungswerte:							
Heutige Lärmwerte:							
Lärmprognose:							
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten, Lärmisophonen, Siedlungsbeschränkungsbereich):							
Lage zu An- / Abflugrouten: : Anflug, Bestand:				außerhalb			
Anflug, Planung:				außerhalb			
Abflug, Bestand; Planung:				außerhalb			
Lage zu Lärmisophone Internet 2001							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 33dB(A)		Nacht:31dB(A)	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 50dB(A)		Nacht:43dB(A)	
100 : 100 (60 dB(A)- ROV)	X	Tag / Nacht (24 Std.):	nein	Tag:		Nacht:	
Lage zum Siedlungsbeschränkungsbereich:			im:		außerhalb:	X	z.T. / am Rand
Besonderheiten / Sonstiges:							
<p>Einwendungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die planbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf den B'Plan Nr. 517 zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht <p>Öffentliche Grünfläche, Friedhof;</p> <ul style="list-style-type: none"> Friedhofsnutzung Die Planungsfläche ist als Friedhofsfläche vorgesehen. Friedhöfe - allgemein Friedhöfe sind Orte, an die aus pietätsgründen besondere Ruheanforderungen gestellt werden. Durch Fluglärm wird die Friedhofsruhe im besonderen Maße gestört. Der Alte und der Neue Friedhof der Stadt Offenbach liegen unter der geplanten Anflugroute, der Stadteilfriedhof in Bieber liegt unter der südlichen Anflugroute. Die Stadteilfriedhöfe Bürgel und Rumpenheim werden vom neu festgelegten Eindrehbereich ebenfalls stärker belastet. Keine Fluglärm pausen, jede zeitliche Organisation mit Fluglärm unmöglich Häufig wird von den Betroffenen kritisiert, dass es keine gesicherten Lärm pausen gibt. Dies bezieht sich auf die Wochentage sowie auf den Tagesablauf. Hinsichtlich des Tagesablaufes ergibt sich eine der Trauer angemessene Fluglärm belastung lediglich von 23.00 bis 5.00 Uhr. In diesen Zeiten ist weder eine Bestattungszere monie noch Besuche der Grabstätte möglich. Da weder Sonn- und Feiertage, die zu den zahlenmäßig starken Besuchertagen zu zählen sind, vom Fluglärm ausgenommen sind ist jede Form der zeitlichen Organisation mit dem Betrieb des Flughafens ausgeschlossen. Dies führt bei den betroffenen zu Entrüstung, Wut oder Resignation. Keine Schallschutzfenster, schlechte Innenakustik, unkalkulierbare Betriebsrichtung Die bestehende Fluglärm belastung beeinträchtigt den gesamten Bereich der Bestattungen, Trauerarbeit und notwendiger Seelsorgeleistungen. Trauerreden, gemeinsame Gebete sowie sämtliche von Musik 							

begleiteten Trauerbekundungen werden durch den bestehenden Fluglärm nachhaltig gestört. Da die Räumlichkeiten über keine Schallschutzfenster verfügen und auch die gesamte Innenakustik keinerlei Dämmfaktoren aufweist ist die Störwirkung im Vergleich mit „normalen“ Gebäuden nicht vergleichbar. Ein dem Anlass entsprechender würdiger Abschied des Verstorbenen ist in unserer Gemeinde nur bei günstiger Betriebsrichtung realisierbar. Leider ist die Wahl der Betriebsrichtung ein nicht kalkulierbarer Faktor.

- **Eingeschränkte Nutzung im Außenbereich**

Sämtliche Ereignisse im Außenbereich und hier insbesondere die Bestattungszeremonie, sind bei entsprechender Betriebsrichtung nicht durchführbar. Die kontinuierlichen Unterbrechungen von Grabreden, letzten Abschiedsgrüßen, musikalischen Darbietungen (z.B. von Vereinen dem der Verstorbene angehört hat) wird von der Trauergemeinde häufig als entwürdigend wahrgenommen. Der Wunsch der Hinterbliebenen, dem Verstorbenen eine „schöne Zeremonie“ zu bereiten, ist unter den Fluglärmbedingungen ausgeschlossen.

- **Gestörte Besinnungsphasen**

Besinnungsphasen der Angehörigen und innere Zwiesprache mit dem Verstorbenen werden durch den dauerhaften Schallpegel und einzelne sehr laute Fluglärmereignisse nachhaltig gestört. Aus vielen Gesprächen mit den Angehörigen wird deutlich, dass bei ungünstiger Betriebsrichtung ein Verweilen an der Grabstätte kaum wahrgenommen wird. Bei hohen Fluglärmpegeln werden Besuche von Grabstätten quasi zum kurzfristigen, formalen Akt. In abgeschwächter Form kann dies auch für den Bereich der Grabpflege gelten.

- **Psychologische Wirkung; Gesamtbelastung, wissenschaftliche Untersuchung**

Ganz eindeutig ist Fluglärm bei den Bestattungszeremonien ein zusätzlicher Stressfaktor. In aller Regel sind die Hinterbliebenen vor dem Hintergrund des Verlustes eines geliebten Menschen nicht in physischer wie psychischer Normalverfassung. Häufig können direkte Verwandte und hier vor allem ältere Angehörige, die Bestattungszeremonie nur unter Einfluss von Medikamenten durchstehen. Bei selbst von Außenstehenden als Tragödie wahrgenommenen Fällen (z.B. Verlust eines Kleinkindes) oder weiteren möglichen Stressfaktoren (z.B. ungewöhnlich heißer und trockener Sommertag) ergibt sich ein in seinen Folgen nicht abzuschätzender Gesamtbelastungszustand. Welcher Anteil hier dem Fluglärm zugeschrieben werden kann, ist bisher noch nicht Gegenstand einer wissenschaftlichen Untersuchung gewesen und wäre aus Sicht der Gesundheitsvorsorge einzuholen.

- **Friedofsfläche, Bestand / Planung (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr. 517 der Stadt Offenbach setzt das Grundstück als öffentliche Grünfläche – Friedhof - fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Qualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005
Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.2025

B'Plan-Nr.518 | Bezeichnung: Fußgängerbrücke Bürgel - Fechenheim

Aufstellungsverfahren:

Aufstellungs-Beschluss vom: 12.03.1981 | Bürgeranh. / TÖB: 09.03.1981 – 20.03.1981; TÖB 25.03.1981

Offenlage: 07.07.1981 – 06.08.1981

Satzungsbeschluss vom: 03.09.1981 | Anzeige / Genehmigung RP: 06.01.1982

Rechtkraft / Inkrafttreten vom: 01.03.1982

Lageplan



Nutzungsart / sonstige textl. Festsetzungen im Zusammenhang mit Fluglärm:

Öffentliche Verkehrsfläche (Fußgängerbereich); Wasserfläche Bundeswasserstraße "Main";
 Öffentliche Grünfläche

weitere Angaben zur Nutzung (insb. bei lärmsensiblen Nutzungen):

Wichtige Naherholungsverbindung zwischen Bürgel und Fechenheim zum Bürgel/
 Rumpenheimer Mainbogen

Schalltechnische Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) und ungefähre heutige bzw. nach PFV-Unterlagen zu erwartende Lärmwerte							
Orientierungswerte:							
Heutige Lärmwerte:							
Lärmprognose:							
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten, Lärmisophonen, Siedlungsbeschränkungsbereich):							
Lage zu An- / Abflugrouten: : Anflug, Bestand:				außerhalb			
Anflug, Planung:				außerhalb			
Abflug, Bestand; Planung:				außerhalb			
Lage zu Lärmisophone Internet 2001							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: ?		Nacht: ?	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 54dB(A)		Nacht:46dB(A)	
100 : 100 (60 dB(A)- ROV)	X	Tag / Nacht (24 Std.):	nein	Tag:		Nacht:	
Lage zum Siedlungsbeschränkungsbereich:		im:		außerhalb:	X	z.T. / am Rand	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen							
<ul style="list-style-type: none"> Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die planbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf den B'Plan Nr. 518 zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. Öffentliche Grünfläche Die Grünfläche ist wichtiges Verbindungselement zum Erholungsraum Bürgel/Rumpenheimer Mainbogen. fiskalische Auswirkung Mit der Belastung der stadtnahen Erholungsräume werden öffentliche Mittel von getätigten Investitionen und langjährige Unterhaltungskosten zunehmend entwertet. Zusätzlicher Verkehr / Entwertung anderer Erh.-Räume Die Entwertung wohnortnaher Tages- und Wochenenderholungsflächen im Stadtgebiet führt zum Aufsuchen weiter entfernter Erholungsgebiete in der Region und damit zu mehr Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen und zur Belastung des Zeitbudgets der Offenbacher Bevölkerung. Die entfernten Erholungsgebiete kommen auch unter verstärkten Erholungsdruck und verlieren damit Teile ihrer Funktion als extensive, stille Erholungs- und Naturräume. Freiraum, allg. Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen (Mainufer, Wald- und landwirtschaftliche Flächen) von besonderer Bedeutung für die extensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden hochwertigen Freiräume des Bürgel-Rumpenheimer Mainbogens, des Biebertals und der südliche Waldgürtel mit Fluglärm weiter belastet. Erholungsfläche (Lärm) Die bisher wenig vom Fluglärm belastete Erholungsfläche wird zukünftig vom Fluglärm stärker belastet und ihre Erholungseignung dadurch eingeschränkt. Durch das geplante Vorhaben ist allerdings die relative Zunahme der Fluglärmbelastung erheblich und übersteigt häufig die relevante Schwelle von >3db(A). 							

- **Erholungsraum – Regionalpark (route)**

Die Fläche liegt an der Regionalparkroute und dient als begleitende Fläche damit mittel- und langfristig zunehmend der Erholungsnutzung, die durch das Vorhaben mit weiterer Fluglärmbelastung eingeschränkt wird.

- **Erholungsfläche, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr. 518 der Stadt Offenbach setzt die Fläche öffentliche Grünfläche fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Erholungsqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB